

Landkreis
Nienburg/Weser



Landkreis Nienburg/Weser

Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg
Deutschland

Alexandra Sandow
alexandra.sandow@ constrata.de

+49 502058795513

Sicherheitstechnische Anlagen

Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibungsnr.: 10-121-2018-01-456.01

Vergabeunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	3
211_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf	3
212_Teilnahmebedingungen.pdf.....	7
213_ohne_Lose_Angebotsschreiben.pdf.....	9
214_Besondere_Vertragsbedingungen.pdf.....	12
Anlage zu 214 Weitere BVB.....	14
216_Verzeichnis_der_vorzulegenden_Unterlagen.pdf	24
Untitled	25
124_Eigenerklaerung.pdf	26
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation	29
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme.....	31
223_Aufgliederung_der_Einheitspreise	33
233_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen.pdf	42
Unbenannt.....	42
234_Erklaerung Bieter_Arbeitsgemeinschaft.....	43
241_Abfall	44
244_Datenverarbeitung.....	45
421_Vertragserfuellungsbuergschaft mit Änderungen	46
422_Maengelanspruechebuergschaft mit Änderung.....	47
423_Buergschaftsurkunde mit Änderung	48
240101_Erklrung_Tariftreue__4_NTVerG	49
Formblatt Referenzen.....	50
Fabrikatsangaben.....	51
detailinformation_zum_datenschutz_landkreis_nienburg_Vergabeverfahren.....	52
Tipps zur Angebotsabgabe	55
Produkte/Leistungen	57
Eignungskriterien.....	147
Leistungskriterien	148
Anlagen	149

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Landkreis Nienburg/Weser



Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	10-121-2018-01-456.01
Maßnahme	Neubau FTZ Nienburg
Maßnahme Nummer	
Auftragsbezeichnung	Sicherheitstechnische Anlagen
Auftragsbeschreibung	Der Landkreis Nienburg/ Weser plant den Neubau einer Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) im Gewerbegebiet des Ortes Lemke, Gemeinde Marklohe. Es handelt sich um einen Ersatzneubau für die bestehende FTZ in der Verdener Landstraße in Nienburg. Das Raumprogramm umfasst ca. 8.200 m² Nutzflächen, sowie ca. 9.140 m² Außenbereiche – Bewegungs- und Übungsflächen. Hierzu steht ein ca. 3,4 ha großes Bau Feld zur Verfügung. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen: Innerhalb dieser VE sind die sicherheitstechnischen Anlagen für die Feuerwehrtechnische Zentrale enthalten. Dies sind die Brandmeldeanlage, Zutrittskontrollanlage, Einbruchmelde-anlage und Videoanlage. Es ist eine flächendeckende Brandmeldeanlage nach DIN EN 14675 Kategorie 1 Vollschutz vorgesehen. Das gesamte Gelände ist auf Zutritt überwacht. Dies beinhaltet online Zutrittspunkte an den Geländeeinfahrten, Außentüren, hochfrequentierte Türen und Türen mit erhöhten Sicherheitsanforderungen . Weitere Türen sind mit offline Zylindern ausgestattet. Ein kleiner Bereich im Gebäude (3 Räume) sind zusätzlich über eine Einbruchmeldeanlage überwacht. Die Außenhaut des Hauptgebäudes und der Multifunktionshalle sind mittels Kameras überwacht.

VERFAHREN

Auftraggeber	Landkreis Nienburg/Weser
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	31608 Marklohe
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung (VOB)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein												
Art der losweisen Vergabe													
Höchstzahl der Lose pro Angebot													
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis												
Klassifizierungen	<table><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>31625200-5</td><td>Brandmeldeanlagen</td></tr><tr><td>31625300-6</td><td>Einbruchmeldeanlagen</td></tr><tr><td>35120000-1</td><td>Überwachungs- und Sicherheitssysteme und -einrichtungen</td></tr><tr><td>35125100-7</td><td>Sensoren</td></tr><tr><td>45311000-0</td><td>Installation von Elektroanlagen</td></tr></table>	Code	Bezeichnung	31625200-5	Brandmeldeanlagen	31625300-6	Einbruchmeldeanlagen	35120000-1	Überwachungs- und Sicherheitssysteme und -einrichtungen	35125100-7	Sensoren	45311000-0	Installation von Elektroanlagen
Code	Bezeichnung												
31625200-5	Brandmeldeanlagen												
31625300-6	Einbruchmeldeanlagen												
35120000-1	Überwachungs- und Sicherheitssysteme und -einrichtungen												
35125100-7	Sensoren												
45311000-0	Installation von Elektroanlagen												

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Werkvertrag
-------------	-------------

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation	
Bekanntmachung	29.09.2026

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist	13.11.2026 08:59:00
Frist Bieterfragen	05.11.2026 23:59
Eröffnungstermin	
Bindefrist	11.12.2026
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	
Ende	
Anmerkungen	

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 05.11.2026 23:59 Uhr eingegangen sein.
Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.
Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Vergabestelle

Landkreis Nienburg/Weser

Zentrale Vergabestelle

Kreishaus am Schloßplatz

31582 Nienburg

Deutschland

Datum der Versendung **29.09.2026**

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 13.11.2026 Uhrzeit 08:59:00

Eröffnungstermin

Datum Uhrzeit

Ort

Raum

Bindefrist endet am 11.12.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

Neubau FTZ Nienburg

Vergabenummer

Leistung

10-121-2018-01-456.01 Sicherheitstechnische Anlagen

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☒ Informationen zur Datenerhebung

☐
☐
B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimhaltung oder Sabotageschutz
☐ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☐ 625 NATO Infrastrukturbauten

☒ Bürgschaftsurkunden nach den Formblättern 421-423☒ Anlage zu 214 weitere besondere Vertragsbedingungen
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohnleitklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☒ Tariftreueerklärung nach § 4 NTVerG _____
- ☐ _____
- ☐ _____

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐ _____
- ☐ _____

1 ☒ Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Landkreis Nienburg/Weser, FD Liegenschaften, Weserstr. 17, 31582 Nienburg/Weser

zu vergeben.

- ☐ **Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☒ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☒ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Landkreis Nienburg/Weser - Zentrale Vergabestelle

Straße Kreishaus am Schloßplatz

Fax +49 5021967258

PLZ/Ort 31582 Nienburg

E-Mail vergabe@kreis-ni.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐☐**3.2 - frei -**

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- ☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐ _____

☐ _____

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein Los oder mehrere Lose

- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ _____

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme: Neubau FTZ Nienburg
Vergabenummer: 10-121-2018-01-456.01	Leistung: Sicherheitstechnische Anlagen

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Friedrichswall 1

30159 Hannover

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

(Name und Anschrift der Vergabestelle)
Landkreis Nienburg/Weser
Zentrale Vergabestelle
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg
Deutschland

Ort: Datum: Tel.: Fax: e-mail: USt.-ID-Nr.: HR-Nr.: Registergericht: BlmA-Nummer:	
---	--

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
	Neubau FTZ Nienburg

Vergabenummer	Leistung
10-121-2018-01-456.01	Sicherheitstechnische Anlagen

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- [illegible]

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- | | | |
|--------------------------|--------------|---|
| ☐ | 124 | Eigenerklärung zur Eignung |
| ☐ | | Einheitliche Europäische Eigenerklärung |
| ☐ | 221 oder 222 | Angaben zur Preisermittlung |
| ☐ | | |
| ☐ | | |

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefristfrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro
- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*
- * nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3** Anzahl der Nebenangebote _____ St.
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
- | | |
|-------------|------------------|
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴
- 7** Ich/Wir erkläre(n), dass
- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 - ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Vergabenummer

10-121-2018-01-456.01

Baumaßnahme

Neubau ETZ Nienburg

Leistung

Sicherheitstechnische Anlagen**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1** Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am
☐ spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☒ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum 12.02.2027 zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am
☒ innerhalb von 320 Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen _____
☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

- ☒ Vorlage der W+M-Planung mind. 3 Wochen vor Bestellung bei Bauherr und Objektüberwachung,
 Mitwirken bei den Sachverständigenabnahmen im März 2028

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1** Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
☐ _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
 Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf 60

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Anlage 214 weitere besondere Vertragsbedingungen

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Zum besseren Verständnis werden folgende Begriffsdefinitionen vorgenommen. Diese werden in diesen Vertragsbedingungen entsprechend verwendet:

- Bauleiter = Bauleiter des Auftragnehmers
- Objektüberwachung = Bauleitung des Auftraggebers gem. §55 NBauO: örtliche Bauüberwachung Architekten und Fachplaner

10.1 Reihenfolge der Vertragsbestandteile bei Widersprüchen

Vertragsbestandteile sind bei Widersprüchen in nachfolgender Reihenfolge:

- a) die Antworten der Bieterfragen im Vergabeverfahren sowie das Protokoll von Aufklärungsgesprächen,
- b) die Leistungsbeschreibung,
- c) die Besonderen Vertragsbedingungen und Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen,
- d) etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen und Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen,
- e) soweit vorhanden die bereits erhaltenen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen,
- f) das Angebot des Auftragnehmers,
- g) VOB/B und VOB/C in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung,
- h) die allgemein anerkannten Regeln der Technik, alle im Zeitpunkt der Abnahme gültigen technischen Regeln, z.B. DIN-Normen, VDI/VDE-Vorschriften, Vorschriften der in der Bundesrepublik Deutschland allgemein anerkannten Fach-, Sicherheits- und Aufsichtsbehörden und Gütegemeinschaften oder TÜV-Bestimmungen, alle geltenden und das Bauvorhaben betreffenden Gesetze, Verordnungen und Satzungen, z.B. BauGB, Arbeitsstättenrichtlinien, Unfallverhütungsvorschriften etc.

10.2 Betriebshaftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer hat bei Auftragserteilung den Nachweis über wirksames Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung, einschließlich einer Basisumweltdeckelung, für die Zeit der Auftragserfüllung für seinen Betrieb zu erbringen. Er hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der im Vertrag genannten Deckungssummen besteht. In jedem Fall ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr mindestens das Zweifache der Deckungssumme beträgt.

Die Deckungssummen müssen mindestens betragen:

- Euro 3.000.000,- für Personenschäden
- Euro 5.000.000,- für sonstige Schäden

Der Auftragnehmer hat Haftpflichtschäden nach deren Entstehung unverzüglich seiner Betriebshaftpflichtversicherung und in Kopie dem Auftraggeber anzuzeigen.

Der Auftragnehmer hat den Versicherungsschutz auf Anforderung des Auftraggebers jederzeit nachzuweisen. Kommt er der Nachweispflicht nicht nach, so kann ihm der Auftraggeber eine Frist von mindestens 10 Werktagen setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grunde berechtigt.

Bis zur Vorlage eines jeweils gültigen Versicherungsnachweises durch den Auftragnehmer ist der Auftraggeber berechtigt, die Zahlung eines angemessenen Teils der Vergütung des Auftragnehmers zu verweigern.

Der Auftragnehmer tritt hiermit die sich aus dem abzuschließenden Versicherungsvertrag ergebenden Ansprüche sicherheitshalber an den Auftraggeber ab, bleibt jedoch, solange er vertragsgemäß erfüllt, zur Geltendmachung aller Ansprüche im eigenen Namen berechtigt.

Sofern gemäß den Versicherungsbedingungen eine Abtretung nicht zulässig sein sollte, weist der Auftragnehmer hiermit die Versicherungen unwiderruflich an, etwaige Zahlungen nur an den Auftraggeber zu leisten, sofern sie diesem zustehen.

10.3 Bauleistungsversicherung

Der Auftraggeber schließt eine Bauleistungs- sowie eine Feuerrohrbauversicherung ab, die den Auftragnehmer hinsichtlich der von ihm zu erbringenden Leistung einschließt. Bei einem Schadensfall wird der Auftragnehmer mit einem Selbstbehalt von 1.000,- Euro belastet.

10.4 Baustellenreinigung

Verschmutzungen öffentlicher und nichtöffentlicher Straßen sowie allgemein zugänglichen Verkehrsflächen rund um das Baugrundstück sind unaufgefordert vom Auftragnehmer unverzüglich zu beseitigen. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber in diesem Zusammenhang von allen Ansprüchen Dritter die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht betreffend frei.

Ferner hat der Auftragnehmer ohne besondere Aufforderung laufend, spätestens aber am Ende eines Arbeitstages, für die Sauberhaltung seines Leistungsbereiches zu sorgen. Nach Abschluss der Arbeiten ist der Leistungsbereich besenrein zu hinterlassen.

Die Aufforderungen können rechtswirksam auch an den Bauleiter, den Polier, den Montageleiter oder – bei Abwesenheit – an die sonstigen vor Ort eingesetzten Mitarbeiter des Auftragnehmers erfolgen. Kommt der Auftragnehmer der Verpflichtung zur Reinigung trotz Mahnung des Auftraggebers nicht unverzüglich nach, so ist der Auftraggeber berechtigt, die Reinigung von einem Dritten ausführen zu lassen und den Auftragnehmer mit den entstandenen Kosten zu belasten, auch in Form des Einbehalts von Zahlungen auf die Schlussrechnung.

Nach Beendigung ihrer vertraglichen Leistungen ist der Auftragnehmer zur unverzüglichen und vollständigen Räumung der Baustelle verpflichtet. Alle Schutt-, Abfall- und Verpackungsmaterialien sind umgehend zu beseitigen und von der Baustelle zu entfernen. Der Leistungsbereich ist besenrein zu hinterlassen.

Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt ebenso wenig wie die Erstattung von Deponiegebühren, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

10.5 Entsorgung

Der Auftragnehmer übernimmt die vollständige fachgerechte Entsorgung der von ihm eingesetzten oder verarbeiteten Materialien (z.B. Abfall, Schutt, Transportmaterialien, Baustoffe, Farbreste, Flüssigkeiten). Entsprechende Container-, Abfuhr- und Deponiegebühren sind einzukalkulieren.

Die Materialien sind zu klassifizieren und im Sinne der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben, insbesondere des Abfallbeseitigungsgesetzes, zu behandeln.

Die Abfalleinrichtungen (Müllcontainer etc.) des Auftraggebers dürfen nicht genutzt werden.

Materialien und Abfälle jeglicher Art dürfen in keinem Fall über die Toilettenanlagen oder in den Sanitärcontainern in das Abwassersystem eingeleitet werden, sondern müssen gelagert und entsorgt werden. Das Untergraben oder Verbrennen von Abfällen, Verpackungsmaterial, Bauholz u.ä. ist verboten.

Bei Nichteinhaltung dieser Pflichten setzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Frist zur Nacherfüllung, es sei denn, die Fristsetzung ist nach den Umständen des Einzelfalles entbehrlich. Nach Fristablauf darf der Auftraggeber eine fachgerechte Entsorgung auf Kosten des Auftragnehmers durchführen.

10.6 Lager- und Arbeitsplätze

Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung überlassenen Flächen sind mit der Objektüberwachung abzustimmen. Die Flächengröße ist grundsätzlich jedoch so gering wie unbedingt notwendig zu halten.

Nutzung von Straßenraum ist für Baustelleneinrichtung und Materiallagerung nicht möglich.

Der Bestand (vor allem zu benutzende Wege und potentielle Lagerflächen) ist nach Fertigstellung der Arbeiten im Ursprungszustand zu übergeben bzw. zu Lasten des Auftragnehmers in diesen zurückzusetzen, außer es wird vom Auftraggeber oder der Objektüberwachung eindrücklich etwas anderes angeordnet.

Soweit für die vorgesehene Nutzung behördliche Genehmigungen erforderlich werden, sind diese durch den Auftragnehmer einzuholen.

10.7 Baustrom/ Bauwasser

Für die Stromversorgung werden dem Auftragnehmer Anschlussmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Brauchwasser für die Aufbereitung von Baustoffen und zur Reinigung wird im Baustellenbereich vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Baustromversorgungs- und Bauwasserversorgungsanlagen werden durch den Auftragnehmer selbst errichtet und unterhalten. Die Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt direkt vom Bauherrn mit den entsprechenden Versorgungsunternehmen.

Die Beleuchtung der Arbeitsstätte ist vom Auftragnehmer selbständig durchzuführen, soweit das Tageslicht nicht ausreicht. Auf Verlangen hat der Auftragnehmer den Nachweis für die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben, insbesondere der Emissions- und Immissionsrichtwerte, zu erbringen.

10.8 Bauschild

Der Auftraggeber lässt ein gemeinsames Bauschild aufstellen. Der Auftragnehmer kann eine in der Ausführung einheitliche Firmentafel (mit Gewerk, Firmenname, Anschrift, Telefonnummer, Internetseite) erhalten. Die formalen Vorgaben sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Der Kostenbeitrag beträgt pauschal netto 45,00 € und wird im Zuge der Schlussrechnung in Abzug gebracht. Weitergehende Werbung auf der Baustelle zu machen oder anzubringen ist untersagt.

10.9 Baustellenwebcam

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Bauherr zur Sicherung seiner Dokumentation eine Baustellen-Webcam betreibt, Gesichter, Kf.-Kennzeichen u.ä. werden dabei verpixelt. Das Material wird zu einem späteren Zeitpunkt auszugsweise der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

10.10 Bautagesberichte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich Bautagesberichte zu führen, aus denen die wesentlichen Abläufe, Vorgänge und Ereignisse auf der Baustelle, die die dem Auftragnehmer übertragenen Leistungen betreffen oder betreffen können, hervorgehen muss:

- Art, Beginn und Ende der Tätigkeit
- Anzahl der Beschäftigten
- Maschineneinsatz
- Einsatz von Stoffen und Bauteilen
- Angaben über Baustellenbesuche
- Witterungsverhältnisse
- Besondere Vorkommnisse, insbesondere Unterbrechungen mit Angabe der Gründe und alternativer Einsatzmöglichkeiten
- Anordnungen der Objektüberwachung, des Auftraggebers und des SiGeKo

Die Berichte sind dem Auftraggeber bzw. der für ihn tätigen Objektüberwachung wöchentlich digital zu übergeben.

10.11 Baubesprechungen

Es werden wöchentlich nach Festlegung und jederzeit auf Anforderung durch den Auftraggeber in den hierfür auf der Baustelle vorgehaltenen Räumlichkeiten oder auf Wunsch des Auftraggebers in dessen Büroräumen Baubesprechungen abgehalten, an denen mindestens ein bevollmächtigter Vertreter des Auftragnehmers teilzunehmen hat. Die Teilnahme etwaiger Nachunternehmer des Auftragnehmers ist bei Bedarf vom Auftragnehmer zu gewährleisten.

Von der Teilnahmepflicht an den Baubesprechungen kann abgesehen werden, wenn das Gewerk des Auftragnehmers am aktuellen Bauablauf nicht beteiligt ist und der Auftraggeber bzw. stellvertretend die Objektüberwachung einer Nichtteilnahme zugestimmt haben.

10.12 Objektüberwachung/ Projektsteuerung des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat Architekten und Fachingenieure mit der Objektüberwachung (Bauüberwachung) beauftragt, sowie eine Projektsteuerung eingeschaltet. Die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers und seiner Bauleitung bleiben hiervon unberührt. Der Auftragnehmer hat sich rechtzeitig mit der Objektüberwachung über die erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen abzustimmen. Die Objektüberwachung bzw. die Projektsteuerung sind zu Weisungen in technischer Hinsicht befugt. Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung insbesondere zur Eingehung finanzieller Verpflichtungen zu Lasten des Auftraggebers sind diese nicht befugt.

10.13 Bauleitung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführungszeit ständig eine sachkundige, über die geplanten Arbeitsabläufe unterrichtete und eingewiesene fachliche Führungskraft (Fachbauleiter, Polier, Vorarbeiter) mit Entscheidungsbefugnis vor Ort ansprechbar ist. Die namentlich benannte Person muss der deutschen Sprache verhandlungssicher mächtig sein. Der Bauleiter stellt die ordnungsgemäße Vertragserfüllung einschließlich der Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen, der Unfallverhütungsvorschriften, des Arbeitsschutzes, der Arbeitsstättenrichtlinien, des SiGe-Plans und Auflagen der Berufsgenossenschaften sicher und nimmt Weisungen vom Auftraggeber und der von ihm bevollmächtigten Personen entgegen. Die Verantwortung erstreckt sich auf die Baustelle und die angrenzenden Flächen, für die Verkehrssicherungspflicht besteht.

10.14 Sicherheit auf der Baustelle – Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Der Auftraggeber setzt für die Baustelle einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz nach § 3 der Baustellenverordnung ein. Der Auftragnehmer hat dem Koordinator vor Beginn der Arbeiten seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben.

Erforderliche Anweisungen des Koordinators werden in Abstimmung mit der Objektüberwachung erteilt und sind vom Auftragnehmer zu befolgen (§5 Abs. 1 Nr.5 BaustellV). Dies gilt ebenfalls für die Einhaltung des SiGe-Plans. Es ist mit dem Koordinator zusammenzuarbeiten und diesen zu unterstützen.

Der Auftragnehmer einschließlich etwaiger Nachunternehmer haben ihre eigenen Planungen, Konzepte, Anweisungen, Ergebnisse der Arbeitsvorbereitung, projektbezogene Gefährdungsbeurteilungen und sonstige erforderlichen Dokumente für die Ausführung der Arbeiten im Baustellenbetrieb für die Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes rechtzeitig und kostenfrei vor Beginn der Arbeiten bereitzuhalten und auf Nachfrage vorzulegen. Angemerkte Optimierungsmaßnahmen des Koordinators sind hinsichtlich des Baubetriebes zu prüfen und eine wirtschaftliche Behebung zeitnah unter Abstimmung mit der Objektüberwachung umzusetzen.

Die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers zur Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Vorgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes bleibt unberührt.

Der Auftragnehmer stellt zu jeder Zeit sicher, dass die von ihm eingesetzten Personen die sicherheits- und gesundheitsschutzrechtlichen Vorgaben beachten können. Hierzu gehört auch, dass keine Sprachbarrieren bestehen und ein ordnungsgemäßes Verhalten in Notfällen gewährleistet wird.

10.15 Verkehrssicherungspflichten

Die Wahrnehmung aller Verkehrssicherungspflichten und Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen, insbesondere der Baustellenverordnung im Zusammenhang mit der Durchführung des Bauvorhabens bis zur Übergabe an den Auftraggeber bzw. bis zur Abnahme obliegt dem Auftragnehmer. Absperr- und Hinweismaterial zwecks Sicherung der Baustelle sind Sache des Auftragnehmers und bleiben in dessen Eigentum.

10.16 Ausführung

Alle Leistungen beinhalten die Lieferung, das Abladen, die Lagerung, die Entfernung und die Entsorgung der dazugehörigen Stoffe, Bauteile, Verpackungen und sonstigen Materialien, sofern vertraglich – insbesondere im Leistungsverzeichnis – nichts anderes vereinbart wurde.

Der Nachweis für die Einhaltung etwaiger vereinbarter Qualitäten und Standards u.a. des Materials ist rechtzeitig vor Beginn der Ausführung der Arbeiten entsprechend den zurzeit gültigen Vorschriften und Bestimmungen zu erbringen (Eignungsprüfung).

Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber bereitgestellt werden, hat der Auftragnehmer rechtzeitig beim Auftraggeber anzufordern. Stoffe und Bauteile, die der Auftragnehmer nur vorzuhalten hat, die also nicht in das Bauwerk eingehen, dürfen gebraucht sein. Alle Stoffe und Bauteile, die der Auftragnehmer zu liefern und einzubauen hat, die also in das Bauwerk eingehen, müssen ungebraucht sein.

Stoffe und Bauteile, die nach behördlichen Vorschriften einer Zulassung bedürfen, müssen amtlich zugelassen sein und den Bestimmungen entsprechen. Alle eingesetzten Baustoffe müssen bei der Lieferung einer Annahmeprüfung durch den Auftragnehmer unterzogen werden. Bereits eingebaute mangelhafte Produkte und Baustoffe müssen zu Lasten des Auftragnehmers gegen mangelfreie ausgetauscht werden.

10.17 Arbeitszeiten

Der Auftragnehmer hat die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Arbeitszeit zu beachten und ist hierfür selbst verantwortlich.

Die tägliche Arbeitszeit an Werktagen ist beschränkt:

Montag - Freitag: von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Samstag: von 06.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

In Abstimmung mit der Objektüberwachung und mit Zustimmung des Auftraggebers können andere Arbeitszeiten genehmigt werden. Samstagsarbeit ist dem Auftraggeber vorher anzuzeigen. Der Auftragnehmer bleibt jedoch für die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben selbst verantwortlich. Eventuell erforderliche Genehmigungen oder Abstimmungen sind von ihm zu veranlassen.

Die Arbeiten sind so auszuführen, dass die Baustelle kontinuierlich besetzt ist, dass Teilbereiche angefangen, durchgängig abgearbeitet und auch beendet werden. Eine kontinuierliche Abstimmung ist einzukalkulieren.

10.18 Schutzmaßnahmen

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen und die ihm zur Ausführung übergebenen Gegenstände bis zur Abnahme vor Beschädigungen, Verschmutzung, Diebstahl sowie vor Winterschäden und ungünstigen Witterungseinflüssen aller Art zu schützen. Schutzmaßnahmen sind vom Auftragnehmer laufend auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen und ggf. zu erneuern.

Ferner sind Schnee und Eis zu beseitigen.

10.19 Koordinierung

Der Auftragnehmer hat seine vertraglichen Leistungen verantwortlich zu koordinieren. Er hat seine Leistungen ferner mit anderen Bauunternehmen und Lieferanten, Vor- und Nachfolgewerken abzustimmen, so dass es nicht zu Behinderungen oder sonstigen Störungen im Projektablauf kommt. Die vom Auftraggeber eingesetzte Objektüberwachung und Projektsteuerung entbindet ihn nicht von dieser Verpflichtung.

10.20 Haftung

Der Auftraggeber übernimmt keine Haftung für auf der Baustelle gelagerte Materialien des Auftragnehmers. Dies gilt nicht, sofern der Auftraggeber hierfür wegen vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten einzustehen hat.

10.21 Skonto

Im Fall einer Vereinbarung gilt Folgendes: Vom Auftragnehmer angebotenes Skonto wird von jeder Abschlags- und Schlussrechnung abgezogen, für die die vereinbarte Zahlungsfristen eingehalten werden. Die Frist beginnt mit dem Eingang der prüffähigen Rechnung bei der im Auftragsschreiben benannten Stelle.

10.22 Pläne und sonstige Arbeitsunterlagen I digitaler Projektraum

Planunterlagen, wie Ausführungs- und Werkpläne und Berechnungsgrundlagen werden dem Auftragnehmer digital über das vom Auftraggeber eingerichtete Projektkommunikationssystem zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber arbeitet mit der internetgestützten Arbeitsplattform der Firma Poolarserver, von der sich der Auftragnehmer weitere Plandaten kostenfrei herunterladen kann und alle von ihm zu erstellenden Pläne und Unterlagen einzustellen und hochzuladen hat.

Zugang zum System des „Poolarserver“ erhält der Auftragnehmer über einen Link, der ihm per E-Mail zur Verfügung gestellt wird. Unterlagen sind als PDF und in bearbeitbarer Form einzustellen. Die Strukturen und Bezeichnungen sind vom Poolarserver und dem entsprechenden Dateischlüssel zu übernehmen. Die Unterlagen des Auftragnehmers sind von diesem entsprechend zu bezeichnen. Die Benennung des Dokuments muss identisch mit dem Dateinamen sein.

Nach Upload erfolgt eine automatische Benachrichtigung an den Auftraggeber und ausgewählte Planer.

10.23 Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen - Leistungen des Auftragnehmers -

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor der Ausführung die notwendigen Ausführungszeichnungen zu erstellen und digital über den Poolarserver dem Auftraggeber zur Genehmigung vorzulegen. Der Auftragnehmer hat die Zeichnungen und Unterlagen normgerecht herzustellen. Die Zeichnungen sind möglichst in einem DIN-A-Format zu fertigen. Das größte zulässige Format ist DIN A 0.

10.24 Bauzeitenplan und Ausführungsfristen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat einen detaillierten Bauzeitenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden können. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur fachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten. Erkennt der Auftragnehmer, dass seine Ausführungsfristen oder der Bauzeitenplan nicht eingehalten werden können, so teilt er dies dem Auftraggeber unverzüglich mit. Der Plan ist dem Auftraggeber 12 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich jeweils digital zu übergeben.

10.25 Baustelleneinrichtungsplan

Spätestens 12 Werktage nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer seinen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen und mit der Objektüberwachung des Auftraggebers abzustimmen.

10.26 Einrichtung von Unterkünften

Wohn- und Schlafcontainer bzw. Einrichtungen sind auf der Baustelle und/oder dem Grundstück des Auftraggebers nicht erlaubt. Das Übernachten auf dem Grundstück ist nicht gestattet.

10.27 Urkalkulation

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet bei Angebotsabgabe seine Urkalkulation beim Auftraggeber im verschlossenen Umschlag zu hinterlegen. Der Auftraggeber hat bei einem Streit über die Vergütung, insbesondere die Nachtragsvergütung, das Recht, in Anwesenheit des Auftragnehmers den verschlossenen Umschlag mit der Auftragskalkulation zu öffnen und im Hinblick auf die Nachtragsvergütung Einsicht in diese zu nehmen.

Die Urkalkulation hat eine Aufschlüsselung der Einzelkosten der Teilleistungen (EKT) hinsichtlich aller LV-Positionen und der Zuschläge zu enthalten. Die folgenden wesentlichen Werte müssen einzeln dargelegt werden:

- Personalkosten zuzüglich Lohnneben- und Ausstattungskosten
- Materialkosten inklusive zu nutzender Werkzeuge und Maschinen
- Transport- und Logistikkosten

- eventuelle Nachunternehmerkosten
- allgemeine Verwaltungskosten (ggf. inklusiv Baustellengemeinkosten)
- Kalkulationsposten Wagnis und Gewinn

10.28 Behinderungsanzeigen

Behinderungsanzeigen bedürfen auch dann der Schriftform, wenn die Behinderung offenkundig ist. Eintragungen in die Bautagesberichte ersetzen die Behinderungsanzeige nicht. Ursachen und die Auswirkungen der Behinderung sind ausführlich darzulegen und nachzuweisen. Die Rechte und Ansprüche des Auftragnehmers bei unterbliebener Behinderungsanzeige im Falle der Offenkundigkeit nach § 6 Abs. 1 Satz 2 VOB/B bleiben hiervon unberührt.

10.29 Nachtragsangebote (zu § 2 Abs. 5 und 6 VOB/B)

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vom Auftraggeber geäußerte Änderungswünsche bezüglich der Bauplanung und Ausführung zu erfüllen (§ 1 Nr. 3, 4 VOB/B). Der Auftraggeber ist auch im Rahmen von § 1 Abs. 3 VOB/B berechtigt, Anordnungen in zeitlicher Hinsicht (Beschleunigungsanordnungen) zu treffen, außer wenn es dem Auftragnehmer nicht zumutbar ist.

Für zusätzliche oder geänderte Leistungen sind rechtzeitig vor der Ausführung schriftliche prüffähige Nachtragsangebote zu erstellen und dem Auftraggeber über die Objektüberwachung vorzulegen.

Nachträge sind fortlaufend zu nummerieren, jede Nachtragsposition muss eindeutig bestimmbar sein. Auf wesentliche Massenüberschreitungen hat der Auftragnehmer unter Angabe der voraussichtlichen Massenänderungen mittels Nachtrag hinzuweisen, Minderungen in anderen Positionen sind dabei zu berücksichtigen. Nachtragsangebote haben in jedem Fall neben den Einheitspreisen auch die zugehörigen Mengenangaben zu enthalten.

Der Preis für die geänderte und zusätzliche Leistung ist unter Berücksichtigung der Mehr- oder Minderkosten auf Basis der Urkalkulation des Auftragnehmers zu ermitteln. Auf das Hauptangebot gegebene Nachlässe sind auch bei Nachträgen zu berücksichtigen.

10.30 Ankündigungspflichten bei Nachtragsleistungen

Führen Mengenänderungen oder geänderte oder zusätzliche Leistungen zu zeitlichen Verzögerungen, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber hierauf spätestens bei Ankündigung der dadurch bedingten Mehrkosten hinzuweisen. Der Hinweis hat schriftlich zu erfolgen und muss die voraussichtliche Verzögerungsdauer angeben.

Erfolgt kein form- und fristgerechter Hinweis, kann sich der Auftraggeber darauf verlassen, dass durch die Mengenänderung bzw. durch die geänderte oder zusätzliche Leistung keine zeitliche Verzögerung eintritt. Es gilt in diesem Falle die vertraglich vereinbarte Ausführungszeit unverändert.

10.31 Verlängerung der Bauzeit

Bei Verschiebungen von Ausführungsterminen, insbesondere des Beginns der Tätigkeit des Auftragnehmers, die dieser nicht zu vertreten hat, werden die Parteien neue Vertragsfristen (Beginn, Zwischen- und Endtermine) unter Berücksichtigung der ursprünglichen Ausführungsfristen vereinbaren. Die Dauer der Ausführungsfristen bleibt in jedem Fall gleich.

Die Berechnung der Verlängerungs- und Ausführungsfristen im Rahmen einer Behinderung hat nach anerkannten baubetrieblichen Grundsätzen zu erfolgen und muss auf die tatsächlichen Verzögerungen auf der Baustelle abstellen und die Verpflichtung des Auftragnehmers zu zumutbaren, nicht jedoch kostenauslösenden Beschleunigungsmaßnahmen berücksichtigen.

10.32 Stundenlohnarbeiten

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach ausdrücklicher und schriftlicher Anordnung des Auftraggebers zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.

Die Stundenlohnzettel (mit Angabe von Datum, Zeitaufwand, Personen, Dienstgrad wie im LV beschrieben, konkretem Inhalt der einzelnen Tätigkeiten) sind wöchentlich bei der

Objektüberwachung einzureichen und gegenzeichnen zu lassen. Die Unterzeichnung von Stundenlohnzetteln gilt als Anerkenntnis lediglich hinsichtlich der Art und Umfang der erbrachten Leistung.

10.33 Abnahme

Der Auftraggeber verlangt entsprechend § 12 Abs. 4 Nr. 1 VOB/B für sämtliche Leistungen eine förmliche Abnahme.

Bis zur Abnahme nicht mehr sichtbare oder unzugänglicher Teilleistungen gemäß § 4 Abs. 10 VOB/B sind dem Auftraggeber mindestens 10 Werktage vor ihrer Fertigstellung schriftlich anzuzeigen und auf schriftliches Verlangen einer der Vertragsparteien bis spätestens zum angezeigten Fertigstellungstermin gemeinsam zu überprüfen. Hierüber ist ein schriftliches Protokoll zu erstellen. Die Rechtswirkungen einer rechtsgeschäftlichen Abnahme werden mit dieser Bauzustandsbesichtigung nicht ausgelöst.

10.34 Mängelansprüche (zu §13 VOB/B)

Mängelansprüche richten sich nach den Vorschriften der VOB/B. Abweichend von §13 Abs.4 VOB/B vereinbaren die Parteien jedoch eine Gewährleistungsfrist von fünf Jahren. Die entsprechenden Wartungsarbeiten für Teile von maschinellen und elektrotechnischen/ elektronischen Anlagen werden dem Auftragnehmer übertragen.

Der Auftraggeber kann verlangen, dass vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche eine gemeinsame Besichtigung der Leistung stattfindet und die dabei festgestellten Mängel in einem von beiden Vertragsteilen zu unterzeichnenden Protokoll niedergeschrieben werden.

Für genehmigungspflichtige technische Anlagen gehört die Erteilung der Genehmigung zum geschuldeten Leistungserfolg des Auftragnehmers.

10.35 Revisionsunterlagen

Der Auftragnehmer übergibt dem Auftraggeber mindestens 7 Tage vor Abnahme aktuelle Bestands- und Revisionspläne aller baulichen und technischen Anlagen sowie alle Prüfatteste, Abnahmebescheinigungen etc. von staatlichen oder hierfür bestimmten Stellen für die Anlagen, die einer Abnahme bedürfen. Zudem hat er als Nachweis der Abnahmefähigkeit alle geforderten behördlichen Abnahmebescheinigungen, Genehmigungen und Prüfungsberichte, die schriftliche Bestätigung des Brandschutzsachverständigen des Auftragnehmers, dass die Anforderungen gemäß Brandschutzgutachten erfüllt sind sowie die Protokolle über Probelaufe zu übergeben. Alle erforderlichen Dokumentationsunterlagen sind in einfacher Ausführung in Papierform abzugeben und digital auf dem „Poolarserver“ einzustellen. Eine Struktur wird bauseits vorgegeben.

Nach erfolgter Prüfung und Einarbeitung der Änderungen erfolgt neben der erneuten digitalen Abgabe, eine Abgabe in Papierform in 2-facher Ausführung.

10.36 Vertragsbedingungen des AN

Vertrags- und/ oder Lieferbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

10.37 Rechnungen

Stellt der Auftragnehmer Rechnungen, so hat er seine Leistungen prüfbar abzurechnen. Dafür hat der Auftragnehmer die Rechnungen übersichtlich aufzustellen und dabei die Reihenfolge der Posten einzuhalten und die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden. Abschlagsrechnungen sind grundsätzlich kumuliert aufzustellen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags (z.B. Nachtragsaufträge) sind in der Rechnung besonders kenntlich zu machen.

Pauschale Abschlagsrechnungen ohne Beachtung der vorstehenden sowie sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Vorgaben werden zurückgewiesen. Die Bezahlung von Abschlagsrechnungen stellt weder ein Anerkenntnis noch eine Abnahme der ausgeführten Leistung dar.

Sollte sich nach Prüfung der Schlussrechnung eine Überzahlung des Auftragnehmers herausstellen, ist dieser verpflichtet, die sich daraus ergebende Überzahlung dem Auftraggeber zu erstatten. Er ist nicht berechtigt, sich auf einem etwaigen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) zu berufen.

Alle eingehenden Rechnungen müssen folgende Angaben beinhalten:

- vollständiger Name / vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers
- Bezeichnung des Bauvorhabens (Projektbezeichnung)
- Maßnahmennummer: 10-121-2018-01
- Auftragsbezeichnung und Auftragsnummer (die Auftragsnummer wird nach Auftragserteilung mitgeteilt)
- Rechnungsnummer und -datum
- Art der Rechnung (z. B. 1. Abschlagsrechnung, Schlussrechnung etc.)
- Leistungszeitraum (kumulierte Aufstellung der erbrachten Leistung)
- Prüffähige Nachweise (Honorarermittlung, Stundenlohnzettel, Aufmaß etc.)
- Freistellungsbescheinigung mit der 1. Rechnung

Adressat:

Landkreis Nienburg/Weser
Fachbereich 19 Gebäudemanagement
Betreff: Neubau FTZ
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg (Weser)

Rechnungen inkl. sämtlicher Anlagen werden von den Ausführenden Unternehmen auf dem **Poolarserver** hochgeladen, sodass die Prüfung durch die jeweilige (Fach-)Objektüberwachung erfolgen kann. Die Projektsteuerung erhält informativ Kenntnis über den Eingang der Rechnung.

Die geprüfte Rechnung wird zur Plausibilitätsprüfung an die Projektsteuerung weitergegeben. Die Projektsteuerung leitet die geprüfte Rechnung inkl. eines Zahlungsvorschlags an den LKN weiter. Nach finaler Durchsicht und Erfassung erfolgt die Rechnungsanweisung durch den LKN. Die ausführenden Unternehmen erhalten den Rechnungsrückläufer über den **Poolarserver**.

Es gelten – sofern vertraglich keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden – die Zahlungsfristen gem. VOB/B. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Hochladen der Rechnung auf dem **Poolarserver**.

10.38 Kündigung

Die Kündigung des Vertrages richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen der VOB/B bzw. des BGB.

Im Falle einer Kündigung oder sonstigen Beendigungen des Vertrages hat der Auftragnehmer seine Leistung so abzuschließen, dass der Auftraggeber die Leistung ohne Schwierigkeiten übernehmen und die Weiterführung derselben durch einen Dritten veranlassen kann. Er hat die Baustelle ordnungsgemäß zu räumen.

Die Parteien verpflichten sich für den Fall der Kündigung nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen, den erreichten Leistungsstand in einem gemeinsamen Aufmaß zu ermitteln.

10.39 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und seiner Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

10.40 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche Regelung vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt bei Lücken des Vertrages.

10.41 Hinweis auf das NTVergG

Es gelten die Regelung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) und der Besonderen Vertragsbedingungen zum NTVergG.

Insbesondere wird auf die Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der §§ 13 bis §§ 15 NTVergG hingewiesen, welche den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -

	Vergabenummer	Datum
	10-121-2018-01-456.01	
Baumaßnahme Neubau FTZ Nienburg		
Leistung Sicherheitstechnische Anlagen		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Tariftreueerklärung nach § 4 NTVerG
- ☐

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☒ Produktangaben in folgenden Positionen:
 - s. Leistungsverzeichnis bzw. Formblatt Fabrikatsangaben
- ☐

1.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☒ Erfüllung von Mindestanforderungen: Referenzen gem. Angaben d. Bekanntmachung (s. Formblatt anbei)

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkassen
- ☒ Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung gemäß 10.2 der weiteren besonderen Vertragsbedingungen

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐
- ☐

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer

10-121-2018-01-456.01

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 Freihändige Vergabe

Offenes Verfahren
 Nichtoffenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren
 Wettbewerblicher Dialog

☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Baumaßnahme

Neubau FTZ Nienburg

Leistung

Sicherheitstechnische Anlagen

- ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*)

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	10-121-2018-01-456.01	
Baumaßnahme Neubau FTZ Nienburg		
Leistung Sicherheitstechnische Anlagen		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	_____ x _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	10-121-2018-01-456.01	
Baumaßnahme Neubau FTZ Nienburg		
Leistung Sicherheitstechnische Anlagen		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	10-121-2018-01-456.01	
Baumaßnahme Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Nienburg		
Leistung sicherheitstechnische Anlagen		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2, 3}	Stoffe ²	Geräte ^{2, 4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9) 10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.1	Zentrale (ÜZKZ) der Zutrittskontrollanlage	1	St						
1.2	Zutrittskontrollzentrale n (ZKZ)	10	St						
1.3	Türverteiler	23	St						
1.4	Bauseitig beigestelltes und eingebautes	26	St						
1.5	Bauseitig beigestellten und eingebauten	28	St						
1.6	Bauseitig beigestellter und eingebauter	1	St						
1.7	Bauseitig beigestelltes und eingebaute	1	St						
1.8	Bauseitig beigestellter und eingebauter	2	St						
1.9	Bauseitig eingebaute Steuerung Schranken-	4	St						
1.10	Elektronischer Profilzylinder - Länge	180	St						
1.11	Elektronischer Profil-Halbzylinder -	24	St						
1.12	Mehrkosten Digitalzylinder je	50	St						
1.13	Online Ausweisleser, außen	15	St						
1.14	Online Ausweisleser, innen	11	St						
1.15	Ausweismedium	300	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	10-121-2018-01-456.01	
Baumaßnahme Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Nienburg		
Leistung sicherheitstechnische Anlagen		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2, 3}	Stoffe ²	Geräte ^{2, 4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9) 10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.16	Transponder Programmierung und Montage des	300	St						
1.17	Tischleser	1	St						
1.18	Programmiergerät	1	St						
1.19	Programmierung elektronische Schließanlage	1	psch						
1.20	Montage-/Demontage Set Schließzylinder	1	St						
1.21	Organisationsgespräch für das	1	psch						
1.22	Zusatzkostenstellen Erstellung eines Pflichtenheftes	1	psch						
2.1	Brandschutzgehäuse F30	1	St						
2.2	Brandmeldezentrale	1	St						
2.3	Hauptmelder	1	St						
2.4	Rundum-Notsignal-Blitzleuchte Rot 12 V	1	St						
2.5	Feuerwehrschränke Feuerwehrschränke pot	1	St						
2.6	Freischaltelement	1	St						
2.7	Feuerwehr-Informationssystem-/Bediensystem	1	St						
2.8	1-fach Ringlinien-Modul	16	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	10-121-2018-01-456.01	
Baumaßnahme Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Nienburg		
Leistung sicherheitstechnische Anlagen		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2, 3}	Stoffe ²	Geräte ^{2, 4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9) 10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.9	Technischer Alarmbaustein	5	St						
2.10	Aufkleber Brandmeldezentrale	4	St						
2.11	Multisensormelder	200	St						
2.12	Multisensormelder mit Warntongeber	310	St						
2.13	Thermodifferentialmelder	28	St						
2.14	Warntongeber rot, inklusive Blitzleuchte	7	St						
2.15	Standardmeldersockel	538	St						
2.16	Melderabdeckkappe zum Schutz für Melder	538	St						
2.17	Melderkennzeichnung für Meldersockel	538	St						
2.18	Handmelder Elektronikmodul mit	22	St						
2.19	Handmelder Gehäuse mit Glas rot	22	St						
2.20	Melderschild für nicht automat. Melder	22	St						
2.21	Ersatzglasscheibe	10	St						
2.22	BUS-Koppler	9	St						
2.23	Optischer Signalgeber rot/ flach	1	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	10-121-2018-01-456.01	
Baumaßnahme Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Nienburg		
Leistung sicherheitstechnische Anlagen		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2, 3}	Stoffe ²	Geräte ^{2, 4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.24	Branderkennungszentrale für Funkmelder	1	St						
2.25	Rauchmelder nach DIN 14676	45	St						
2.26	Ansaugrauchmelder 1 Rohr	2	St						
2.27	Ansaugrauchmelder mit 2 Ansaugrohren	2	St						
2.28	Rauchsensor Ansaugrauchmelder	6	St						
2.29	Ringleitungsmodul für Ansaugrauchmelder	6	St						
2.30	Externe Energieversorgung 3	4	St						
2.31	Staub-Filtereinheit	4	St						
2.32	Ansaugrohr PVC 25 mm	150	m						
2.33	Ansaugschlauchset für 25 mm Rohr	6	St						
2.34	Herstellung von Bohrungen	100	St						
2.35	Druckluftanschluss PVC	4	St						
2.36	T-Stück PVC	20	St						
2.37	Endkappe PVC	25	St						
2.38	Bogen 90 Grad PVC	15	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	10-121-2018-01-456.01	
Baumaßnahme Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Nienburg		
Leistung sicherheitstechnische Anlagen		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²					Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10
2.39	Manueller Kugelhahn PVC	6	St							
2.40	Melderbezeichnungsschild aus Resopal bis 40mm	15	St							
2.41	Hinweisschild	5	St							
2.42	Wasserabscheider	4	St							
2.43	Revisions-Feuerwehrliter inkl. Halterung	1	St							
2.44	Revisions-Feuerwehrliter inkl. Halterung	1	St							
2.45	Feuerwehrlaufkarte in 3-facher Ausführung	50	St							
2.46	Aufschaltung auf die Feuerwehr	1	psch							
2.47	Erstellung Brandfallsteuermatrix	1	St							
2.48	Schalldruckpegelmessung	1	psch							
2.49	Funkmessung Hauptmelder	1	psch							
3.1	Bullet Außenkamera 1	4	St							
3.2	Bullet Außenkamera 2	6	St							
3.3	Bullet Außenkamera 3	12	St							
3.4	Bullet Außenkamera 4 mit	2	St							

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	10-121-2018-01-456.01	
Baumaßnahme Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Nienburg		
Leistung sicherheitstechnische Anlagen		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ₁	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2, 3}	Stoffe ²	Geräte ^{2, 4}	Sonstiges ₂	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9) 10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
3.5	Dome Außenkamera 5	1	St						
3.6	Kamera Masthalterung	3	St						
3.7	Kamera Wandhalterung	22	St						
3.8	Programmierung und Inbetriebnahme des	1	psch						
3.9	Videoüberwachungs-S steuerungseinheit	1	St						
3.10	Video-Managementsys- tem mit Speicher	1	St						
3.11	24"-TFT-LCD-Monitor	1	St						
3.12	Erweiterung Festplatte 8 TB	2	St						
3.13	PoE Extender Kit	3	St						
3.14	LWL zu PoE Konverter	3	St						
4.1	Einbruchmeldezentrale	1	St						
4.2	TFT Touch-Bedienteil	1	St						
4.3	Übertragungsgerät	1	St						
4.4	Netz-/Ladeteil 12V einschließlich Akkus	1	St						
4.5	Auswerteeinheit	4	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	10-121-2018-01-456.01	
Baumaßnahme Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Nienburg		
Leistung sicherheitstechnische Anlagen		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2, 3}	Stoffe ²	Geräte ^{2, 4}	Sonstiges ₂	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9) 10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4.6	DUO I/O-Modul	2	St						
4.7	Leser mit Tastatur	2	St						
4.8	Türverteiler	2	St						
4.9	Kombinations-Bewegungs- melder	4	St						
4.10	Aktive Glasbruchmelder	5	St						
4.11	Anschlussleiste für Alarmtapete	2	St						
4.12	Signalleuchte in Rot inkl. Sirene	1	St						
4.13	Anschluss Magnetkontakt	2	St						
4.14	Anschluss Riegelschaltkontakt	2	St						
4.15	Anschluss Sperrlement	2	St						
4.16	Abstimmung Türbauer	1	psch						
4.17	Abstimmung Sicherheitsbehörden	1	psch						
5.1.1	Gerüstgestellung (Rollgerüst)	1	St						
5.1.2	Koordinationsabstimmung Gewerk	1	psch						
5.1.3	Koordinationsabstimmungen Architektur,	1	psch						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	10-121-2018-01-456.01	
Baumaßnahme Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Nienburg		
Leistung sicherheitstechnische Anlagen		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2, 3}	Stoffe ²	Geräte ^{2, 4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5.1.4	Koordinationsabstimmung Gewerk Türbau	1	psch						
5.1.5	Koordinationsabstimmung AN Elektrische	1	psch						
5.2.1	Inbetriebnahme und Probetrieb der	1	psch						
5.2.2	Inbetriebnahme und Probetrieb der	1	psch						
5.2.3	Inbetriebnahme und Probetrieb der	1	psch						
5.2.4	Inbetriebnahme und Probetrieb der	1	psch						
5.2.5	Teilnahme an Sachverständigen-Abn	1	psch						
5.3.1	Einweisung Zutrittskontrolle	1	psch						
5.3.2	Einweisung Brandmeldeanlage	1	psch						
5.3.3	Einweisung Videoüberwachung	1	psch						
5.3.4	Einweisung Einbruchmeldeanlage	1	psch						
5.4.1	Erstellung der Montagezeichnungen	1	psch						
5.4.2	Dokumentationen sicherheitstechnische	1	psch						
5.5.1	Obermonteurstunden	10	h						
5.5.2	Monteurstunden	10	h						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

[illegible]

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme Neubau FTZ Nienburg
Vergabenummer 10-121-2018-01-456.01	Leistung Sicherheitstechnische Anlagen

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

	Vergabenummer	
	10-121-2018-01-456.01	
Baumaßnahme Neubau FTZ Nienburg		
Leistung Sicherheitstechnische Anlagen		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	10-121-2018-01-456.01	
Baumaßnahme Neubau FTZ Nienburg		
Leistung Sicherheitstechnische Anlagen		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber

Landkreis Nienburg/Weser

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

Sicherheitstechnische Anlagen

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. ~~Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.~~ Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und
der Auftraggeber

Landkreis Nienburg/Weser

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

Sicherheitstechnische Anlagen

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. ~~Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.~~ Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürge nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Bürgschaftsurkunde**Der Auftragnehmer**

Name und Sitz

und
der Auftraggeber

Landkreis Nienburg/Weser

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

Sicherheitstechnische Anlagen

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für

- ☐ eine Abschlagszahlung für die auf der Baustelle angelieferten, aber noch nicht eingebauten Stoffe oder Bauteile bis zu deren Einbau
- ☐ eine Abschlagszahlung für Stoffe oder Bauteile, die für die Leistung eigens angefertigt und bereitgestellt worden sind, bis zu deren Einbau
- ☐ eine Vorauszahlung bis zur Tilgung der Vorauszahlung durch Anrechnung auf fällige Zahlungen

zu stellen. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. ~~Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.~~ Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürge nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (ab 01.01.2024: 12,41 Euro/ ab 01.01.2025: 12,82 Euro) zu zahlen und
2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:
 - den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)
 - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
 - den auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
 - aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

Ort, Datum, Unterschrift¹

Hinweis zum Einsatz von Nachunternehmen oder Verleihunternehmen

Soweit Nachunternehmen oder Verleihunternehmen eingesetzt werden sollen, müssen auch diese die obenstehende Erklärung gesondert vorlegen.

¹ Nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist.

Name des Bewerbers/der Bürgergemeinschaft:

Referenz Sicherheitstechnische Anlagen

Angaben zum Referenzprojekt:

Projektbezeichnung	
Art des Projektes (z.B. Feuerwehrtechnische Zentrale, Rettungswache, Feuerwache o.Ä., sonstige Hochbauprojekte)	
Umfang der erbrachten Leistung (Lieferung / Montage / Inbetriebnahme / Wartung):	
Wurde eine Zutrittskontrollanlage mit mind. 50 Zutrittspunkten verbaut?	☐ ja ☐ nein
War die umgesetzte Zutrittskontrollanlage eine Kombination aus online und offline?	☐ ja ☐ nein
Wurde eine Brandmeldeanlage nach DIN VDE14675 Kategorie 1 Vollschutz?	☐ ja ☐ nein
Wurde eine Einbruchmeldeanlage der VdS-Klasse C umgesetzt?	☐ ja ☐ nein

Hinweise:

- Je Projektreferenz ist dieses Bewerberformular zu verwenden (Formular bitte entsprechend vervielfältigen).

NFZ - Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Nienburg
Fabrikatsliste VE 456 Sicherheitstechnische Anlagen

[illegible]

Transparenz- und Informationspflichten zur Erhebung von Daten (Art. 13 & 14 DS-GVO) – Grundinformation



Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person bei erstmaligem Kontakt über die Bedingungen, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Sie erhalten diese Information, da Ihre Daten bei der Kreisverwaltung Nienburg/Weser zur Durchführung von Vergabeverfahren verarbeitet werden.

Die Aufgabe gehört zum Tätigkeitsfeld der ausschreibenden Organisationseinheit und der Zentralen Vergabestelle im Fachdienst 121 Service und Wahlen

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Landkreis Nienburg/Weser, Herr Landrat Kohlmeier, Kreishaus am Schloßplatz in 31582 Nienburg/Weser.

Telefon: 05021 967-0, E-Mail: info@kreis-ni.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte für den Landkreis Nienburg/Weser ist Herr Andreas Werner von der INFORA GmbH, Friedrichstr. 200 in 10117 Berlin.

Telefon: 030 893658-58, E-Mail: dsb-lkni@infora.de

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden benötigt um:

das Vergabeverfahren durchzuführen, insbesondere

- Kommunikation
- Angebotsaufklärung
- Nachfordern von Unterlagen
- Eignungsprüfung
- Anforderung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister
- Mitteilung des Zuschlags und von Absagen
- Ex-Post-Transparenz

Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben, der vertraglichen Befugnisse bzw. auf Grundlage Ihrer Einwilligung entsprechend Art. 6 Abs. 1 DS-GVO ggf. in Verbindung mit: den Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), der Unterschwellenvergabeordnung (UvGO), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) sowie den haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorschriften.

Der Landkreis Nienburg/Weser ist außerdem gemäß § 19 Absatz 4 Mindestlohngesetz, § 21 Absatz 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 21 Absatz 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung anzufordern.

2. Kategorien der erfassten personenbezogenen Daten

Folgende Daten werden im Regelfall zur Bearbeitung der eingangs genannten Aufgabe benötigt: Unternehmenskontaktdaten. Bei der Abfrage von Referenzen werden Nachweise zur persönlichen Qualifikation (Abschlüsse, Zeugnisse) gefordert.

Darüber hinaus kann es im Einzelfall erforderlich sein, weitere Daten zu erheben.

3. Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten

Im Rahmen der Bearbeitung ist nicht auszuschließen, dass zusätzliche oder abweichende personenbezogene Daten über Sie bei Dritten abgerufen und/oder von dort zur Verfügung gestellt werden.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die jeweils erforderlichen Daten werden – wenn Sie hierin eingewilligt haben oder eine entsprechende Rechtsgrundlage vorliegt – zur weiteren Bearbeitung bzw. zur Sachverhaltsaufklärung an die in Ihrem Fall betroffenen öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen übermittelt. Diese Stellen sind je nach Anliegen folgende interne und externe Empfänger: Die jeweils ausschreibende Organisationseinheit, Fachdienst 121 Service und Wahlen, Fachbereich 14 Rechnungsprüfung, Fachbereich 15 Recht, Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Bundesamt für Justiz (GZR).

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Zur weiteren Bearbeitung kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass einige Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt werden. Dies ist in Ihrem Fall nicht erforderlich.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer richtet sich nach den spezialgesetzlichen Regelungen. Sollten diese im Einzelfall nicht vorliegen, legt der Landkreis Nienburg/Weser auf Grundlage der Niedersächsischen Aktenordnung eine Speicherdauer von 15 Jahren zugrunde. Die Aufbewahrungsdauer liegt gemäß § 6 Abs. 2 VgV und § 8 Abs. 4 VgV beim Ende der Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung, mindestens jedoch bei drei Jahren ab dem Tag des Zuschlags.

Anschließend sind die Unterlagen dem Kreisarchiv Nienburg anzubieten. Schriftgut, welches das Archiv nicht übernimmt, wird datenschutzkonform gelöscht bzw. vernichtet.

7. Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

- Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** bzw. Vervollständigung zu (Art. 16 DS-GVO). Als Ausnahme ist zu nennen, dass kein Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO bei Verarbeitungen zu Archivzwecken (vgl. § 6a NArchG) besteht.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung** der Verarbeitung verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- **Widerrufsrecht bei Einwilligung:** Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage einer zuvor entsprechend erteilten Einverständniserklärung erfolgt, haben Sie das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Diese Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, solange keine zwingend schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung nachzuweisen sind, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient oder im Rahmen der rechtlichen Befugnisse erfolgt (Art. 21 DS-GVO).
- Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO das Recht auf **Datenübertragbarkeit**, das bedeutet, dass Sie die dem Landkreis Nienburg/Weser zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten auf Antrag in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten, so dass Sie diese Daten einer oder einem Anderen (z.B. einer anderen Behörde) zur Verfügung stellen können. Unter der Voraussetzungen nach Art. 20 Abs. 3 DSGVO können diese Daten auf Ihren Antrag auch durch den Landkreis Nienburg/Weser direkt übermittelt werden.
- Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5 in 30159 Hannover.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten/Mitwirkungspflichten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Angebote möglicherweise in den Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden.

Ihr Angebot

Nützliche Tipps für die fehlerfreie Abgabe

Mit diesem Informationsblatt möchte Ihnen die Vergabestelle Hinweise geben, wie Sie Fehler bei der Bearbeitung und Abgabe von Angeboten vermeiden können.

Tipps für die Angebotsabgabe

- Bevor Sie Ihr Angebot erstellen, lesen Sie die Vergabeunterlagen sorgfältig und vollständig durch.
- Beachten Sie die Form der Angebotsabgabe (schriftlich, elektronisch oder beides). Maßgeblich hierfür ist die jeweilige Vorgabe der Vergabestelle.
- Stellen Sie sicher, dass Ihr Angebot vor Ablauf der Angebotsfrist bei der Vergabestelle eingeht. Verspätet eingegangene Angebote können nicht gewertet werden. Maßgeblich hierfür ist der Eingang bei der Vergabestelle.
- **Bestehen Zweifel oder Fragen zu den Vergabeunterlagen, setzen Sie sich bitte umgehend über das Bieterkommunikationstool mit der Vergabestelle in Verbindung. Anfragen außerhalb des Bieterkommunikationstool werden nicht beantwortet! Die Vergabestelle ist zur Auskunftserteilung verpflichtet und muss Kenntnisse, die sich aus der Anfrage ableiten, auch an alle anderen Bieter weiterreichen.**
- Wenn Sie ein Angebot abgeben wollen, gelten die „allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Auftraggebers. Ihre „allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (z.B. auf der Rückseite Ihres Kopfbogens oder als Hinweis im Begleitschreiben) führen zum Ausschluss, da es sich um eine Änderung der Vergabeunterlagen handelt. Verwenden Sie daher bitte neutrales Geschäftspapier oder vermerken Sie auf Ihrem Schreiben, dass Sie die „allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Auftraggebers anerkennen. Alternativ streichen Sie Ihre „allgemeinen Geschäftsbedingungen“ durch. Auch der Hinweis „Unser Angebot ist freibleibend“ führt zum Angebotsausschluss.
- Es wird empfohlen, dem Angebot kein zusätzliches Angebots-/Begleitschreiben beizufügen, sondern ausschließlich die vom Auftraggeber bereitgestellten Vergabeunterlagen zu verwenden.
- Das Leistungsverzeichnis NICHT mit Bleistift ausfüllen! Bitte achten Sie auf die Lesbarkeit Ihres Angebotes.
- Das Angebot muss ALLE geforderten Preis-, Hersteller- sowie Fabrikatsangaben erhalten.
- Bitte prüfen Sie vor Abgabe des Angebotes die sachliche und rechnerische Richtigkeit.
- Wenn Sie Änderungen an Ihren Eintragungen vornehmen, zeichnen Sie diese bitte ab. Es können nur Änderungen akzeptiert werden, die zweifelsfrei sind.
- Das Angebot muss alle geforderten Nachweise, Erklärungen und/oder Muster enthalten (siehe Aufforderungsschreiben).
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss Ihres Angebotes.
- Ein Angebot, das in Papierform eingereicht wird, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und mit einem Datum versehen werden.

- Das Angebot muss in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden. Bitte kennzeichnen Sie das Angebot wie in dem Aufforderungsschreiben beschrieben oder mit einem beigefügten Angebotsaufkleber.

Besonderheit für elektronische Angebote:

Über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe (<https://root.deutsche-evergabe.de/portal/default.aspx?Portal=DEVA>) haben Sie die Möglichkeit, ein elektronisches Angebot einzureichen.

Bei der Abgabe eines elektronischen Angebotes ist die Textform gemäß § 126b BGB ausreichend. Dabei müssen Sie im Angebotsassistenten bei der Abgabe Ihres elektronischen Angebotes nur Ihren Firmennamen mit Rechtsform und den Namen der Person angeben, die das Angebot abgibt. Eine digitale Signatur oder ein Mantelbogen sind nicht mehr erforderlich. Einen Leitfaden können Sie u.g. Homepage entnehmen.

Hinweise zur Präqualifizierung:

Bislang mussten Sie bei jeder einzelnen öffentlichen Vergabe die Eignungsnachweise hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Vergabestelle erneut vorlegen. Diese wiederum musste alle Eignungsnachweise aufs Neue prüfen. Um die Belastungen für die Unternehmen zu reduzieren hat sich u.a. das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Einführung eines Präqualifizierungssystems eingesetzt. Die Vergabestelle begrüßt es, wenn auch Sie sich zur Vereinfachung des Vergabeverfahrens präqualifizieren lassen.

Unter www.pg-verein.de (für Bauunternehmen) und www.pg-vol.de (für den Liefer- und Dienstleistungsbereich) finden Sie alle Informationen zur Präqualifikation. Anträge können Sie bei den entsprechenden Präqualifizierungsstellen einreichen. Die Kontaktadressen und Ansprechpartner finden Sie auf den entsprechenden Webseiten.

Link zur Homepage des Landkreises Nienburg/Weser:

<https://www.lk-nienburg.de/buergerservice/elektronische-auftragsvergaben>

Kontaktdaten der Zentralen Vergabestelle

Fachdienst 121 Service und Wahlen
Niklas Davidis
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg/Weser
Tel.: 05021/967-7915
Fax: 05021/967-258
E-Mail: vergabe@kreis-ni.de

Fachdienst 121 Service und Wahlen
Hanna Friedrich
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg/Weser
Tel.: 05021/967-173
Fax: 05021/967-258
E-Mail: vergabe@kreis-ni.de

Fachdienst 121 Service und Wahlen
Nicole Küttner
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg/Weser
Tel.: 05021/967-484
Fax: 05021/967-258
E-Mail: vergabe@kreis-ni.de

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung (Korrektur)

22.10.2026

Verfahren: 10-121-2018-01-456.01 - Sicherheitstechnische Anlagen

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Deckblatt öffentlich

LEISTUNGSVERZEICHNIS

OBJEKT Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Nienburg
Gewerbering 12
31608 Marklohe

GEWERK sicherheitstechnische Anlagen

BAUHERR Landkreis Nienburg/Weser
Außenstelle Weserstr. 17
31582 Nienburg

AUFGESTELLT 09/2026

Angebotssumme netto :

Mehrwertsteuer 19 % :

Angebotssumme brutto :

BIETER

.....
Ort, Datum Stempel, Unterschrift

Allgemeine Vorbemerkungen zum Projekt

Allgemeine Vorbemerkungen zum Projekt

1. Allgemeine Hinweise zum Projekt

1.1 Projektname/ -bezeichnung

Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ), Nienburg

1.2 Auftraggeber

Landkreis Nienburg/ Weser
FD 123 Liegenschaften
Kreishaus am Schlossplatz
31582 Nienburg

1.3 Bauort

Gewerbering 12, 31608 Marklohe

2. Art der Maßnahme

Der Landkreis Nienburg/ Weser plant den Neubau einer Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) im ca. vier Kilometer westlich der Kreisstadt Nienburg/Weser gelegenen Gewerbegebiet des Ortes Lemke, Gemeinde Marklohe. Es handelt sich um einen Ersatzneubau für die bestehende FTZ in der Verdener Landstraße in Nienburg, deren Gebäude aus den 1960er Jahren nicht an die heutigen

Anforderungen einer FTZ angepasst werden können. Das Raumprogramm umfasst ca. 8.020 m² Nutzflächen – verschiedene Fahrzeughallen, Logistikbereiche, Werkstätten und Prüfhallen, Ausbildungs- und Verwaltungsbereiche sowie ca. 9.140 m² Außenbereiche – Bewegungsflächen und Übungsflächen. Zu den Nutzern des Gebäudes gehören der Fachdienst 175 Brandschutz und Rettungsdienst, sowie der Fachbereich 18 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung und der ehrenamtliche Bereich der Kreisfeuerwehr.

Der Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale wurde zum einen unter städtebaulichen Gesichtspunkten und zum anderen unter Berücksichtigung der funktionalen Aspekte sowie der inneren und äußeren Abläufe entwickelt. Heraus kristallisiert hat sich das Konzept einer u-förmigen, nach Norden geöffneten Hofanlage für die FTZ, die aufgrund der topografischen Gegebenheiten im östlichen Bereich des Grundstücks positioniert ist. Die Eingangssituation ist markant über die Süd Ost-Ecke entwickelt. Die U-Form ermöglicht kurze zusammenhängende Wege. Die Feuerwehrtechnische Zentrale besteht aus dem Hauptgebäude und der Multifunktionshalle. Der Ostflügel des Hauptgebäudes beherbergt die Fahrzeughalle und die Einsatzabwicklung, im Mittelbereich sind Werkstätten und die unterzubringenden Ausbildungsbereiche, wie Atemschutzübungsanlage und Nachbereitung situiert und im Westflügel der gesamte KFZ-Werkstattbereich. Im Obergeschoss befinden sich die Büronutzungen der einzelnen Abteilungen und ein großzügiger Schulungsbereich, der im Krisenfall zum Stabsbereich umfunktioniert wird. Außerdem gibt es einen 24 m hohen Schlauchturm. Die Übungsflächen mit Übungsturm (Höhe= 27,80m/ 37m Antenne), Kalthaus, Fuchsbau, Kesselwagen und ABC-Übungsanlage befinden sich auf dem westlichen Grundstücksteil, so dass hier eine Vielzahl an praktischen Übungen mit dem erforderlichen Platz und Raum durchgeführt werden kann. Nach Süden schließt die Multifunktionshalle an, die den räumlichen Abschluss zum Gewerbering bildet. Alle Gebäudeteile sind sorgfältig zueinander positioniert, so dass die notwendigen Stellflächen vor den Hallen ausreichend und die Bewegungsabläufe auf dem Grundstück aufeinander abgestimmt sind. Östlich des Hauptgebäudes befinden sich die Parkplätze.

Die Bauweise ist massiv, mit Stahlbeton und Stahlfachwerkskonstruktion. Nachhaltigkeit spielt eine zentrale Rolle: Die Fassaden werden in regionaltypischem Mauerwerk ausgeführt. Dachbegrünungen und eine Photovoltaikanlage auf der Hauptfahrzeughalle sind ebenfalls vorgesehen. Die Beheizung erfolgt über eine Luft/Wasser-Wärmepumpe.

3. Beschreibung des Baugrundstücks

Das Grundstück für den Neubau befindet sich im Eigentum des Landkreises Nienburg/Weser im Gewerbegebiet Lemke. Das Grundstück wird nördlich von der Heinrich-Büssing Straße und in allen anderen Richtungen durch die Straße „Gewerbering“ begrenzt. Es umfasst ca. 34.000 m². Es liegt ein rechtskräftiger B-Plan vor. Abweichungen hinsichtlich der Höhe der Türme – Schlauchturm und Übungsturm – sind im Vorfeld bekannt und abgestimmt worden. Ein entsprechender Antrag auf Abweichung wurde mit Bauantragsstellung eingereicht. Das Grundstück ist weitestgehend eben, nach Norden fällt es um ca. 1.50 m ab.

4. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

4.1 Eigenschaften des Baufelds

Öffentliche Versorgungsleitungen sind umlaufend, seitlich an das Baufeld herangeführt. Es besteht kein Verdacht auf Kampfmittel und Altlasten.

Das Baugrundgutachten wird bei erdberührenden Gewerken beigelegt

4.2 Leitungen/ Anlagen im Baugelände

Bestehende oder bereits erstellte Leitungen, Strom, Trinkwasser, Gas, Kommunikation etc. sind zu beachten, vor Schäden zu bewahren und zu schützen. Entsprechende Angaben und Pläne über die genaue Lage werden nach Erstellung der Tiefbauarbeiten übergeben.

4.3 Zufahrt und Parkmöglichkeiten/ Anlieferung

PKW-Zufahrt/LKW Zufahrt

Die Baustellenzufahrt und die Zuwegung auf das Grundstück erfolgt von Süden über die Straße „Gewerbering“ kommend an der östlichen Seite des Grundstücks. Dort befindet sich die allgemeine Baustelleneinrichtung mit Containern, sowie ausgewiesene Lagerflächen. Verkehrsverhältnisse sind auf der Baustelle vor Ort zu besichtigen. Die Baustelle ist mit Schwerlastverkehr/ LKW belieferbar. Abladung und Transport von Ein- und Ausbaumaterial bis zur Ein-/Ausbaustelle ist in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren. Es sind dafür geeignete Maschinen zu kalkulieren.

Das Grundstück wird zur Befahrbarkeit im Zuge der Baustelleneinrichtungsbereitungen mit einer Baustraße, Parkplatzflächen und einer

Stellfläche für Container geschottert. Bei der Befahrung der Flächen ist darauf zu achten, dass außerhalb der Baustraße bereits Kanalanlagen hergestellt wurden. Die Benutzung der Flächen ist durch den AG freizugeben. Schutzmaßnahmen für bereits hergestellte Leistungen der Vorgewerke sind gemeinsam mit dem AG bzw. dessen Vertretern abzustimmen.

5. Rahmentermine

Es wird auf das beigefügte Formblatt 214 des VHB (Besondere Vertragsbedingungen) verwiesen.

Da sich das Grundstück in einem archäologisch bekannten Gebiet befindet, finden vorgezogene Erdarbeiten mit archäologischer Begleitung im Zeitraum von Oktober 2024 - Mai 2025 statt. Mit Freigabe des Baugrundstücks nach erfolgter archäologischer Untersuchung können die weiteren Erdarbeiten zur Herstellung der Gründung des Neubaus sowie die Bauwerke im Außenbereich ohne weitere archäologische Begleitung erfolgen.

Die Vergabe der Bauleistungen ist für den Zeitraum März 2027 - Juni 2028 geplant.

6. Plananlagen

Planunterlagen und sonstige Unterlagen gemäß dem beigefügten Anlagenverzeichnis und Planliste.

7. Angaben zur Ausführung

7.1 Materialdisposition

Die in dem vorliegenden Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen, als auch Materialangaben dienen zur Kalkulation der in der Position dargestellten Leistung. Die dem AN zur Verfügung gestellten Unterlagen mit Mengenangaben sind keine Bestellunterlagen für den AN. Bestellungen sind vom AN auf der Grundlage der Planung sowie durch den AN zu erstellenden und durch den AG freigegeben Werkplanung vorzunehmen. Für den Fall, dass die vereinbarten Termine durch entsprechende Lieferzeiten gefährdet sind, hat der AN von sich aus darauf aufmerksam zu machen und sich im Einzelfall rechtzeitig um eine Freigabe zu bemühen.

7.2 Aufmaßverfahren

Aufmaße sind entsprechend den technischen Vorschriften und den Angaben im Leistungsverzeichnis, aufzustellen.

8. Allgemeines

8.1 Übergebene Unterlagen

Der Auftragnehmer hat alle ihm mit diesem Leistungsverzeichnis übergebenen Unterlagen sorgfältig zu prüfen.

8.2. Vertragsgrundlage

Für den mit Zuschlagserteilung geschlossenen Bau- oder Werkvertrag gilt die VOB/B, ergänzt durch die Besonderen Vertragsbedingungen (Formblatt 214) und die weiteren Besonderen Vertragsbedingungen (Anlage zu Formblatt 214).

8.3. Hinweis

Soweit in der Leistungsbeschreibung auch Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

1. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1.1 Allgemeines

1.1.1 Zur Koordinierung der Arbeiten hat der Auftragnehmer mit allen am Bau beteiligten Firmen engstens zusammenzuarbeiten. Seitens der Objektüberwachung wird ein regelmäßig stattfindender Besprechungstermin auf der Baustelle festgelegt. Die Teilnahme durch den Projektleiter bzw. den bauleitenden Monteur ist verpflichtend.

1.1.2 Vor Bestellung und Einbau von Installationsgeräten (Schalter, Steckdosen, Leuchten, Lautsprecher, Regler usw.) kann die Objektüberwachung kostenlos die Vorlage von Mustern, Abbildungen und sonstigen technischen Angaben verlangen.

1.1.3 Die Kabel- und Leitungspreise sind für den gesamten Ausführungszeitraum bindend.

1.1.4 Für gleichartige Bauteile innerhalb eines Systems sind einheitliche Fabrikate und Typen zu verwenden.

1.1.5 Es gelten die behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Vorschriften zur Unfallverhütung und Haftpflicht.

1.1.6 In allen Unterverteilungen ist eine Platzreserve von mind. 30 % vorzusehen.

1.2 Montagehinweise

1.2.1 Befestigungspunkte jeglicher Art dürfen nicht angeschossen, sondern müssen gedübelt werden.

1.2.2 Das Befestigen der Schukosteckdosen hat in den Schalterdosen mit Schrauben und Krallen zu erfolgen.

1.2.3 Sind die Wände einseitig als Sichtmauerwerk ausgebildet, so sind Leitungen an der Seite zu verlegen, die später verputzt wird. Handelt es sich um einschaliges Mauerwerk, so ist die Leitung im Fugenverlauf zu verlegen.

1.2.4 Die Empfehlungen der Hersteller zur Verlegung und Montage von Leitungen und Einbauteilen sind zu berücksichtigen.

1.2.5 Die Anordnung und Höhenlage von Leuchten, Schaltern und Steckdosen sowie die eventuelle Kombination von Schaltern und Steckdosen ist mit der Objektüberwachung abzustimmen.

1.2.6 Der Auftragnehmer kann sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Verhältnisse auf der Baustelle bzw. durch Einsicht der Zeichnungen, welche der Vergabe beigelegt wurden, über Umfang und Art der Arbeiten informieren.

1.2.7 Die Ausführungsfirma erhält Installationspläne für die Anlage. Diese Unterlagen sind vor Beginn der Arbeiten in firmeneigener Verantwortung zu prüfen.

1.2.8 Der Auftragnehmer hat einen Fachbaustellenleiter für die gesamte Bauzeit zu stellen, der nur mit dem Einverständnis des Objektüberwachers gewechselt werden darf.

1.2.9 Die alleinige Verantwortung für die technische Richtigkeit und VDE-mäßige Ausführung der Anlage trägt der Auftragnehmer. Er ist auch verantwortlich für die rechtzeitige Fühlungnahme und Abstimmung mit dem zuständigen EVU. Bei Unklarheiten oder Widersprüchen in den Ausführungsunterlagen ist dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen.

1.2.10 Der Auftragnehmer hat sich in der Durchführung seiner Arbeiten dem jeweiligen Baufortschritt anzupassen. Ein ggf. erforderlicher Einsatz an Monteuren zur Fertigstellung eines Anlagenteiles muss gewährleistet sein.

1.2.11 Nach Beendigung der Arbeiten ist eine Einweisung des Bedienungspersonals (z. B. Hausmeister) vorzunehmen.

1.2.12 Materiallagerung und evtl. -umlagerungen an der Baustelle einschließlich der damit verbundenen Transportarbeiten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

1.2.13 Das Verpackungsmaterial bleibt Eigentum des Auftragnehmers, wird nicht vergütet und muss nach dem Auspacken sofort von der Baustelle entfernt werden.

1.2.14 Die Materialbeschaffung muss unter Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse ausführungsgerecht erfolgen. Alle Massen sind am Bau zu prüfen.

1.2.15 Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die den gültigen VDE-Bestimmungen sowie den einschlägigen DIN- und EN-Normen entsprechen. Alle mehrfach benötigten Materialien sind in Form, Konstruktion und Farbe vom gleichen Fabrikat und Hersteller zu wählen.

1.2.16 Bei den Installationsarbeiten sind außerdem besonders zu beachten:

- Maßnahmen zur Verminderung von Schallbrücken
- Durchführung in Brandschutzabschnitten (Decken und Wände) sind mit zugelassenem Material zu verschließen. Dies erfolgt übergeordnet durch einen AN Baumeister. Über das verwendete Material ist ein gültiges Prüfzeugnis bzw. Zulassung vorzulegen. Kabelbahnen enden vor und hinter Brandabschnittswänden und -Decken. Die Durchführung der Leitungen ist so herzustellen, dass der AN Baumeister diese zugelassen ausführen kann. Eine Systemverträglichkeit ist mit dem AN Baumeister abzustimmen und zu gewährleisten. Zuarbeiten zur Dokumentation sind zu leisten. Arbeiten, welche ein ordnungsgemäßes Verschließen verhindern fallen zu Lasten des AN.

1.2.17 Fräs- und Stemmarbeiten jeder Art sind vor Beginn mit der örtlichen Objektüberwachung abzustimmen.

1.2.18 Anfallender Bauschutt und Müll ist durch den AN ohne besondere Aufforderung zu entsorgen.

1.3 Montageunterlagen

1.3.1 Der Auftragnehmer hat auf der Grundlage der gültigen Ausführungsplanung und Leistungsbeschreibung der Montage- und Detailpläne im Maßstab 1:50/1:20 entsprechend VOB Teil C und den WBVB zu erstellen.

Vor der Ausführung ist eine Koordination mit sämtlichen am Bau beteiligten Gewerken durchzuführen, sowie in nachfolgende Unterlagen Einsicht zu nehmen und bei der Montageplanung zu beachten. Darüber hinaus gesonderte Abstimmungen sind mit den ausgeschriebenen Positionen abgegolten.

- zur Ausführung freigegebene Architektenpläne inkl. Darstellung der Möblierung
- zur Ausführung freigegebene Pläne der AN Feuerwerhtechnik, Medientechnik, PV-Anlage, Sicherheitstechnische Anlagen, Gebäudeautomation, Heizung, Lüftung, Sanitär, Wäremdämmung, Baumeister
- sämtliche Bauauflagen

1.3.2 Mit Einreichung der Montagepläne sind alle notwendigen technischen Berechnungen des Auftragnehmers zur Prüfung vorzulegen. Notwendige Zulassungs- und Prüfbescheinigungen müssen vor Montagebeginn beschafft werden.

1.3.2 Die Erstellung ist mit der ausgeschriebenen Position "Erstellung der Montagezeichnungen" abgegolten.

1.4 Revisionsunterlagen

1.4.1 Alle Revisionsunterlagen sind in Ordner sauber mit Inhaltsverzeichnissen dem Auftraggeber zu überreichen.

Die Zeichnungen sind mit allen technischen und funktionellen Angaben zu versehen und müssen den Endzustand der Montage darstellen. Die Erstellung ist mit der ausgeschriebenen Position "Dokumentation Stark- und Schwachstrom" abgegolten. Es gelten die WBVB.

1.5. Prüfungen und Abnahmen

1.5.1 Messungen haben nach DIN VDE 0100-600 – "Erstprüfung" zu erfolgen. Dies ist mittels Prüfprotokolle nachzuweisen. Messgeräte sind vom Auftragnehmer beizustellen.

1.5.2 Der Auftragnehmer hat die für die Ausführung erforderlichen Genehmigungen und Abnahmen zu veranlassen.

1.5.3 Für alle Anlagenteile und Komponenten sind prüffähige Unterlagen in deutscher Schrift vorzulegen.

Hinweis

Projektspezifische Vorbemerkungen sicherheitstechnische Anlagen

Bemusterungsprozess

Der AG hält sich vor die folgenden Positionen vor Installation zu bemustern:

- unter der Position 1.x Zutrittskontrollanlage enthaltenen Positionen der Ausweisleser Online und elektronische Profilzylinder
- Unter Position 2.x enthaltene Positionen der Hauptmelder, und automatischen Melder
- Unter Position 3.1 - 3.6 enthaltene Positionen der Kameras und Kamera-Halterungen
- Unter Position 4.7 - 4.11 enthaltene Positionen der Melderkomponenten

Innerhalb dieses Bemusterungsprozesses werden die Komponenten auf Funktion, Qualität und Normkonformität geprüft.

Für die Bemusterung hat der AN Folgendes bereitzustellen:

- Datenblätter inkl. ggf. notwendiger Prüfzertifikate und Normnachweise
- Fotodokumentation und Beschreibung der Bemusterungsobjekte
- Auf Aufforderung des AG ausgewählte Handmuster
- AG benennt die Komponenten, welche als Handmuster vorzulegen sind
- Gemeinsame Bemusterung auf der Baustelle. AN bringt spätestens zu diesem Termin die Handmuster mit. Es erfolgt eine schriftliche Freigabe auf den Bemusterungsblättern innerhalb von maximal 10 Werktagen nach Vorlage aller Informationen und Muster durch den AN.
- Die freigegeben Bemusterungsblätter sind anschließend zu verteilen und in ausgedruckter Form auf der Baustelle gesammelt zur Verfügung zu stellen.

Austausch von Komponenten:

Dem AN ist die Möglichkeit der Ausführung von Alternativprodukten gegeben, sofern diese technisch vollständig gleichwertig sind. Diese Alternativprodukte müssen durch einen erneuten Bemusterungsprozess freigegeben werden. Ohne Freigabe der Bemusterung dürfen keine Komponenten eingebaut werden.

Koordinationsabstimmung Elektro

In den nachfolgend genannten Positionen sind keine Kabel und Leitungen aufgeführt. Diese Leitungen werden durch den AN Elektro geliefert und sind auch dort ausgeschrieben. Dem AN Elektro sind daher Kabellisten zu übergeben sowie die Positionen der zu verkabelnden Komponenten.

1 **Zutrittskontrollanlage**

EUR

Hinweis

Vorbemerkungen Zutrittskontrolle

Der Kreis Nienburg hat keinen Rahmenvertrag mit einem Hersteller, die Angebote können daher frei erfolgen.

Die Motorschlösser werden über die Zutrittskontrollanlage gesteuert. Es ist eine Einbruchmeldeanlage für einzelne Räume des Gebäudes vorgesehen. Wenn die Einbruchmeldeanlage scharf geschaltet wird, erfolgt über die Zutrittskontrolle die Sperrung der Motorschlösser sodass die Zwangsläufigkeit gegeben ist und Fehlalarme der Einbruchmeldeanlage vermieden werden. Dafür müssen beide Zentralen miteinander vernetzt werden.

In der Software müssen Mandanten in beliebiger Anzahl in hierarchischen Gruppen angelegt werden können. Des Weiteren müssen Mandanten auch automatisiert durch Übernahme eines übergeordneten Systems eingerichtet werden können. Bei der Ausführung sind alle erforderlichen Lizenzen zum Betrieb des Systems zu berücksichtigen und so vorzusehen, dass sie zeitlich unbegrenzt nutzbar sind.

Die Türeingbauten erfolgen wie unten unter den Positionen 1.4-1.9 aufgeführt bauseits.

Die Zutrittskontrollanlage hat die Anforderungen des Sicherheitsgrades 2 zu erfüllen.

Folgende Normen sind zu berücksichtigen:

- DIN EN 60839-11-1 Alarmanlagen; Elektronische

Zutrittskontrollanlagen –

Anforderungen an Anlagen und Geräte

- DIN EN 60839-11-2 Alarmanlagen; Elektronische

Zutrittskontrollanlagen –

Anwendungsregeln

- sowie alle mit diesen Regelwerken verbundene Normen und Richtlinien

1.1	Zentrale (ÜZKZ) der Zutrittskontrollanlage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Zentrale (ÜZKZ) der Zutrittskontrollanlage
Lieferung, Einrichtung und betriebsbereite Übergabe einer zentralen Steuereinheit (ÜZKZ) für die Verwaltung, Steuerung und Überwachung einer vernetzten Zutrittskontrollanlage mit mehreren dezentralen Zutrittskontrollzentralen (ZKZ), Zutrittspunkten und offline Komponenten mittels Data on Card (AoC-System), einschließlich aller benötigten

Hardware und Netzwerkkomponenten.

Zusätzlich zu den elektronischen Zylindern, sollten durch das System weitere offline Komponenten, wie elektronische Türbeschläge, sowie Möbel- und Schrankschlösser integrierbar sein.

Die ÜZKZ dient der zentralen Verarbeitung und Verwaltung von Zutrittsrechten, Benutzerprofilen, Kalenderfunktionen und Zutrittszonen.

Die Anforderungen an die Zutrittskontrollsoftware müssen gemäß den genannten Normungen umsetzbar sein. Die Kommunikation zwischen ZKZ, Clients und Server erfolgt über das bauseits errichtete IP-Netzwerk.

Das Grundmodul der ÜZKZ muss min. 500 zu lizenzierende Nutzer (Ausweisinhaber) ermöglichen. Es erfolgt eine automatische Übernahme der Stammdaten, es müssen dem jeweiligen Mandanten alle Mitarbeiter zur Verfügung gestellt und bei Bedarf für den Zutritt berechtigt werden können.

Die Verwendung von elektronischen Türbeschlägen und digitalen Schließzylindern muss ohne Systemänderung oder -erweiterung im Mischbetrieb ohne Begrenzung der Anzahl möglich sein, dabei müssen die Berechtigungen wahlweise auf dem Mitarbeiterausweis (Access on Card) oder in der Schließsystemkomponente (Offline) gehalten werden können.

Es ist zu beachten, dass Personen und Personengruppen von mehreren Mandanten mit unterschiedlichen Berechtigungen verwaltet werden müssen (überschneidende Gruppenrechte). Ein zeitgleicher Systemzugriff unterschiedlicher Mandanten und Bediener ist sicherzustellen.

Die Software muss eine gut gestaltete Bedienoberfläche zur Verwaltung der Zutrittskontrollkomponenten mit gängigem Betriebssystem bieten. Alle Funktionen müssen nach einem durchgängig einheitlichen Bedienkonzept verwaltet werden.

Von folgenden Bedienplätzen muss ein Zugriff auf das Zutrittskontrollsystem möglich sein:

- lokaler Arbeitsplatz des Facility-Managements
- ggf. Fernzugriff Errichterfirma

Neben einer zentralen und universellen Verwaltungsinstanz, ist eine weiterführende Mandantenfähigkeit mit einem hierarchischen Berechtigungskonzept gefordert. Abgrenzungen der Zuständigkeitsbereiche und Bedienberechtigungen der Mandate müssen im Workflow und Berechtigungskonzept möglich sein. Abgrenzungen innerhalb der Berechtigungsstruktur müssen revisionssicher ausgeführt und protokolliert werden. Ein Fernzugriff muss eingerichtet werden können, der zeitlich begrenzt und durch Einzelfreigaben erfolgt.

Über Programmier- und Notöffnungsgeräte erfolgt die Konfiguration und

eine im Bedarfsfall erforderliche Notöffnung von elektronischen Zylindern.

Einer Person können min. 2 Ausweise zugeordnet werden, einzelne Ausweise können zeitlich unbegrenzt gültige Berechtigungen erhalten.

Über eine sichere Schnittstelle ist die Anbindung der Gebäudeautomation zu gewährleisten. An diese werden Störmeldungen übergeben sowie die Meldungen der Magnet- und Riegelkontakte. Es ist eine geeignete Schnittstelle, wie Bacnet-IP oder Modbus-TCP/IP vorzusehen.

Mindestanforderungen:

- Die Daten müssen während der Verarbeitung unversehrt, vollständig und aktuell bleiben können (Integrität).
- Datenbankgestützte Speicherung aller Zutrittsereignisse, Alarme und Systemmeldungen.
- Alarmierung auf entsprechend zugewiesene Clients, auf mobile-App möglich
- Möglichkeit der Alarmweiterleitung per E-Mail
- Daten müssen zeitgerecht zur Verfügung stehen und ordnungsgemäß verarbeitet werden können (Verfügbarkeit).
- Daten müssen jederzeit ihrem Ursprung zugeordnet werden können (Authentizität).
- Daten sind gegen zufällige Zerstörung und Verlust zu schützen
- Alle Aktionen sind durch entsprechende Aufzeichnung revisionssicher nachvollziehbar zu machen.
- Verschlüsselte Kommunikation mit allen Systemkomponenten gemäß aktuellen Sicherheitsstandards
- Möglichkeit zur Integration mit weiteren sicherheitstechnischen Systemen (Einbruchmeldetechnik) über standardisierte Schnittstellen
- Personalsatzverwaltung mit integrierter Ausweisuordnung
- mehrere Ausweise pro Person zuordenbar
- Berechtigung über Zutrittsprofile und Einzelberechtigungen als Raumzonen/Zeitzonekombination
- Sperrgründe für Personalstammsätze und Ausweise
- Zutrittswochenpläne mit Zutrittstagesprogrammen zur detaillierten, kalenderabhängigen zeitlichen Steuerung des Zutritts
- Türwochenpläne mit Türtagesprogrammen zur detaillierten kalenderabhängigen zeitlichen Steuerung von Türen (Türdaueröffnung, Bürofregabe, PIN-Prüfung, Zutrittsprotokollierung)
- Access on Card und Offline-Verwaltung von elektronischen Schließsystemkomponenten
- Verwaltung durch Sicherheitsgruppen, Zugriffsberechtigungen und Gruppenrichtlinien(Active Directory)
- Suchfunktion
- Kalender mit Sondertagen
- Raumzonen und Sicherungsbereiche
- Zutrittswiederhol Sperre
- Doppelbenutzungssperre
- Bereichswechselskontrolle
- 2-Personenanwesenheitskontrolle

- Schleusensteuerung
- Türüberwachung mit Statusanzeige
- Fernwirken mit manueller Türöffnungsfunktion
- Simultane Mehrsprachigkeit
- Benutzerverwaltung mit Benutzerrollen
- Datensicherung und Restore
- Personaldatenimport
- umfangreiche Auswertungen
- Logdateien für alle geänderten Daten

1.2	Zutrittskontrollzentralen (ZKZ)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Zutrittskontrollzentralen (ZKZ)

Verteiler zur Anbindung von 8 Türverteilern.

Verteiler im Wandgehäuse verbinden das Zutrittsmanagementsystem der Zutrittskontrollanlage (ÜZKZ) mit den Türverteilern der Zutrittskontrolle.

Die ZKZ fungiert als dezentrale Steuereinheit in dem übergeordneten Zutrittskontrollsystem. Die Zutrittskontrollzentralen steuern die Türen mit online Ausweislesern.

Die Verteiler verfügen über eine Akkupufferung von 15 Minuten.

Die Verteiler werden im gesicherten Bereich installiert, um Sabotage und Manipulationen zu verhindern. Die Zutrittskontrollzentralen sind mittels Öffnungskontakt auf Sabotage zu überwachen. Die Öffnung eines Gehäuses muss in Echtzeit an den zugewiesenen Clients/ die ÜZKZ gemeldet werden.

Die Programmierung aller Komponenten darf bei Stromausfall oder durch Akkuwechsel nicht verloren geht. Im offline Betrieb oder bei Störung der Netzwerkanbindung (Internet) müssen die Zutrittsberechtigungsprüfungen durch die ZKZ weiter ausgeführt werden. Die erforderlichen Protokollierungen müssen in der ZKZ gespeichert und bei Wiederkehr in den online Betrieb an den Server übertragen werden.

Allgemeine Funktionen:

- Steuerung der angeschlossenen Türverteiler
- Sperrung der Zutrittsleser des Bereiches/ der Türen bei scharfer EMA
- Übertragung der erfassten Daten an die ÜZKZ
- Speicherung der erfassten Daten auf SD-Karte
- Prüfung von Buchungsberechtigungen im Offline-Betrieb
- Auswertung von Kontakteingängen
- Ansteuerung von Relais
- Erkennung von Sabotage, Netzstörung, Akkustörung

- Türöffnungszeitüberwachung
- Möglichkeit zur Software-/Firmware-Aktualisierung über Netzwerk

Technische Grundausstattung:

- ÜZKZ-Kommunikationsschnittstelle über IP-basierte Netzwerke
 - RJ 45 Anschluss
 - Datenschnittstelle Ausweisleser
 - BUS-Datenkabel können an Schraubklemmen angeschlossen werden.
 - 2 programmierbare Relais als NO-/NC-Kontakt
 - 4 programmierbare Signaleingänge
 - LEDs für optische Betriebsanzeige
 - 230 V AC Spannungsversorgung oder VAC/VDC
- Spannungsversorgung für die integrierte USV
- Montageart: Hutschiene

Gehäuse zur Wandmontage

komplett liefern und betriebsfertig montieren.

1.3	Türverteiler	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	23,00	St	 pro 1,00 St	

Türverteiler

Der Türverteiler dient zur Aufnahme und Verteilung der Bauteile an den Türen sowie Leseinheiten. Hierin werden alle miteinander verbundenen Komponenten der Anlagen wie EMA, ZUKO und Fluchttürmanagement zusammengeführt und verdrahtet. Außerdem ist ein 12 - 24 V (2A) Trafo zur Versorgung der Komponenten an den Türen mit einzukalkulieren.

Es ist ein Reihenklemmgehäuse mit Hutschiene zu verwenden in denen alle Komponenten mit Reihenklemmen verdrahtet werden können anzubieten. Das Gehäuse ist in seiner Ausführung so zu wählen, das alle Komponenten Platz haben jedoch mindestens ca. 300 x 150 x 132 mm.

Bestandteile des Türverters:

- Reihenklemmgehäuse min. 300 x 150 x 132 mm
 - ca. 30x Reihenklemmen (Durchgangsklemmen) 0,14 - 4 mm²
- Nummeriert mit Zahlen
- 1x Transformator 12...24V (2A)

Allgemeine Funktionen:

- Steuerung der angeschlossenen Türkomponenten

- Übertragung der erfassten Daten an die ZKZ
- Erkennung von Sabotage und Netzstörung

1.4	Bauseitig beigestelltes und eingebautes Motorschloss	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	26,00	St	 pro 1,00 St	

Bauseitig beigestelltes und eingebautes Motorschloss
Komplett betriebsfertig an Motorschlosssteuerung und Türverteiler anschließen.
Anschluss Schwachstromseitig gem. Vorgaben des Herstellers.

1.5	Bauseitig beigestellten und eingebauten Magnetkontakt und Riegelkontakt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	28,00	St	 pro 1,00 St	

Bauseitig beigestellten und eingebauten Magnetkontakt und Riegelkontakt
Komplett betriebsfertig an Schleusensteuerung oder Türverteiler anschließen und programmieren.

1.6	Bauseitig beigestellter und eingebauter Fluchttüröffner	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Bauseitig beigestellter und eingebauter Fluchttüröffner
An Leitungsnetz Zutrittskontrollanlage komplett betriebsfertig

anschließen

1.7	Bauseitig beigestelltes und eingebaute Fluchttürsteuerung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Bauseitig beigestellte und eingebaute Fluchttürsteuerung An Leitungsnetz Zutrittskontrollanlage komplett betriebsfertig anschließen					

1.8	Bauseitig beigestellter und eingebauter Fluchttürwächter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Bauseitig beigestellter und eingebauter Fluchttürwächter An Leitungsnetz Zutrittskontrollanlage komplett betriebsfertig anschließen					

1.9	Bauseitig eingebaute Steuerung Schranken- / Toranlage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	Bauseitig eingebaute Steuerung Schranken- / Toranlage An Leitungsnetz der Zutrittskontrollanlage komplett betriebsfertig anschließen					

Hinweis

Beschreibung elektronische Profilzylinder

Die eingesetzten elektronischen Zylinder müssen Bestandteil des Gesamtsystems sein.

Einfache Montage durch Wechsel des Schließzylinders, ohne Bohrung und Verkabelung.

Protokollierung der Zutrittsereignisse auf Identifikationsmedium.

Sämtliche Kommunikation zwischen dem Identifikationsmedium und der elektronischen Türhardware ist verschlüsselt.

Die Ausführung ist mit einem mechanisch hoch widerstandsfähigen, gehärteten Aufbohrschutz zu versehen. Kabelzuführungen sowie der Lesebereich sind durch gehärtete Bohrschutzplatten gegen unbefugtes Aufbohren und Manipulation zu schützen.

Nutzung an Brandschutz-, Rauchschutz-, Flucht- und Rettungswegtüren möglich.

Batteriedaten werden an den Ausweis und dadurch über den nächsten online-Ausweisleser an das System gegeben.

Programmierung bleibt bei schwacher Batterie und Batteriewechsel erhalten.

Zugriffsrechte werden an online Zutrittslesern zeitlich begrenzt auf den Ausweis geschrieben.

Merkmale:

- Ausführung als Doppelzylinder oder Halbzylinder je nach Bedarf
- Anforderungen und Abmessungen entsprechend DIN 18252 / DIN EN 1303
- Langzeit Batterien für min. 30.000 Schließungen in 3 Jahren
- Verwendung von Standard-Batterietypen
- Einsatz in Schlüsselschaltern muss möglich sein
- frühzeitige Batterie-Warnmeldung bei schwacher Batterie
- Einsatz an Außentüren des Gebäudes muss möglich sein
- Einsatz im offenen Außenbereich (z.B. Zauntüren, Toren)
- Mit Zulassung für Antipanikschlösser

Temperatur : -25 °C bis +70 °C
Schutzart Außenknauf : IP56

1.10	Elektronischer Profilzylinder - Länge mit Türbauer abstimmen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	180,00	St	 pro 1,00 St	

Elektronischer Profilzylinder wie vor beschrieben.
Es ist eine Standardlänge für die Innentüren von 30/30 mm zu kalkulieren.
Länge ist mit dem Türbauer abzustimmen.
Übergabe zum Einbau an den Türbauer.

1.11	Elektronischer Profil-Halbzylinder - Nachrüsten von mechanischen Schlössern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	24,00	St	 pro 1,00 St	

Elektronischer Profil-Halbzylinder wie zuvor in "Beschreibung elektronische Profilzylinder" beschrieben.
Für den Einbau in Schwenkhebelgriffe von Serverschränken, sowie für den Einbau in einen Edelstahl-Unterputzverteiler ELW.
Beim Einbau in den Edelstahl-unterputzverteiler, ist der elektronische Profil-Halbzylinder für den Einsatz im Außenbereich geeignet auszustatten.
Übergabe zum Einbau an den Elektriker, der die Serverschränke stellt.

1.12	Mehrkosten Digitalzylinder je 5mm-Schritt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	St	 pro 1,00 St	

Mehrkosten Digitalzylinder je 5mm-Schritt

Längen:

- Seite außen ab 30 mm und Seite innen ab 20 mm, in 5 mm Schritten bis max. 160 mm
- max. Gesamtlänge 220 mm
- min. Gesamtlänge 50 mm

1.13	Online Ausweisleser, außen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	St	 pro 1,00 St	

Online Ausweisleser, außen
Lieferung und betriebsbereite Montage von Online-Ausweislesern zur Identifikation von berechtigten Personen an Zutrittspunkten in einer vernetzten Zutrittskontrollanlage. Die Leser kommunizieren in Echtzeit mit den Zutrittskontrollzentralen (ZKZ) und unterstützen moderne Authentifizierungsverfahren.
Der Leser für den Einsatz in Außenbereichen, vandalismusgeschützt, IP54

Leistungsmerkmale:

- Berührungslose Identifikation über RFID-Medien
- Überwachung und Ansteuerung von Türen und Schranken

Technische Daten:

- RS485-Schnittstelle
- Integrierter RFID-Ausweisleser
- 2 potentialfreie Sensoren pro I/O-Controller-Board
- 1 Relais zur Steuerung von Türen, Schranken oder Sperren
- Signalisierung durch mehrfarbige Status-LED
- Nennspannung 12 V AC/24 V DC
- Integrierter Sabotagekontakt
- Abmessungen je nach Abdeckung (HxBxT): 72 x 72 x 45 mm
- Montageart: Unterputz, in DIN-Gerätedose oder Säule

1.14	Online Ausweisleser, innen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	11,00	St	 pro 1,00 St	

Online Ausweisleser, innen

Lieferung und betriebsbereite Montage von Online-Ausweislesern zur Identifikation von berechtigten Personen an Zutrittspunkten in einer vernetzten Zutrittskontrollanlage. Die Leser kommunizieren in Echtzeit mit den Zutrittskontrollzentralen (ZKZ) und unterstützen moderne Authentifizierungsverfahren.

Der Leser für den Einsatz in Innenbereichen, vandalismusgeschützt, IP54

Leistungsmerkmale:

- Berührungslose Identifikation über RFID-Medien
- Überwachung und Ansteuerung von Türen und Schranken

Technische Daten:

- RS485-Schnittstelle
- Integrierter RFID-Ausweisleser
- 2 potentialfreie Sensoren pro I/O-Controller-Board
- 1 Relais zur Steuerung von Türen, Schranken oder Sperren
- Signalisierung durch mehrfarbige Status-LED
- Nennspannung 12 V AC/24 V DC
- Integrierter Sabotagekontakt
- Abmessungen je nach Abdeckung (HxBxT): 72 x 72 x 45 mm
- Montageart: Unterputz, in DIN-Gerätedose oder Säule

1.15	Ausweismedium	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	St	 pro 1,00 St	

Ausweismedium

Die Bauform ist (Karte, Transponder, Tag etc.) ist mit der Bauherrenschaft abzustimmen.

Verwendete Chiptechnologie: Mifare DESFire EV3 16k.
Verschlüsselung darf noch nicht überwunden worden sein.
Eine ausschließliche Nutzung der UID ist für alle sicherheitsrelevanten Funktionen nicht zulässig. Über die seitens des Chipherstellers vorgesehene Ausweisverschlüsselung soll eine zusätzliche Verschlüsselung auf Applikationsebene bestehen.

Die Ausweise müssen zur Bedienung folgender Systeme verwendet und entsprechend vollumfänglich eingerichtet werden:

- Zutrittskontrollsystem online
- Zutrittskontrollsystem offline
- mind. 2kB freier Speicherbereich für EMA

Abriebfest auszuführen, fortlaufend nummeriert.

1.16	Transponder Programmierung und Nummerndruck	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	St	 pro 1,00 St	

Transponder Programmierung und Nummerndruck
pro Transponder und Nummerndruck pro Transponder

1.17	Tischleser	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Tischleser
Der RFID Tischleser muss zum Lesen und Beschreiben von RFID-Transpondern und -Karten dienen und folgende Funktionen ermöglichen:
- Einlesen und Aktualisieren der Programmiermasterkarte
- Schreiben von AoC-Berechtigungen
- Lesen der Ausweiskodierung bzw. der Unikatsnummer (UID).
- Mit USB- oder Ethernet-Anschluss

Apparaturen inklusive systembedingtem Zubehör liefern und betriebsfertig montieren, Dienstleistungen erbringen

Liefern und betriebsfertig montieren.

1.18	Programmiergerät	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Programmiergerät
Das Programmiergerät muss zur drahtlosen Kommunikation mit den

Türkomponenten dienen. Es wird für die Inbetriebnahme sowie dem Datenaustausch im Betrieb benötigt und muss Berechtigungen, Buchungen und Statusinformationen übertragen.

Einschließlich Akkus, USB-Kabel und Programmierkabel, Schutzhülle, Programmier-PINs, Programmierkarte

Hinweis

Schnittstellen

1.19	Programmierung elektronische Schließanlage				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	psch	pro 1,00 psch	

Programmierung der elektronischen Schließanlage
Inbetriebnahme und Programmierung der elektronischen Schließanlage entsprechend den Anforderungen des Bauherren. Dazu ist eigenverantwortlich vor Ausführung ein Termin mit Vertretern des Bauherren zu koordinieren, die erforderlichen Punkte abzustimmen und schriftlich zu dokumentieren. Der für die Programmierung erforderliche PDA und das Programmiergerät werden durch den Bauherren zur Verfügung gestellt. Die Übergabe ist eigenverantwortlich zu koordinieren.

1.20	Montage-/Demontage Set Schließzylinder				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	St	pro 1,00 St	

Montage-/Demontage Set Schließzylinder
Das Werkzeugset für elektronische Schließzylinder muss zur Montage und Demontage sowie dem einfachen Batteriewechsel dienen.

1.21	Organisationsgespräch für das Zutrittskontrollsystem	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Organisationsgespräch für das Zutrittskontrollsystem
Pflichtenhefterstellung - Workshop

Auf Grundlage dieses LVs und der dazugehörigen Planunterlagen ist ein Pflichtenheft gemeinsam mit allen Projektbeteiligten abzustimmen. Es liegt kein Lastenheft als Grundlage vor.
Im Pflichtenheft müssen sämtliche Funktionsabläufe, Bedienungen, Aufbau der Bedienseiten etc. der gesamten Zutrittskontrolle dargestellt werden
Das Pflichtenheft stellt die Grundlage für die Programmierung der Zutrittskontrolle dar.

Die Funktionsabläufe und Inhalte des Pflichtenheftes sind in Form von Workshops mit den beteiligten Personen (Auftraggeber, Nutzer, Planer) zu erarbeiten. Im Rahmen der Pflichtenhefterstellung hat der Auftragnehmer dem Nutzer verschiedene Varianten zur Bedienung des Systems vorzustellen und mit Ihm die Bedienschritte abzustimmen. Die einzelnen Anlagenbilder sind mit dem Nutzer abzustimmen.

Der Bieter ist für die Protokollierung der verschiedenen Stände des Pflichtenheftes verantwortlich.

Die finale Version ist von den Beteiligten schriftlich frei zu geben.

Die Workshops finden vor Ort auf der Liegenschaft statt.
Die Nachbearbeitung und Aufbereitung der Abstimmungsinhalte sowie die Erstellung des Pflichtenheftes im Büro des Bieters sind in dieser Position mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

inkl. Reisekosten, Spesen, Auslöse etc.

1.22	Erstellung eines Pflichtenheftes	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Erstellung eines Pflichtenheftes
Erstellung eines allgemeingültiges, kundenspezifisches und projektbezogenes Pflichtenheft mit allen Systemanforderungen des Kunden nach Beendigung der Organisationsgespräche.
Das Pflichtenheft beinhaltet eine Beschreibung des Aufbaus und der Funktionen der Systeme. Die Beschreibung muss entsprechend der Planung und der angebotenen Komponenten erfolgen und enthält die Auflistung der Leistungsmerkmale, die Beschreibung der Softwareintegration, Schnittstellen sowie alle relevanten Festlegungen zu Aufbau und Bedienung der eingesetzten Softwarekomponenten. Insbesondere sind im Rahmen der Pflichtenheftabstimmungen , Inhalt und Aufbau der Software, Schießplan, Darstellung und Layout der Bedienoberfläche, der Bedienbilder mit Darstellung der sicherheitsrelevanten Workflows, Möglichkeiten der (Alarm-)Bearbeitung, Steuerung und Bedienung der Systeme, automatische und manuelle Steuerungsfunktionen etc. abzustimmen und im Pflichtenheft in Textform und mit Hilfe von Screenshots zu dokumentieren.

Das Pflichtenheft ist zwei Wochen nach Beendigung der Organisationsgespräche allen Projektbeteiligten, insbesondere der Bauherrin, dem Nutzer, der Objektüberwachung inkl. Beifügung sämtlicher Protokolle oder Mitschriften aus dem Organisationsgespräch oder deren Teilegesprächen digital zur Verfügung zu stellen.

2	Brandmeldeanlage	EUR
----------	-------------------------	------------------

2.1	Brandschutzgehäuse F30	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Brandschutzgehäuse F30
Kabeleinführung oben, Türanschlag nach örtlichen Gegebenheiten

Belüftetes Brandschutz-Leergehäuse zur Aufnahme der angebotenen Brandmelderzentrale mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 min bei einer Brandbelastung von außen und innen im Sinne F30 und I30. Die Montage der BMZ im Brandschutzgehäuse erfüllt die Anforderungen der MLAR bzw. LAR nach DIN 4102 Teil 12, wenn die BMZ zur Alarmierung im Schadensfall verwendet wird.

Das Gehäuse ist durch den VdS und das DIBT für die Aufnahme der BMZ zugelassen.
 Kabelbündeleinführung durch Kabelschott von oben. Montage der BMZ auf flexiblem Tragschienensystem. Türverschluss erfolgt durch Schwenkhebel über eine Schubstange mit 2-Punkt-Verriegelung.
 Lüftungssystem ist im Brandfall selbstschließend ab ca. 70 °C.

Schutzart : IP54
 Außenmaße (H x B x T) in mm : ca. 1330 x 630 x 340
 Innenmaße (H x B x T) in mm : ca. 1200 x 500 x 240
 Gewicht : ca. 135 kg

Lieferung inkl. zugelassenem Montagematerial und Kabelschott
 komplett liefern und betriebsfertig montieren

2.2	Brandmeldezentrale	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Brandmeldezentrale
 als modularer mikroprozessorgesteuerter Brandmelder-Computer.
 Geprüft und zugelassen entsprechend folgenden Richtlinien und Normen:
 VDE 0100 - Allgemeine Bestimmungen
 VDE 0833 - Gefahrenmeldeanlagen
 DIN 14675 - Aufbau von Brandmeldeanlagen
 DI EN 54-13 - Bewertung der Kompatibilität und Anschließbarkeit von Systembestandteilen
 VdS-Richtlinien
 EN54 Teil 2,4 und 13

Softwareunterstützung für max. 18 Ringleitungen

Leistungsmerkmale
 - Kombinierbare Ring-/Stichleitungstechnik
 - Erhöhte Verfügbarkeit durch Notredundanzfunktion der Ringmodule
 - Integrale Notredundanz für Überwachungsflächen bis 48.000 m² oder mehr als 512 Brandmelder
 - vernetzbar über Systembus
 - Bedienfeld mit mindestens 5,7" TFT-Display, farbig
 - Kapazitive Tastatur zur Bedienung
 - Schnittstellen: USB, Ethernet, RS 485, TTY
 - Betrieb von ringbusversorgten optischen-, akustischen- und Sprachalarmgebern

- Kaskadierbare Energieversorgung bis ca. 450 Watt gem. EN54-4
- Länge der Ringleitung bis zu 3,5 km
- Betrieb von verschiedenen Eingangs-/ Ausgangs-Buskopplern
- Integrierte Schnittstellen zum Betrieb der erforderlichen Feuerwehrperipherie z. B. Feuerwehranzeigetableau, Feuerwehrbedienfeld
- Ereignisspeicher mit ca. 10.000 Einträgen
- Parametrierung, Kalibrierung und Programmierung via USB direkt
- einschließlich der erforderlichen Akkus und evtl. notwendiger Zusatzgehäuse
- einschließlich zugelassener Übertragungsgerät und evtl. notwendiger Zusatzgehäuse
- einschließlich aller notwendigen Netz- und Ladegeräte und evtl. notwendiger Zusatzgehäuse
- einschließlich Bedieneinheit

Technische Daten

Nennspannung : 230 V AC

Nennfrequenz : 50 bis 60 Hz

Ausgangsspannung : 24 V DC

Schutzklasse : IP 30

Abmessungen (BxHxT) : ca. 450 x 960 x 185 mm

2.3	Hauptmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Hauptmelder Schnittstelle zum Hauptmelder und BMZ sowie Programmierung der Aufschaltung. Der Konzessionär ist frei wählbar und mit dem Bauherren abzustimmen.						

2.4	Rundum-Notsignal-Blitzleuchte Rot 12 V DC/350 mA	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
		Rundum-Notsignal-Blitzleuchte				

rote Kalotte, 12VDC/ 350 mA
 Für die Außenmontage, in grauem Kunststoffgehäuse, mit roter
 Acrylglas-Kalotte, einstellbare Blitzfolge.
 Zur Montage auf der Säule FSK / FSE

Technische Daten:
 Betriebsspannung : 12 V DC
 Blitzfolge : ca. 60/Minute
 Blitzenergie : 5 W s
 Warnsignal : DIN 33404
 Maße : ca. d = 110 mm
 ca. h = 150 mm
 Schutzart : IP 54

2.5	Feuerwehrschlüsseldepot	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Feuerwehrschlüsseldepot FSD
 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) nach DIN 14675 Klasse 3 mit
 VdS-Anerkennung. Inkl. Heizung, Außentür-Anbohrschutz und
 integrierter LED-Depotbeleuchtung.
 Mit Rundum-Sabotageschutz zum Einbau des Depots in Hohlsäulen.
 Ansteuerung in 12-24 Volt mit integrierten Spannungswandler. Für 3
 Objektschlüsselüberwachun gen.

Bestehend aus: Rundum-Sabotageschutz, Innentür VdS-Umstellschloss
 , Blendrahmen, Montageflansch, 20 m Anschlusskabel, Hilfszylinder für
 Objektschlüsselüberwachun gen.

Technische Daten:
 Montagespannung : 12/30V DC
 Maße(BxHxT) : ca. 190 x 170 x 160 mm
 Schutzart : IP 44

2.6	Freischaltelement	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Freischaltelement

Freischaltelement zur Auslösung eines Brandalarms von außen durch die Feuerwehr.

Typenbeschreibung:

- Entspricht VdS 2105
- DIN-Ausführung mit eingebauten Widerständen zur direkten Anschaltung als Handfeuermelder an das Ringleitungsmodul
- Leitungslänge max. 700 m
- Unterputzmontage oder Einbau in Säulen

Technische Daten:

Abmessungen : ca. Ø 62 mm,
Gehäuse : Edelstahl

2.7	Feuerwehr-Informations-/B ediensystem	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Feuerwehr-Informations-/B ediensystem
als zweiflügeliges Stahlblech-Gehäuse für Aufputz- und Unterputzmontage.

Vorgerichtet zur Aufnahme von 100 Laufkarten (quer).

Technische Daten

Farbe : rot, ähnlich RAL 3000
Abmessungen: : ca. 710 x 560 x 100 mm (BxHxT)

2.8	1-fach Ringlinien-Modul	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	16,00	St	 pro 1,00 St	

1-fach Ringlinien-Modul für vorstehende Brandmeldezentrale für max. 127 Busteilnehmer mit integrierter Energieversorgung für Prozessanalogmelder, Ein-/Ausgangs-Koppler oder busversorgte Signalgeber.

Leistungsmerkmale

- bis zu 3500 m Ringleitungslänge
- Kombinierbare Ring-/Stichleitungstechnik
- Verknüpfungen sind über Baugruppen u. Netzwerkzentralen
- Verwaltung von Funkkomponenten
- permanente Überwachung aller angeschalteten Melder, Koppler und Alarmierungseinrichtungen
- Überwachung der Ringleitungen auf Kurzschluss, Drahtbruch und Störung
- LED- Betriebsanzeigen zur schnellen Indikation des Betriebszustandes
- Integrierte Leitungsisolatoren für beidseitigen Leitungsschutz

Technische Daten:

Ruhestrom : ca. 25 mA

2.9	Technischer Alarmbaustein	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Technischer Alarmbaustein

Vollwertiger Busteilnehmer des Brandmeldesystems zur Erfassung und Weiterleitung von technischen Alarmen. Der Alarmbaustein verfügt über einen integrierten Leitungstrenner, einen Kontakteingang und einen Relaisausgang. Das Relais kann wahlweise als Öffner oder Schließer konfiguriert werden. Eine separate Spannungsversorgung wird nicht benötigt, die Spannungsversorgung erfolgt über den Ringbus. Einschließlich Gehäuse.

Technische Daten

Schutzart : min. IP X4

2.10	Aufkleber Brandmeldezentrale	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Aufkleber Brandmeldezentrale
zur Kennzeichnung der Brandmeldezentrale.

Technische Daten:
Abmessungen : ca. (B x H) 300 x 105 mm

Hinweis

Automatische Melder

2.11	Multisensormelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	St	 pro 1,00 St	

Multisensormelder
Multisensormelder zur Branddetektion, mit integriertem optischen
Rauchsensor und zusätzlicher Thermomeldersensorauswertung, mit
zeitlicher Signalanalyse und gewichteter Verknüpfung der Daten zur
Erkennung von Schwelbränden mit hoher Wärmeentwicklung.
Prozessanalogmelder mit dezentraler Intelligenz, integrierte
Selbstüberwachung, Alarm- und Betriebsdatenspeicherung, Zustands-
und Alarmanzeige.
Der Melder ist für den Betrieb an adressierten Brandmeldeanlagen
geeignet.

- Flache Bauweise
- Trenner integriert im Melder, nach pr EN 54-17
- Auswertung mehrerer Brandkenngrößen zur Branddetektion gemäß
DIN VDE 0833-2
- Zentrierte 360° Alarmanzeige
- Separate Betriebsanzeige
- 360° thermische Überwachung mit einem Sensor
- Alarm- und Betriebsdatenspeicherung, integrierter
Betriebsstundenzähler

- Möglichkeit der zeit- und ereignisgesteuerten Sensorabschaltung

Betriebsspannung : 8V bis 42V DC
 Ruhestrom @ 19 V DC
 (mittel) : ca. 50 µA
 Überwachungsfläche : max. 110 m²
 Überwachungshöhe : max. 12 m
 Anwendungstemp. : -20 bis +50 °C
 Gehäuse : weiß ähnlich RAL 9010
 Gewicht : ca. 110 g

komplett liefern und betriebsfertig montieren

2.12 Multisensormelder mit Warntongeber

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	310,00	St

Einzelpreis [EUR]

.....
pro 1,00 St

Gesamtpreis [EUR]

.....

Multisensormelder mit integriertem busversorgtem Warntongeber
 Multisensormelder mit integriertem Warnton zur Branddetektion, mit integriertem optischen Rauchsensor und zusätzlicher Thermomeldersensorauswertung, mit kombinierter Auswertung mehrerer Sensorsignale zur Erkennung von Schwelbränden mit hoher Wärmeentwicklung. Prozessanalogmelder mit integrierter Signalverarbeitung, integrierte Selbstüberwachung, Alarm- und Betriebsdatenspeicherung, Zustands- und Alarmanzeige. Unterschiedliche, wählbare Tonmuster, inkl. DIN-Ton. Einstellbare Lautstärkeregelung in 8 Stufen möglich. Zum Betrieb mit Einzeladressierung in Ringbussystemen. Der Leitungstrenner ist im Melder integriert.
 Der Melder ist für den Betrieb an adressierten Brandmeldeanlagen geeignet.

Leistungsmerkmale:

- Flache Bauweise
- Zentrierte 360° Alarmanzeige
- Auswertung mehrerer Brandkenngrößen zur Branddetektion gemäß DIN VDE 0833-2
- 360° thermische Überwachung mit einem Sensor
- Melderspezifikation nach DIN EN 54-7, CEA 4021
- Busversorgter Alarmgeber im Melder
- Frei anwählbare unterschiedliche Tonmuster inklusive DIN Ton gemäß DIN 33404 Teil 3
- Mehrere Teilsignale zu einem Signal verknüpfbar
- Wiederholungsraten von Signalen und Teilsignalen programmierbar

- automatische Synchronisation von mehreren Warntongebnern
- Alarm- und Betriebsdatenspeicherung, integrierter Betriebsstundenzähler
- Möglichkeit der zeit- und ereignisgesteuerten Sensorabschaltung
- Zugelassen nach DIN EN 54-3

Technische Daten:

Betriebsspannung : 8V bis 42V DC
 Ruhestrom @19 V DC (mittel) : ca. 50 µA
 Überwachungsfläche : max. 110 m²
 Überwachungshöhe : max. 12 m
 Anwendungstemperatur : -20 °C bis 65 °C
 Schutzart : IP43 (mit Sockel)
 Farbe : weiß, ähnlich RAL 9010
 Gewicht : ca. 145 g

komplett liefern und betriebsfertig montieren

2.13 Thermodifferentialmelder

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	28,00	St

Einzelpreis [EUR]

.....
pro 1,00 St

Gesamtpreis [EUR]

.....

Thermodifferentialmelder
 zur Branddetektion von Bränden mit schnellem Temperaturanstieg
 gemäß DIN VDE 0833-2, sowie integrierter Maximalwertauslösung zur
 Erkennung von Bränden mit langsamen Temperaturanstieg.

Melder mit integrierter Signalverarbeitung.

- Flache Bauweise
- Trenner integriert im Melder, nach EN 54-17
- Alarmanzeige
- Separate Betriebsanzeige
- 360° thermische Überwachung mit einem Sensor
- Alarm- und Betriebsdatenspeicherung, integrierter Betriebsstundenzähler
- Zugelassen nach EN 54-5, Klasse A1

Betriebsspannung : 8V bis 42V DC
 Anwendungstemperatur : -20 bis +50 °C
 Gehäuse : weiß ähnlich RAL 9010

komplett liefern und betriebsfertig montieren

2.14	Warntongeber rot, inklusive Blitzleuchte	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St	 pro 1,00 St	

Warntongeber, inklusive Blitzleuchte
 Warntongeber rot, zum Betrieb im Ringbus
 Adressierbarer, vollständig busversorgter und kurzschluss-/
 unterbrechungstoleranter Warntongeber gemäß DIN EN
 54-3. Lautstärkerregelung in Stufen.
 Das Gehäuse ist aus schlag- und kratzfestem Kunststoff.
 Blitzleuchte gemäß DIN EN54-23.

Technische Daten:

- Flache Bauweise
- Busversorgter Warntongeber mit integrierter Blitzleuchte
- Automatische Synchronisation von mehreren Warntongebnern

Technische Daten:

Betriebsspannung : 8 bis 42 V DC
 Ruhestrom 19 V DC : ca. 55 µA
 Ruhestrom BMZ Akku : ca. 300 µA 42 V
 Schallpegel : 97 dB(A) +/- 2 dB 1 m
 Lichtstärke ca. : 4,8 cd
 Umgebungstemperatur : -5 °C bis 50 °C
 Lagertemperatur : -10 °C bis 55 °C
 Gehäuse : Kunststoff (ABS)
 Rel. Luftfeuchte : max. 95 % (nicht kondensierend)
 Farbe : rot, ähnlich RAL 3020
 Spezifikation : EN 54-3
 akustischer Signalgeber
 Abmessungen ca. : Ø: 112 mm T: 90 mm

2.15	Standardmeldersockel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	538,00	St	 pro 1,00 St	

Standardmeldersockel
 Standardmeldersockel für die Melder. Bei Entnahme des Melders wird

der Ringbus automatisch geschlossen. Im Sockel ist eine Melderentnahmesicherung enthalten, die bei Bedarf genutzt werden kann.

Passend zu den angebotenen Meldern.

Material : weiß, ähnlich RAL 9010

Gewicht : ca. 60 g

komplett liefern und betriebsfertig montieren

2.16	Melderabdeckkappe zum Schutz für Melder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	538,00	St	 pro 1,00 St	

Melderabdeckkappe zum Schutz für Melder
Abdeckkappe schützt die Melder während der Bauphase vor Verschmutzung;
nach Baufortschritt demontieren.

2.17	Melderkennzeichnung für Meldersockel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	538,00	St	 pro 1,00 St	

Melderkennzeichnung für Meldersockel
Das Beschriftungsfeld kann vor oder nach der Installation der Melder in der seitlichen Öffnung des Meldersockels befestigt werden.
Einschließlich Kennzeichnung der Melderadresse und Meldergruppe des Brandmelders.
Bei Zwischendeckenmeldern ist die Nummer am Rahmen der Revisionsklappen zu befestigen.
Vor Beginn der Arbeiten ist in Bezug auf optische Gründe zwingend Rücksprache mit dem Architekten zu führen.

Abmessungen : 60 x 20 mm

2.18	Handmelder Elektronikmodul mit Trenner	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	22,00	St	 pro 1,00 St	

Handmelder Elektronikmodul mit Trenner
zum Einbau in ein Handmeldergehäuse zur manuellen Auslösung eines Brandalarms bzw. einer Gefahrenmeldung.
Mit integriertem Mikroprozessor zur Alarmspeicherung, Alarmanzeige, und die Anschlussmöglichkeit weiterer externer Handmelder. Zum Betrieb mit Einzeladressierung in Ringbussystemen. Der Leitungstrenner ist im Melder integriert.

Leistungsmerkmale

- Flache Bauform
- Zulassung nach EN54 Teil 11 als Handfeuermelder
- Steckbare Anschlussklemmen
- 2 Kabeleinführungen jeweils oben, unten und rückseitig
- Testfunktion durch Handmelderschlüssel

Technische Daten:

Alarmanzeige : LED, rot
Betriebsanzeige : LED, grün
Anschlussklemmen : max. 2,5 mm²
Schutzart : IP 44
Gehäuse : Kunststoff
Melderspezifikation : EN 54-11, Typ B

2.19	Handmelder Gehäuse mit Glas rot	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	22,00	St	 pro 1,00 St	

Handmelder Gehäuse mit Glas rot
ähnlich RAL 3020, Gehäuse für Handmelder mit Piktogramm nach EN54 Teil 11. Einschl. 2 Glasscheiben (davon 1 Ersatz) und Kunststoffschlüssel Mit Melderbezeichnung entsprechend den Vorgaben der Feuerwehr

Technische Daten:

Schutzart : IP 44 (mit Elektronikmodul)
 Gehäuse : Kunststoff
 Montage : aP
 Farbe : rot, ähnlich RAL 3020

2.20	Melderschild für nicht automat. Melder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	22,00	St	 pro 1,00 St	

Melderschild für nicht automat. Melder
 zur Kennzeichnung eines nicht automatischen Brandmelders mit
 Meldernummer und Meldergruppe.

Typenbeschreibung:
 - Beschriftung nach DIN 1450
 - Ausführung nach geltender TAB

2.21	Ersatzglasscheibe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Ersatzglasscheibe für nicht automat. Melder
 Glasscheibe für Meldergehäuse in großer Bauform in der Ausführung
 gem. EN 54-11. Einschließlich „Außer-Betrieb“-Schilder für alle
 HF-Melder.

Typenbeschreibung:
 Abmessung B : 80 mm H: 80 mm

2.22	BUS-Koppler	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	St	 pro 1,00 St	

BUS-Koppler
zur Steuerung und Überwachung von technischen Einrichtungen. Der Koppler wird an die Ringleitung angeschlossen. Er verfügt über einen integrierten Leitungstrenner, einen Kontakteingang und einen potentialfreien Relaisausgang, mit dem die Netzspannung 230 V AC / 16 A direkt geschaltet werden kann. Der Koppler benötigt keine separate Spannungsversorgung. Einschließlich Aufputzgehäuse IP 65. komplett liefern und betriebsfertig montieren

2.23	Optischer Signalgeber rot/ flach	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Optischer Signalgeber rot/ flach
Optischer Signalgeber, zum Betrieb im Ringbus
Adressierbarer, vollständig busversorgter und kurzschluss-/ unterbrechungstoleranter Signalgeber gemäß DIN EN 54-3. Flache Bauform. Das Gehäuse ist aus schlag- und kratzfestem Kunststoff.

Technische Daten:
Betriebsspannung : 14 bis 42 V DC
Stromaufnahme : ca. 55 µA
Blinkfrequenz : 1 Hz
Lichtstärke : ca. 6,6 cd
Schutzart : IP 43
Zul. Umgebungstemperatur: ca. : -25 °C bis +70 °C
Abmessungen ca. : (Ø x H) 112 x 78 mm
Gehäuse : Kunststoff PC, rot ähnlich RAL 3020

Hinweis

Funkmelder

2.24	Branderkennungszentrale für Funkmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Branderkennungszentrale für Funkmelder
 Funk-Branderkennungszentrale zur Auswertung und Verarbeitung von Meldungen drahtlos angebundener Brandmelder. Die Zentrale dient der Erkennung und Weiterleitung von Brand- und Störmeldungen sowie der Steuerung angeschlossener Funkkomponenten. Die Kommunikation zwischen Zentrale und Meldern erfolgt über eine bidirektionale Funkverbindung.

Der Betriebszustand, Alarm und Störmeldungen sind anzuzeigen.
 Inklusive integrierter Batterie zur Versorgung bei Ausfall der Netzspannung.

komplett liefern und betriebsfertig montieren

2.25	Rauchmelder nach DIN 14676 funkvernetzt, Feuerwehr Fahrzeuge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	45,00	St	 pro 1,00 St	

Rauchmelder nach DIN 14676 funkvernetzt, Feuerwehr Fahrzeuge
 Spannungsversorgung: fest eingebaute Batterie
 Batterie : mit min. 10 Jahren Lebensdauer
 Akustisches Alarmsignal : min. 85 dB (A)
 Optische Alarmanzeige : Leuchtring mit roter LED

- 10 Jahre Gerätegarantie
- VDS- anerkannt
- 6 Sammelalarmlinien

- Einzelidentifizierung des Melders an der Zentrale
- Regelmäßige Überprüfung des Melders auf Funktionalität
- Alarm- und Betriebsanzeige am Melder
- Alarm- und Störungsweiterleitung gemäß EN 54-2
- Einfacher Meldertausch bzw. Batterietausch mit Hilfe des

Melderentnahmewerkzeugs

- Störungsmeldung bei Entfernung des montierten Funksockels und des eingesetzten Melders
- Ständige Überwachung der Batteriespannung

Technische Daten:

Batterielebensdauer : typisch 10 Jahre
Frequenzbereich : 868.3 MHz
Antennentyp : PCB Antenne
Reichweite : min. 100 m freies Feld
Betriebsumgebungstemp. : 0 °C bis +55 °C
Lagertemperatur : -10 °C bis +60 °C
Abmessung : ca. 60 mm x 80 mm
Gewicht : 15 g

Konformität CE 0682, R&TTE, VdS 3515
liefern, montieren und anschließen

Hinweis

Rauchansaugsystem

2.26	Ansaugrauchmelder 1 Rohr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Ansaugrauchmelder
zum Anschluss von eines Rauchansaugrohrs mit einem
Außendurchmesser von 25mm. Für die Raumüberwachung von
Aufzugsanlagen und Traforäumen geeignet. Die Sensibilität ist
stufenweise schaltbar. Mit Statusanzeige von Alarm und Störung. Die
Ansaugrohrängen können 150 m betragen. Anbindung an
Ringbusleitung erfolgt mittels Koppler. Schutzart beträgt IP54.

2.27	Ansaugrauchmelder mit 2 Ansaugrohren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Ansaugrauchmelder mit 2 Ansaugrohren mit eigenem Lüfter
 Ansaugrauchmelder Basiseinheit, vorbereitet zur Aufnahme von bis zu zwei Detektormodulen, zum Anschluss von bis zu zwei Rauchansaugrohren mit einem Außendurchmesser von 25mm. Die Messung der Rohrleitungen erfolgt unabhängig voneinander. Der Aufbau einer Zweimelderabhängigkeit gemäß DIN VDE 0833-2 bzw. VdS 2095 ist möglich. Jeder Kanal verfügt über einen eigenen Lüfter, Filter und Sensoren. Die Sensibilität ist stufenweise schaltbar Mit Statusanzeige von Alarm und Störung. Die Ansaugrohrängen können 150 m betragen. Anbindung an Ringbusleitung erfolgt mittels Koppler. Schutzart beträgt IP54.

2.28	Rauchsensor Ansaugrauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Rauchsensor zum Einbau in den Ansaugrauchmelder
 Rauchsensor zum Einbau in Ansaugrauchmelder-Systeme zur Detektion von Rauchpartikeln in Luftansaugleitungen. Der Sensor dient der zuverlässigen Meldung von Alarm- und Vorsignalen an die Brandmeldezentrale. Die Messung erfolgt kontinuierlich, unabhängig von anderen Kanälen im Ansaugrohrsystem. Sensor ist wartungsfreundlich und für regelmäßige Funktionstests vorgesehen.

Technische Daten:

- Rauchsensorik
- Automatische Verschmutzungskompensation mit zweistufiger Verschmutzungsanzeige
- Alarmfilter mit Brandkenngößenmustervergleich
- Alarm-Empfindlichkeitsbereich 0,1 %/m bis 10 %/m (Vorsignal ab 0,01%/m)
- Alarmzwischenspeicherung

Technische Daten:

- Betriebsspannung : 5 V DC
- Schutzart : IP 44

**2.29 Ringleitungsmodul für
Ansaugrauchmelder**

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%**6,00****St**.....
pro 1,00 St

.....

Ringleitungsmodul
zum Einsatz des Ansaugrauchmelders in Ringleitungssystemen.

Typenbeschreibung:

- Zustandsabfrage sowie Steuerung des Ansaugrauchmelders
- Zweimelder- oder Zweigruppenabhängigkeit wählbar
- Bidirektionaler Datenaustausch zwischen BMZ und Ansaugrauchmelder
- Verschiedene Anzeige-/Bedienungsmöglichkeiten
- Inklusive Montageset

Bedienungs- und Konfigurationsmöglichkeiten über BMZ:

- Rücksetzung bei Alarm und Störung
- Ein-/Ausschalten (auch einzelne Melder)
- Einstellung Rauchempfindlichkeit in drei Stufen
- Einstellung Empfindlichkeit Luftstromüberwachung in drei Stufen
- Einstellung Verzögerungszeiten Luftstromüberwachung in Stufen einstellbar

Abfragen und Signalisieren über BMZ:

- Betriebsbereitschaft
- Verstaubung und Verschmutzung
- Alarm 1 und Alarm 2
- Vorsignal-Level 1 - 2 - 3
- Störung allgemein
- Störung Luftstrom Unterbruch
- Störung Luftstrom Verstopfung
- Störung Melder
- Störung Grundprint
- Störung Kommunikation lokal
- Voralarm (Zweimelderabhängigkeit)

Technische Daten:

- Betriebsspannung : 5 V DC
- Stromaufnahme : ca. 20 mA

2.30	Externe Energieversorgung 3 A, IP 30	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Externe Energieversorgung im Kompaktgehäuse, ausgebaut und verdrahtet für die o.g Rauchansaugsysteme Verbraucher.

Typenbeschreibung:

- Entspricht EN 54-4
- Netzgerät mit 24 V DC/03 A
- Integrierter Temperatursensor
- Basis-Sicherungsplatine mit fünf Verbraucherausgängen 1 A, einzeln abgesichert
- Ringleitungsmodul
- Einbaumöglichkeit für Akkus 2 x 26 Ah
- Kabelsatz für Akkuanschluss
- Akkubänder zum Befestigen der Akkus

Technische Daten:

- Netzspannung : 230 V AC
- Ausgangsnennspannung : 24 V DC
- Ausgangsnennstrom : max. 3 A
- Schutzart : IP 30
- Zul. Umgebungstemperatur : -5 °C bis + 40 °C

komplett einschließlich Notstrom-Akku liefern und betriebsfertig ausführen

2.31	Staub-Filtereinheit	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Staub-Filtereinheit zum Einbau in das Ansaugrohr vor den Rauchsensor des Ansaugrauchmelders.

Typenbeschreibung:

- Filtereinheit aus Gehäuse und Polyester-Filterpatron zur Abscheidung von Staubpartikeln
- Filterfläche ca. 1.200 cm²
- Für leicht staubhaltige Umgebungen
- Deutliche Standzeiterhöhung der Rauchsensoren

- Montage mit Rohrauslass
- Für Rohrdurchmesser 25 mm

2.32	Ansaugrohr PVC 25 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	m	 pro 1,00 m	

Ansaugrohr
zum Anschluss an den Ansaugrauchmelder.

Typenbeschreibung:
 - Rohrdurchmesser 25 mm (Außen)
 - Ausführung in PVC
 - Farbe grau, RAL 7011

komplett einschließlich der erforderlichen Muffen und Befestigungsschellen (ca. alle 50 cm eine Schelle) und Kleber sowie Reiniger liefern und betriebsfertig bis zu einer Höhe von 8 Meter verlegen

2.33	Ansaugschlauchset für 25 mm Rohr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Ansaugschlauchset für 25 mm Rohr
Zur flexiblen Anbindung des Rohres an die Zwischendecke.

Bestehend aus:
 1x T-Stück 25mm
 1x Polywellschlauch ca. 3m
 1x Deckendurchführung mit Verschraubung

komplett einschließlich Kleber und Reiniger zur Herstellung von luftdichten Verbindungen liefern und betriebsfertig verlegen

2.34	Herstellung von Bohrungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	St	 pro 1,00 St	
Herstellung von Bohrungen entsprechend Vorgaben der Herstellerkonfiguration im vorstehenden Ansaugrohr komplett herstellen.						
2.35	Druckluftanschluss PVC	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
Druckluftanschluss zum Anschluss von Druckluft um das Ansaugrohr auszublasen und zu reinigen.						
Typenbeschreibung: - Bestehend aus Übergangsmuffe, 25 auf 1/2" Innengewinde - Druckluftkupplung - Für Rohrdurchmesser 25 mm						
2.36	T-Stück PVC	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	
T-Stück zur Aufteilung des Luftstroms Typenbeschreibung: - Für Rohrdurchmesser 25 mm - Ausführung in PVC						
komplett einschließlich Kleber und Reiniger zur Herstellung von luftdichten Verbindungen liefern und betriebsfertig verlegen						

2.37	Endkappe PVC	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	St	 pro 1,00 St	

Endkappe
zur Montage am Ende des Ansaugrohres

Typenbeschreibung:
- Für Rohrdurchmesser 25 mm
- Ausführung in PVC

komplett einschließlich Kleber und Reiniger zur Herstellung von
luftdichten Verbindungen liefern und betriebsfertig verlegen

2.38	Bogen 90 Grad PVC	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	St	 pro 1,00 St	

Bogen 90 Grad PVC
Bogen zur Richtungsänderung des Luftstroms um 90 Grad.

Typenbeschreibung:
- Für Rohrdurchmesser 25 mm
- Ausführung in PVC
- Farbe grau, RAL 7011

komplett einschließlich Kleber und Reiniger zur Herstellung von
luftdichten Verbindungen liefern und betriebsfertig verlegen

2.39	Manueller Kugelhahn PVC	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Manueller Kugelhahn zur Absperrung des Luftdurchflusses
bei Revisions- und Reinigungsarbeiten

Typenbeschreibung:

- 3-Wege Kugelhahn mit T-Bohrung und metrischen Klebemuffen
- Stellbereich 360 Grad ohne Hebelanschlag
- Abschließbarer Multifunktionshebel mit Rasterstellung von 45 Grad zum Schutz vor unbefugter Nutzung
- Für Rohrdurchmesser 25 mm
- Ausführung in PVC

komplett einschließlich Kleber und Reiniger zur Herstellung von
luftdichten Verbindungen liefern und betriebsfertig ausführen

2.40	Melderbezeichnungsschild aus Resopal bis 10m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	St	 pro 1,00 St	

Melderbezeichnungsschild aus Resopal bis 10m
mit folgenden Leistungsmerkmalen:

- nach DIN 14 675
- Beschriftung nach DIN 4066
- Schriftgröße nach DIN 1450 T3 zur Beschriftung von automatischen Meldern bis zu einer Montagehöhe von 10m

2.41	Hinweisschild	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Hinweisschild
nach DIN 4066, Kunststoff Klebefolie mit der Beschriftung
"Brandmelderzentrale" oder "BMZ" oder DIN-gerechtem Symbol.

2.42	Wasserabscheider	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Wasserabscheider
zur Abscheidung von Feuchtigkeit vor der Staub-Filtereinheit.

Typenbeschreibung:

- Standzeiterhöhung der Staub-Filtereinheit
- Für Räume mit hoher Luftfeuchtigkeit
- Mit Übergangsstück auf Ansaugrohr
- Für Rohrdurchmesser 25 mm

Technische Daten:

- Zul. Umgebungstemperatur : 0 °C bis + 60 °C

Hinweis

Feuerwehrperipherie

2.43	Revisions-Feuerwehrleiter inkl. Halterung 3,35 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Revisions-Feuerwehrleiter
mit Sicherungsbügel, einschließlich Aufnahme für
Profilhalbzylinderschließung.
Zum Erreichen der Melder an den Geschossdecken, bei einer
Geschosshöhe von etwa 3,35 m.
Die Höhe der Leiter ist vor der Beschaffung mit der Feuerwehr Nienburg
abzustimmen.

Verortung im BMA-Raum, EG

2.44	Revisions-Feuerwehrleiter inkl. Halterung 6,50 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Revisions-Feuerwehrleiter
mit Sicherungsbügel, einschließlich Aufnahme für
Profilhalbzylinderschließung.
Zum Erreichen der Melder an den Geschossdecken, bei einer
Geschosshöhe von etwa 6,50 m.
Die Höhe der Leiter ist vor der Beschaffung mit der Feuerwehr Nienburg
abzustimmen.

Verortung in der Hauptfahrzeughalle.

2.45	Feuerwehrlaufkarte in 3-facher Ausführung nach DIN 14675	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	St	 pro 1,00 St	

Feuerwehrlaufkarte in 3-facher Ausführung nach DIN 14675
Beschreibung:
- Papierformat DIN A3 quer
- Für jede Meldergruppe
- Ausgelegt als schwerer weißer Zeichenkarton
- Eingeschweißt in reißfeste PVC-Hülle, laminiert
- Reiter als Ordnungssystem nach Vorgabe
- Zeichnungssymbole und Ausführung nach Vorgabe der Feuerwehr
Nienburg

2.46	Aufschaltung auf die Feuerwehr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Aufschaltung auf die Feuerwehr
Durchführung aller Verhandlungen mit den für den Hauptmelder-Anschluss zuständigen Stellen notwendige Terminabstimmungen Hauptmelder-Aufschaltung. Unterstützung des Bauherrn bei der Bearbeitung der für o.g. Belange erforderlichen Protokolle sowie abschließende Abstimmung mit der Feuerwehr und Beantragung des Hauptmelders beim Konzessionär. Anschaltung der Brandmeldeanlage an den bereit gestellten Hauptmelder der Konzessionsfirma. Zu dieser Position zählen alle zur ordnungsgemäßen Funktion der Anlage erforderlichen Arbeiten wie Montage, elektrischer Anschluss, Inbetriebnahme, Funktionsprüfung und Übergabe an den Betreiber.

2.47	Erstellung Brandfallsteuermatrix	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Erstellung Brandfallsteuermatrix
Vor Beginn der Projektierung der Brandmeldeanlage ist, unter Berücksichtigung der gültigen Fassung des Brandschutzkonzeptes, der Brandfallsteuertabelle sowie des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes, die Brandfallsteuermatrix gemäß VDI 6010 zu erstellen.

Hinweis

Projektleistungen

2.48	Schalldruckpegelmessung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Schalldruckpegelmessung
Für die Festlegung der Signalgeberanzahl ist eine Schalldruckpegelmessung zur Erreichung der normativen Mindestwerte entsprechend den örtlichen Bedingungen selbst durchzuführen.

Bitte beachten Sie hierzu mindestens:

- Der Schalldruckpegel des Alarmgebers muss mindestens 65 dB betragen und an allen Stellen um 10 dB höher als der gemessene Schalldruckpegel der Umgebungsgeräusche liegen. Gegebenenfalls sind mehrere Alarmgeber zu projektieren.
- Die Messung des Schalldruckpegels muss für den Signalton (z.B. DIN-Ton) durchgeführt werden, mit dem auch später die Alarmierung für diese Umgebung erfolgt.
- Der Signalton muss sich deutlich von den Umgebungsgeräuschen abheben. Bei ähnlichen Frequenzverläufen ist ein anderer Signalton auszuwählen und / oder die Alarmierung zusätzlich durch einen optischen Alarmgeber zu signalisieren.

Gemäß DIN VDE 0833-2 sowie DIN EN 54-3.

2.49 Funkmessung Hauptmelder

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

1,00

psch

.....
pro 1,00 psch

.....

Funkmessung Hauptmelder
Durchführung einer Funkfeldstärkemessung zur Positionierung des Hauptmelders.

3 Videoüberwachungsanlage

EUR

Hinweis

Vorbemerkungen

Durch das Videosystem muss die Möglichkeit bestehen, öffentliche Bereiche dauerhaft auszublenden und/oder zu verpixeln. Des Weiteren

muss die Möglichkeit bestehen, zu definierende Bewegungsflächen für die Live-Wiedergabe zu verpixeln, bei der Wiedergabe mittels 4-Augen-Prinzip jedoch wieder klar darzustellen.

Im Rahmen der Umsetzung sind die Europäischen Datenschutz-Richtlinien (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) sowie die Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder zwingend zu beachten.

Die Videoüberwachungsanlage ist als IP-basiertes System nach dem Stand der Technik zu errichten. Alle Komponenten, insbesondere Kameras, Video-Managementserver, Bedienclients, ANPR-Komponenten, Netzwerkkomponenten und Schnittstellen zum Gefahrenmanagementsystem, sind so zu konfigurieren, dass unbefugte Zugriffe, Manipulationen, Datenabfluss und Betriebsstörungen wirksam verhindert bzw. nachvollziehbar erkannt werden können.

Hinweis

Außenkameras

Die Außenkameras dienen zur Überwachung der Gebäudehülle samt der Gebäudezugänge. Es ist ein hochwertiges Markenfabrikat anzubieten.

Geprüft und zugelassen entsprechend folgenden Richtlinien und Normen:
DIN EN 62676 (alle Teile)

3.1	Bullet Außenkamera 1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Bullet Außenkamera 1
Staubdichte, witterungsbeständige Kamera für den Einsatz im Außenbereich. Montage erfolgt mittels Wand - oder Masthalterung Zur Überwachung der Parkplätze, und Einfahrten. Mit integrierter IR-LED mit automatischer Einstellung von Leuchtwinkel und Leuchtstärke zur Überwachung bei Dunkelheit. Die Kamera umfasst elektronische Bildstabilisierung, Stoßerkennung, Manipulationsalarm und einen Video-Streaming-Indikator . Die Kamera muss über eine sichere Startfunktion verfügen. Beim Hochfahren ist sicherzustellen, dass ausschließlich geprüfte und autorisierte Softwarekomponenten geladen und ausgeführt werden.

- integrierte IR-LED-Technologie und WDR-Bildgebung
- Elektronische Bildstabilisierung

- Technologie für reduzierten Bedarf an Bandbreite und Speicher mit Unterstützung von H.264 und H.265

- LED Infrarot-Beleuchtung: min. 30 m Reichweite

- Verschlusszeit WDR: min. 1/55.000 s bis 2 s

- Brennweite ca. 4,3 - 137 mm

- Horizontales Sichtfeld: ca. 60°–2°

- Vertikales Sichtfeld: ca. 40°–2°

- Auflösung: min. 1920x1080px

- Bildrate 25/30 fps

Kann über PoE, 12 VDC oder 24 VAC betrieben werden. Mit Tag/ Nacht Modus

komplett liefern und betriebsfertig montieren

3.2	Bullet Außenkamera 2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Bullet Außenkamera 2
Staubdichte, witterungsbeständige Kamera für den Einsatz im Außenbereich. Montage erfolgt mittels Wand - oder Masthalterung Zur Überwachung der Parkplätze, und Einfahrten. Mit integrierter IR-LED mit automatischer Einstellung von Leuchtwinkel und Leuchtstärke zur Überwachung bei Dunkelheit. Die Kamera umfasst elektronische Bildstabilisierung, Stoßerkennung, Manipulationsalarm und einen Video-Streaming-Indikator . Die Kamera muss über eine sichere Startfunktion verfügen. Beim Hochfahren ist sicherzustellen, dass ausschließlich geprüfte und autorisierte Softwarekomponenten geladen und ausgeführt werden.

- integrierte IR-LED-Technologie und WDR-Bildgebung

- Elektronische Bildstabilisierung

- Technologie für reduzierten Bedarf an Bandbreite und Speicher mit Unterstützung von H.264 und H.265

- LED Infrarot-Beleuchtung: mind. 30 m Reichweite

- Verschlusszeit WDR: 1/55.000 s bis 2 s

- Brennweite ca. 6 - 12 mm

- Horizontales Sichtfeld: ca. 110°–50°

- Vertikales Sichtfeld: ca. 60°–25°

- Auflösung: mind. 3072x1728px

- Bildrate 25/30 fps

Kann über PoE, 12 VDC oder 24 VAC betrieben werden. Mit Tag/ Nacht Modus

komplett liefern und betriebsfertig montieren

3.3 Bullet Außenkamera 3

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

12,00

St

.....
pro 1,00 St

.....

Bullet Außenkamera 3

Staubdichte, witterungsbeständige Kamera für den Einsatz im Außenbereich. Montage erfolgt mittels Wand - oder Masthalterung Zur Überwachung der Parkplätze, und Einfahrten. Mit integrierter IR-LED mit automatischer Einstellung von Leuchtwinkel und Leuchtstärke zur Überwachung bei Dunkelheit. Die Kamera umfasst elektronische Bildstabilisierung, Stoßerkennung, Manipulationsalarm und einen Video-Streaming-Indikator . Die Kamera muss über eine sichere Startfunktion verfügen. Beim Hochfahren ist sicherzustellen, dass ausschließlich geprüfte und autorisierte Softwarekomponenten geladen und ausgeführt werden.

- integrierte IR-LED-Technologie und WDR-Bildgebung

- Elektronische Bildstabilisierung

- Technologie für reduzierten Bedarf an Bandbreite und Speicher mit

Unterstützung von H.264 und H.265

- LED Infrarot-Beleuchtung: mind. 30 m Reichweite
- Verschlusszeit WDR: 1/55.000 s bis 2 s
- Brennweite ca. 12 - 24 mm
- Horizontales Sichtfeld: ca. 90°–7°
- Vertikales Sichtfeld: ca. 60°–5°
- Auflösung: mind. 3712x2784px
- Bildrate 25/30 fps

Kann über PoE, 12 VDC oder 24 VAC betrieben werden. Mit Tag/ Nacht Modus

komplett liefern und betriebsfertig montieren

3.4	Bullet Außenkamera 4 mit Kennzeichenerkennung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Bullet Außenkamera 4 mit Kennzeichenerkennung
Staubdichte, witterungsbeständige Kamera für den Einsatz im Außenbereich. Montage erfolgt mittels Wand - oder Masthalterung Zur Überwachung der Parkplätze, und Einfahrten. Mit integrierter IR-LED mit automatischer Einstellung von Leuchtwinkel und Leuchtstärke zur Überwachung bei Dunkelheit. Die Kamera umfasst elektronische Bildstabilisierung, Stoßerkennung, Manipulationsalarm und einen Video-Streaming-Indikator .

- integrierte IR-LED-Technologie und WDR-Bildgebung
- Signierte Firmware und sicheres Hochfahren
- Elektronische Bildstabilisierung
- Technologie für reduzierten Bedarf an Bandbreite und Speicher mit Unterstützung von H.264 und H.265

- LED Infrarot-Beleuchtung: mind. 30 m Reichweite
- Verschlusszeit WDR: 1/55.000 s bis 2 s
- Brennweite ca. 12 - 24 mm
- Horizontales Sichtfeld: ca. 40°–8°
- Vertikales Sichtfeld: ca. 20°–4°
- Auflösung: mind. 1920 x 1080px
- Bildrate 25/30 fps

Kann über PoE, 12 VDC oder 24 VAC betrieben werden. Mit Tag/ Nacht Modus

komplett liefern und betriebsfertig montieren

3.5	Dome Außenkamera 5	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Dome Außenkamera 5
 Staubdichte, witterungsbeständige Kamera für den Einsatz im Außenbereich. Montage erfolgt mittels Wand - oder Masthalterung. Zur Überwachung des Haupteingangsbereich/ Türbereich. Mit integrierter IR-LED mit automatischer Einstellung von Leuchtwinkel und Leuchtstärke zur Überwachung bei Dunkelheit. Die Kamera umfasst elektronische Bildstabilisierung, Stoßerkennung, Manipulationsalarm und einen Video-Streaming-Indikator . Die Kamera muss über eine sichere Startfunktion verfügen. Beim Hochfahren ist sicherzustellen, dass ausschließlich geprüfte und autorisierte Softwarekomponenten geladen und ausgeführt werden.

- integrierte IR-LED-Technologie und WDR-Bildgebung
- Elektronische Bildstabilisierung
- Technologie für reduzierten Bedarf an Bandbreite und Speicher mit Unterstützung von H.264 und H.265

- Auflösung: min. 1920x1080px
- Bildrate 25/30 fps
- Schutzart IP66
- Stoßfestigkeitsgrad IK10

Kann über PoE, 12 VDC oder 24 VAC betrieben werden. Mit Tag/ Nacht Modus

komplett liefern und betriebsfertig montieren

3.6	Kamera Masthalterung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Kamera Masthalterung
mit Bändern aus Edelstahl. Eine Ausführung für Masten 50 bis 410 mm.
Darüber hinaus ist sie zum Befestigen von Kameras an Trägern
geeignet.

Technische Daten:
Vandalismusschutz gemäß IK10
Korrosionsschutz gemäß NEMA 4X
Einschließlich passender Bänder aus Edelstahl
Maximale Belastung : 15 kg
Kabelführung Rückseite : Kabeldurchführung
Seite : U-förmige Kabeldurchführung (26 mm)
Abmessungen ca. : 111 x 42 x 147 mm

3.7	Kamera Wandhalterung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	22,00	St	 pro 1,00 St	

Kamera Wandhalterung
Technische Details:

Platz für Anschlussgeräte, PoE-Injektoren (nicht im Lieferumfang enthalten) und Kabelschleife
 Geschützt gegen Schlag, Regen, Staub und Korrosion
 Gehäuse: Pulverbeschichtetes Aluminiumgehäuse
 Abmessungen ca. : 185 x 214 x 404 mm
 Maximale Belastung : 30 kg
 Kabelführung Rückseite : Kabeldurchführung
 Unterseite : Kabeldurchführung

3.8	Programmierung und Inbetriebnahme des Videoüberwachungssystems				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	psch	pro 1,00 psch	

Programmierung des Videoüberwachungssystems
 Es sind alle Komponenten in Betrieb zu nehmen und nach Nutzerwunsch zu programmieren und Parametrieren. Es sind alle Kameras auf die Überwachungspositionen auszurichten. Es ist eine Funktionsprüfung aller Komponenten durchzuführen.

3.9	Videoüberwachungs-Steuerungseinheit				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	St	pro 1,00 St	

Videoüberwachungs-Steuerungseinheit
 Steuerungseinheit zur schnellen, effizienten und präzisen Steuerung der Videokameras sowie der aufgezeichneten Videodaten.

Geeignet für die Steuerung von:

- Livebilder
- PTZ Kameras
- Kameratouren und Sequenzen
- aufgezeichnetes Videomaterial
- Wiedergabe-, Pause-, Vorlauf- und Rücklauffunktionen

Die Ausführung der Steuerungseinheit hat als modulares System oder

als technisch gleichwertige Bedieneinheit zu erfolgen.
Es sind mindestens ein Funktionstastenfeld, ein Joystick-Modul und ein Jog-Dial Modul vorzusehen.

Voraussetzungen für die Stromversorgung
Die Steuerungseinheit wird über die USB-Schnittstelle des angeschlossenen Computers mit Strom versorgt.

3.10 Video-Managementsystem mit Speicher

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

1,00

St

.....
pro 1,00 St

.....

Video-Managementsystem mit Speicher
zum Einbau in 19" Rack

skalierbarer Aufzeichnungsserver zum Aufzeichnen der Video-Feeds sowie für die Kommunikation mit Kameras und anderen Geräten. Auf dem Server ist eine Software zu implementieren die über eine Benutzeroberfläche das bedienen und einstellen der Kameras ermöglicht. Es können mindestens 64 Kameras angebunden werden. Sichere Hochgeschwindigkeit-Aufzeichnungsdatenbanken speichern JPEG Bilder oder MPEG-4, MPEG-4 ASP, MxPEG, H.264 oder H.265 Streams. Aufzeichnungen von mehr als 30 Bilder pro Sekunde werden limitiert durch die Kamera. Die Auflösung, Qualität und Bildrate der Aufzeichnungsdaten kann frei parametrisiert werden.

Die Aufzeichnung kann über interne Ereignisse, externe Ereignisse und einer integrierten, serverbasierten Bewegungserkennung gesteuert werden. Ereignisse können Meldungen von anderen Devices sein, aber auch I/O Module. Die Aufzeichnung kann ebenso durch einen vorher bestimmte Sensorfläche die Zaunüberwachung unterstützen.

Inklusive Software der Kennzeichenerkennung (ANPR)
Das System muss in der Lage sein, Fahrzeugkennzeichen aus digitalen Bild- oder Videodaten zuverlässig zu erfassen, zu erkennen und in strukturierter Form bereitzustellen. Die Erkennung hat in Echtzeit oder nahezu Echtzeit zu erfolgen und muss unterschiedliche Kennzeichenformate berücksichtigen.
Kompatibilität mit den beschriebenen Kameras

Speicher

Berechnungsgrundlage sind 25 Kameras mit Auflösungen von 2 MP sowie 4K (8MP) kalkuliert. Die Speicherdauer beträgt 72 Stunden, danach werden die Bilder automatisch wieder überschrieben (Ringaufzeichnung).

Interner Speicher Festplatte
 Festplattenanschluss SATA3
 Abmessungen der Festplatte 3,5 Zoll, inkl. Einbau
 Interne Festplatten 4 x 8TB, insgesamt 32 TB, für den Einsatz in
 RAID-Systemen und als System- und Datenbankfestplatte. Es können
 mind. zwei weitere Festplatten nachgerüstet werden.

Die Speicherung der Videodaten erfolgt verschlüsselt.

3.11	24"-TFT-LCD-Monitor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

24"-TFT-LCD-Monitor
 24" (61 cm) TFT-Display mit 1 x DVI-D, 1 x" Display-Port, 1 x
 Display-Port out, 1 x HDMI, 1 x Sub-D 15 Pin (analog) und 1 x USB 3.0
 (3 Down/1Up).
 Auflösung (VGA) : 3840x2160Pixel bei 60 Hz
 Höhenverstellbarkeit : 150 mm
 Helligkeit (typisch) : 300 cd/m²
 Kontrastverhältnis (typisch) : 1000:1
 Betrachtungswinkel (H / V) : 178° / 178°
 Reaktionszeit : 6 ms
 Audio Funktion : 2 Lautsprecher (1 W + 1 W)
 Farbe : Schwarz

Spannungsversorgung : Int. Netzteil 100 - 240 V AC

Kunststoffgehäuse, Fußneig-, schwenk- und höhenverstellbar sowie
 abnehmbar, Montage nach dem VESA DDC/CI Standard (100 x 100
 mm) möglich.

Zubehör: Kabel für Display-Port, Netzkabel, USB, Handbuch.

komplett liefern und betriebsfertig montieren

3.12	Erweiterung Festplatte 8 TB	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Erweiterung Festplatte 8 TB
Erweiterung des hier angebotenen Videoüberwachungsserver um 8 TB HDD.

3.13	PoE Extender Kit	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

PoE Extender Kit
zur Erweiterung des Netzwerkbereichs und PoE-Bereichs.
PoE Extender Kit unterstützt sowohl IEEE802.3af- als auch IEEE802.3at-konforme Geräte.
Unterstützung der Datenübertragung nach 10Base-T und 100Base-TX.

Technische Daten:
Reichweite : max. 100m, Abhängig vom angeschlossenen Gerät, eingespeister Leistung und den Betriebsbedingungen
Anschlüsse : RJ45 Netzwerkanschluss sowie eine Anschlussmöglichkeit für Gleichstromversorgung, Eingang und Ausgang müssen PoE oder PoE+ geeignet sein
Geräteleistung etwa : 1,0W
Anzeige und Leuchten
Netzwerk- Anzeigen : Verbindung/ Aktivität/ Geschwindigkeit
Abmessungen ca. : 120 x 40 x 25 mm

3.14	LWL zu PoE Konverter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

LWL zu PoE Konverter
zur Einbindung der Kameras in den Außenanlagen, die Aufgrund der Leitungslänge mittel LWL angebunden werden.

Technische Daten:
 PoE Energieversorger, Ausgangsleistung 30W
 10/100/1000Base-TX zu 1000Base-SX
 Ports : 1x RJ45, 1x SC Duplex
 Reichweite : bis zu 0,5km
 Wellenlänge : 850 nm
 Multimode Dual Faser
 Diagnose LEDs für die Status und Aktivitätsüberwachung
 Stromversorgung : 48~52V DC
 Ethernet Geschwindigkeit : Gigabit

4	Einbruchmeldeanlage	EUR
----------	----------------------------	------------------

Hinweis

Allgemeine Anforderungen Einbruchmeldeanlage
 In den folgenden Positionen ist ein komplett aufeinander abgestimmtes System anzubieten.
 Der Kreis Nienburg hat keinen Rahmenvertrag mit einem Hersteller, die Angebote können daher frei erfolgen.

Es ist eine Einbruchmeldeanlage für einzelne Räume des Gebäudes vorgesehen. Wenn die Einbruchmeldeanlage scharf geschaltet wird, erfolgt über die Zutrittskontrolle die Sperrung der Motorschlösser, sodass die Zwangsläufigkeit gegeben ist und Fehlalarme der Einbruchmeldeanlage vermieden werden. Dafür müssen beide Zentralen miteinander vernetzt werden.

Es wird ein Gebäudebereich überwacht, der der Verschlussanweisung (VSA) des Bundes unterliegt. Alle eingesetzten Komponenten müssen mindestens der VdS Klasse C, Sowie der zur Installation gültigen Produktliste des BSI entsprechen. Planung und Aufbau der Gefahrenmeldeanlage erfolgt nach DIN VDE 0833 Teile 1 und in Anlehnung an DIN VDE 0833-3.

Es werden 2 Sicherungsbereiche ausgebildet.

4.1	Einbruchmeldezentrale	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Einbruchmeldezentrale
 Zum Anschluss von Meldern, Kontakten und Sensoren in

konventioneller und BUS-Technik.

Leistungsmerkmale

- 2 Scharfschaltbereiche mit bis zu 2 Schalteinrichtungen progr.
- min. 128 BUS-Teilnehmer anschließbar
- 16 konventionelle Meldergruppeneingänge
- 6 Transistorausgänge
- 1 Ausgang für akustischen Signalgeber
- 1 Ausgang für optischen Signalgeber
- Schnittstelle für 2 Ausweisleser
- Meldereinzelidentifizierung möglich
- Kundenspezifische Texte (40 Zeichen) für alle Bereiche, Meldergruppen, Schalteinrichtungen, Ein-/Ausgänge, Personen, etc.
- Anzeigetexte umschaltbar: de/en
- Zuordnung mehrerer Gruppeneingänge zu einer Meldergruppe möglich
- Meldergruppen verfügen über einen automatischen Abgleich
- Alle Meldergruppen einzeln sperrbar
- Eingänge mit Überspannungs-Feinschutz
- Elektronischer Alarmzähler
- Fast Ethernet-Anschluss (10/100) RJ-45
- Programmierung über TCP/IP in Verbindung mit PC/Laptop und Softwarepaket
- Übertragungsgerät über RS-232 integrierbar
- Integrierte Echtzeit-Uhr
- Mind. 10 frei programmierbare Raum/Zeitzone
- Spannungsausfallsicherer Ereignisspeicher für mind. 10.000 Ereignisse

Technische Daten:

Betriebsnennspannung : 12 V DC
Stromaufnahme unscharf : 200 mA
Betriebstemperaturbereich : -5°C bis +45°C
Umweltklasse : II

Einschließlich Gehäuse, einschließlich Akku 12V/26Ah und entsprechenden Netz- und Ladeteil mit VdS Anerkennung.

Komplett liefern und betriebsfertig montieren

4.2	TFT Touch-Bedienteil	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

TFT Touch-Bedienteil

mit 7"-TFT- Farbdisplay
inklusive uP-Gehäuse zum Einbau in die Installationsebene.

4.3	Übertragungsgerät	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Übertragungsgerät
Übertragungssystem zur Übermittlung von Meldungen und Zuständen aus GMA. Die Übertragung kann an Hilfe leistende Stellen, Notrufserviceleitstellen, Managementsysteme oder Privatpersonen erfolgen. Bei Einsatz in kompatiblen GMA wird über das Gerät Fernservice und Ferndiagnose ermöglicht.
Zwei Übertragungswege gemäß VdS Klasse notwendig.

Netzschnittstellen:
- analoges Fernsprechnetz
- Ethernet/IP-Netz
- Schnittstelle für GPRS-Modem.

Übertragungsmöglichkeiten :
- Datenprotokolle zur Leitstelle:
VdS 2465 im analogen Fernsprechnetz, Telim, Contact ID
- SMS Versand im Festnetz zu kompatiblen Festnetz- oder Mobiltelefonen, zu
E-Mail oder Faxempfängern
- Klartextübertragung,(AWAG -Funktion)
- GPRS- Datenverbindung
- E-Mail, 10 E-Mailadressen
- Bedarfsgesteuerte und stehende IP-Verbindungen (VdS 2465 /TCP),verschlüsselt (AES/BSI)

Alarmierung an eine Notleitstelle der Polizei, sowie an VdS zertifizierte Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) mittels DP4-Schnittstelle gemäß EN 50136 mit Übermittlung der in der EMA hinterlegten Meldergruppentexte als Zusatzinformation.

Einschließlich Batteriepufferung.

Technische Daten:
Betriebsspannung : 10 - 30 V DC

Komplett liefern und betriebsfertig montieren

4.4	Netz-/Ladeteil 12V einschließlich Akkus	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Netz-/Ladeteil 12V DC für vorstehende EMZ
 Vollelektronisches, spannungsstabilisiertes und strombegrenzendes
 Netz-/Ladeteil für Bereitschaftsparallelbetrieb mit Akkuüberwachung
 und Temperaturkompensation.
 Einschließlich Akkus, wartungsfrei und tieftentladesicher, mit VdS
 Anerkennung.

4.5	Auswerteeinheit	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Auswerteeinheit
 Auswerteeinheit zum Anschluss von Funktionselementen an
 Einbruchmeldezentralen in BUS-Technik. Das System ermöglicht
 jegliche Bedienbarkeit der
 Zentrale über das BUS-System.

Leistungsmerkmale:

- Sabotageüberwachung durch Deckelkontakt
- Summer integriert
- Firmware-Update über das BUS-System
- Wechselcodeverfahren
- Verschlüsselte Übertragung (>256Bit)
- Unterstützt mifare DESFire EV3 Technologie
- bis zu 100 Steuerfunktionen
- RS-485 Schnittstelle
- Anschlussmöglichkeiten:
- Sperrelemente
- Impulstüröffner
- Riegelschaltkontakt
- Magnetkontakt
- Alarmglas
- Türöffner-Ankerkontakt
- Taster für Türfreigabe

- Anwesenheitsüberwachung in einer Schleuse
- Auswertung des Rückmeldekontaktes eines Sperrelementes integriert
- Ruhe-/Arbeitsstromtörröfner anschließbar,
- VDS Klasse C

Technische Daten:

Betriebsspannung : 12 V DC

Stromaufnahme : max. 25 mA

Relais-Kontaktbelastbarkeit : max. 2 A, 30 V AC/DC, 30 VA

Schutzklasse : IP 30

Abmessungen ca. (BxHxT) : 120 x 120 x 30 mm

4.6	DUO I/O-Modul	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

DUO I/O-Modul

BUS AP zur Anbindung von Kontakten in max. 4 Meldegruppen sowie 2

Halbleiterausgänge an den BUS.

VdS-Anerkennung gemäß Klasse C

4.7	Leser mit Tastatur	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Leser mit Tastatur

Leser mit Tastatur. Bedienteil mit berührungslosem Leser und

sprachneutraler Tastatur. Das Bedienteil dient zur Scharf- und

Unscharfschaltung, mittels PIN-Code.

VdS-Anerkennung gemäß Klasse C

Leistungsmerkmale:

- direkte Montage auf up-Dosen (60 mm)
- LED-Anzeigen für Freigabe, Alarm, unscharf und scharf
- Numerische Tastatur
- Symboltasten zur Scharf-/ Unscharfschaltung
- Wechselcodeverfahren kann wahlweise aktiviert oder deaktiviert

werden

- Individueller PIN für jeden Datenträger
- Integrierter Summer
- Für Innen- und Außenbereichsmontage(IP65)
- Anschluss über RS 485
- mit zeitbegrenzter Hintergrundbeleuchtung

Technische Daten:

Betriebsspannung : 12 V DC

Betriebsspannungsbereich : 9 V bis 15 V DC

Schnittstelle : RS 485

Schutzart : IP 65

Umweltklasse : gemäß VdS III

Betriebstemperatur : -25°C bis +55°C

Farbe : Standardfarbe nach Wahl des AG

4.8	Türverteiler	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Türverteiler

Der Türverteiler dient zur Aufnahme und Verteilung der Bauteile an den Türen sowie Leseinheiten. Der Türverteiler muss für den Einsatz innerhalb einer Einbruchmeldeanlage der VdS-Klasse C geeignet sein, einschließlich eines Deckelkontaktes. Außerdem ist ein 12 - 24 V (2A) Trafo zur Versorgung der Komponenten an den Türen mit einzukalkulieren.

Es ist ein Reihenklemmgehäuse mit Hutschiene zu verwenden in denen alle Komponenten mit Reihenklemmen verdrahtet werden können anzubieten. Das Gehäuse ist in seiner Ausführung so zu wählen, das alle Komponenten Platz haben jedoch mindestens ca. 300 x 150 x 132 mm.

Bestandteile des Türvertailers:

- Reihenklemmgehäuse min. 300 x 150 x 132 mm
 - ca. 30x Reihenklemmen (Durchgangsklemmen) 0,14 - 4 mm²
- Nummeriert mit Zahlen
- 1x Transformator 12...24V (2A)

Allgemeine Funktionen:

- Steuerung der angeschlossenen Türkomponenten
- Erkennung von Sabotage und Netzstörung

4.9	Kombinations-Bewegungsmel der	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Kombinations-Bewegungsmel der
Passiv-Infrarot-Bewegungs melder zum Anschluss an EMZ über
BUS-System.
VdS-Anerkennung gemäß Klasse C.

Leistungsmerkmale:

- Adernsparende BUS-Technik
- Abdecküberwachung mit Speicher Möglichkeit
- Flächenspiegeloptik zur Überwachung von Flächen mit 12 m x 12 m
- Umrüstbar auf Strecken- oder Vorhangoptik durch Austausch der Spiegeloptik
- Konventionelle Meldergruppe (ohne Löschfunktion)
- Detektionsempfindlichkeit programmierbar
- Reichweite programmierbar
- Zyklischer Selbsttest
- Betriebsspannungsüberwachung
- LED-Anzeige Alarm,
- LED-Anzeige Störung
- Gehtestfunktion mit selektiver LED-Anzeige
- LED-Anzeige deaktiviert im Zustand "scharf" und "unscharf"
- Löschfunktion für Alarm- und Störungsspeicher
- Deckelkontakt und Abreißsicherung
- Gehäuse zur Eck- und Wandmontage geeignet

Technische Daten:

Betriebsspannung : 12 V DC

Reichweite : 8 bis 15 m

Optikaufteilung : 22 Zonen, 5 Ebenen

Öffnungswinkel : 80°

Abdecküberwachung : bis 30 cm

Betriebstemperatur : -10 bis +55 °C

Schutzart : IP 30

Farbe : verkehrsweiß

(ähnlich RAL 9016)

Komplett liefern und betriebsfertig montieren

4.10	Aktive Glasbruchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Aktive Glasbruchmelder

Der Glasbruchmelder besteht aus den Komponenten Sender, Empfänger und Auswerteeinheit. Der aktive Glasbruchmelder eignet sich für alle Glasflächen, insbesondere für Glasflächen aus Normal- und Verbundglas sowie Glas mit Drahteinlage. Mit integrierter Alarmspeicherung.

Die Kabellänge der Sensorelemente beträgt mindestens 5 Meter.
VdS-Anerkennung gemäß Klasse C

Betriebsspannung : 10,4 - 15 V DC

Abmessungen Auswerteeinheit : (B/T/H) ca. 110/30/90 mm

Ruhestrom : unter 20 mA

Farbe : Standardfarbe nach Wahl des AG

4.11	Anschlussleiste für Alarmtapete	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Anschlussleiste für Alarmtapete

Länge etwa 0,50 m, passend zur angebotenen Alarmtapete, mit Deckelkontakt

Anforderungen:

- Montagefähig auf gängigen Untergründen wie Beton, Mauerwerk oder Trockenbau
- Sabotageüberwachung

4.12	Signalleuchte in Rot inkl. Sirene	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Signalleuchte in Rot inkl. Sirene

Versorgungsspannung : 12 V DC
 Lichtart : Dauerlicht
 Linsenfarbe : Rot
 Montageart : Oberflächenmontage, Wandmontage
 Schutzart : IP65

4.13	Anschluss Magnetkontakt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Anschluss Magnetkontakt
 Anschluss an den bauseitig, in die Tür integrierten Magnetkontakt.
 Es steht eine Anschlussleitung von 4 Meter zur Verfügung, zur
 Übergabe im Bereich der angrenzenden Installationsebene.
 VdS-Anerkennung gemäß Klasse C.

Komplett betriebsfertig an Auswerteeinheit anschließen und
 programmieren

4.14	Anschluss Riegelschaltkontakt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Anschluss Riegelschaltkontakt
 Anschluss an den bauseitig, in die Tür integrierten Riegelschaltkontakt.
 Es steht eine Anschlussleitung von 4 Meter zur Verfügung, zur
 Übergabe im Bereich der angrenzenden Installationsebene.
 VdS-Anerkennung gemäß Klasse C.

Komplett betriebsfertig an Auswerteeinheit anschließen und
 programmieren

4.15 Anschluss Sperrelement	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Anschluss Sperrelement
Anschluss an den bauseitig, in die Tür integriertes Sperrelement. Es steht eine Anschlussleitung von 4 Meter zur Verfügung, zur Übergabe im Bereich der angrenzenden Installationsebene.
VdS-Anerkennung gemäß Klasse C

Komplett betriebsfertig an Auswerteeinheit anschließen und programmieren

4.16 Abstimmung Türbauer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Abstimmung mit dem Türbauer
Es ist eigenverantwortlich vor Ausführung ein Termin mit dem Türbauer und der Bau- und Objektüberwachung zu koordinieren, die erforderlichen Schnittstellen abzustimmen und schriftlich zu dokumentieren.

4.17 Abstimmung Sicherheitsbehörden	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden
Vor der Ausführung ist die Planung der Anlage mit den zuständigen Stellen der Sicherheitsbehörden und der Polizei abzustimmen und durch diese freizugeben.
Es ist eigenverantwortlich vor Ausführung ein Termin mit dem Türbauer und der Bau- und Objektüberwachung zu koordinieren, die erforderlichen Schnittstellen abzustimmen und schriftlich zu dokumentieren.

5	Besondere Bauleistungen und technische Bearbeitung				EUR	
5.1	Besondere Bauleistungen				EUR	
5.1.1	Gerüstgestellung (Rollgerüst)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Gerüstgestellung (Rollgerüst) für Arbeiten bei der Roh- und Feininstallation bis zu einer Montagehöhe von 7,0 m gemäß den gültigen UVV- Bestimmungen. Zusätzliches Ab- und Aufbau aufgrund von Binder sowie Transport des Gerüsts ist in die Pauschale einzurechnen (bei Roh- und Fertiginstallation)					
5.1.2	Koordinationsabstimmung Gewerk Aufzug-Errichter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Koordinationsabstimmung Gewerk Aufzug-Errichter In Erweiterung der Werk- und Montageplanung sicherheitstechnische Anlagen sind Abstimmungen mit dem Errichter der Aufzuganlage zu führen. In diesen sind u.a. - die genauen Lagen der Bauteile zur Verortung der Koppler - die Ansteuerung im Brandfall und alle wichtigen Schnittstellen sind abzustimmen. Die Abstimmung ist unter Beteiligung aller eigenständig zu protokollieren und der technischen Bauüberwachung und Auftraggeber nach Durchführung vorzulegen. Das Protokoll beinhaltet die Dauer der Abstimmung, den Abstimmungstag, führt die an der Abstimmung beteiligten Firmen und Personen in Druckschrift und mit Unterschrift auf. Dem Protokoll ist ebenfalls die WuM-Planung sicherheitstechnische Anlagen ergänzend beizufügen. Das Protokoll stellt einen wesentlichen Teil der Revisionsunterlagen dar und ist der Gesamtdokumentation beizufügen.					

Der Zeitaufwand wird mit ca. 2h abgeschätzt.

5.1.3 Koordinationsabstimmungen Architektur, Trockenbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Koordinationsabstimmungen Architektur, Trockenbau, Fassadenbau
Zusätzliche Koordinationsabstimmungen mit dem Architekten und dem
Gewerk Trockenbau zu Einbausituationen von sämtlichen
Revisionsklappen, Deckeneinbauten oberhalb von Decken,
Schnittstellenklärungen Trockenbau zu Deckenausschnittsmaßen oder
Wandöffnungen oder zusätzlichen Decken- bzw. Wandverstärkungen.

Der Zeitaufwand wird mit ca. 4h abgeschätzt.

5.1.4 Koordinationsabstimmung Gewerk Türbau (TB), Gewerk Zutrittskontrolle, Einbruchmeldeanlage, Trockenbau, Fensterbau, Elektrische Anlagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Koordinationsabstimmung
Gewerk Türbau (TB), Gewerk Zutrittskontrolle, Einbruchmeldeanlage,
Trockenbau, Fensterbau, Elektrische Anlagen

Als Erweiterung der Werk- und Montageplanung Sicherheitstechnische
Anlagen sind für die Schnittstelle Elektrische Türen und Zutrittskontrolle
sowie Leitungsanbindung im Rahmen der Ausführung die technischen
Belange hinsichtlich Ansteuerung, Nutzung sowie benötigte Kabel und
ggf. weitere technische Anforderungen und Montagesituationen zu
ermitteln.

Ziel dieser eigenständig durch den Elektriker zu planenden und
durchzuführenden Koordinationsabstimmung unter Beteiligung des

Trockenbauers, Fensterbauers, Errichter Elektro, Nutzers und Errichters der Türen (alternativ Architekt) ist die Herbeiführung sämtlicher Informationen (Kabelliste, Montagepositionen, erweiterter technischer Bedarf Elektrotechnik und Montagepositionen Schaltaktorik, Übergabepositionen von Leitungen und Übergabe von Komponenten zum Einbau durch ein anderes Gewerk) zur reibungslosen Ausführung des Gewerks sicherheitstechnische Anlagen und Verhinderung von Bauverzögerungen und Behinderungen.

Die Abstimmung ist eigenständig zu protokollieren und der technischen Bauüberwachung, dem Architekten und Auftraggeber nach Durchführung vorzulegen. Das Protokoll beinhaltet die Dauer der Abstimmung, den Abstimmungstag, führt die an der Abstimmung beteiligten Firmen und Personen in Druckschrift und mit Unterschrift auf. Dem Protokoll ist ebenfalls die WuM-Planung sicherheitstechnische Anlagen ergänzend beizufügen.

Für die Abstimmung sind mindestens erforderlich:
AN Elektro, Gewerk Trockenbau, Nutzervertretung, Gewerk Türbau, Fensterbau, AN sicherheitstechnische Anlagen
Das Protokoll stellt einen wesentlichen Teil der Revisionsunterlagen dar und ist der Gesamtdokumentation beizufügen.

Der Zeitaufwand wird mit ca. 8h abgeschätzt.

5.1.5 Koordinationsabstimmung AN Elektrische Anlagen

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	1,00	psch

Einzelpreis [EUR]

.....
pro 1,00 psch

Gesamtpreis [EUR]

.....

Koordinationsabstimmung AN Elektrische Anlagen
Als Erweiterung der Werk- und Montageplanung sicherheitstechnische Anlagen sind Abstimmungen mit dem Errichter der sicherheitstechnischen Anlagen zu führen. In diesen sind u.a.
- die genauen Lagen der Bauteile zum Kabelzug Elektro
- die benötigten Anschlussleitungen zum Kabelzug Elektro
- die genauen Absicherungsgrößen der Leistungsabnehmer
und alle wichtigen Schnittstellen sind abzustimmen.

Die Abstimmung ist unter Beteiligung aller eigenständig zu protokollieren und der technischen Bauüberwachung und Auftraggeber nach Durchführung vorzulegen. Das Protokoll beinhaltet die Dauer der Abstimmung, den Abstimmungstag, führt die an der Abstimmung beteiligten Firmen und Personen in Druckschrift und mit Unterschrift auf. Dem Protokoll ist ebenfalls die WuM-Planung sicherheitstechnische

Anlagen ergänzend beizufügen.

Das Protokoll stellt einen wesentlichen Teil der Revisionsunterlagen dar und ist der Gesamtdokumentation beizufügen.

Der Zeitaufwand wird mit ca. 6h abgeschätzt.

5.2 Inbetriebnahmen sicherheitstechnische Anlagen				EUR	
5.2.1 Inbetriebnahme und Probetrieb der Zutrittskontrollanlage				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	USt. [%]	Menge	Einheit		
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Inbetriebnahme und Probetrieb der Zutrittskontrollanlage
 Fachgerechte Inbetriebnahme, Funktionsprüfung und Durchführung des Probetriebs einer elektronischen Zutrittskontrollanlage einschließlich der zugehörigen Hardware, Software, Steuerungskomponenten, Leser, Türterminals, Türsteuerungen und Schnittstellen. Ziel der Leistung ist die vollständige Überprüfung der installierten Anlage auf bestimmungsgemäße Funktion sowie die Übergabe einer betriebsbereiten und funktionsfähigen Zutrittskontrollanlage an den Auftraggeber. Die Leistungen sind unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Normen, Richtlinien, Herstellerangaben und projektspezifischen Vorgaben auszuführen.

1. Vorbereitung der Inbetriebnahme:

- Sichtprüfung und Kontrolle der Installation
- Prüfung von Beschriftung und Kennzeichnung
- Prüfung der Zutrittskomponenten (Zutrittsleser, elektrische Türöffner, Motorschlösser, etc.)
- Benutzer- und Berechtigungsprüfung
- Funktionsprüfung für jeden Zutrittspunkt inkl. etwaiger Türüberwachung und Alarmfunktionen
- Überprüfung der Schnittstellen zu Fremdgeräten wie GLT, BMA, EMA, etc..

- Prüfung von Sicherheits- und Notfallfunktionen (Notentriegelung, Netzausfall)

2. Inbetriebnahme:

- Einschalten und kontrolliertes Hochfahren der Anlage
- Prüfung der Betriebsbereitschaft aller Zentralen und Komponenten
- Prüfung der Kommunikation zwischen den Systemkomponenten
- Überprüfung der Systemmeldungen
- Durchführung eines vollständigen Funktionstests
- Beseitigung bzw. Dokumentation festgestellter Mängel
- Überprüfung der Anlagenparameter nach erfolgter Korrektur
- Herstellung des bestimmungsgemäßen Betriebszustands

3. Probetrieb:

- Durchführung eines Probetriebs über mindestens 10 aufeinanderfolgende Betriebstage
- Während des Probetriebs sind insbesondere zu überwachen:
 - Betriebszustand der Zutrittskontrollzentralen
 - Kommunikation zwischen Zentralen und Türsteuerungen
 - Funktionsfähigkeit der Zutrittsleser
 - Türzustände
 - Zutritts- und Verweigerungsereignisse
 - Alarm- und Störmeldungen
 - Schnittstellen zu Fremdsystemen
 - Systemverfügbarkeit
- Verhalten nach Spannungs- bzw. Kommunikationsunterbrechungen
- ordnungsgemäße Ereignisprotokollierung

- Auftretende Fehlfunktionen sind zu analysieren, zu dokumentieren und zu beseitigen.

4. Dokumentation:

- Erstellung eines Inbetriebnahmeprotokolls inkl. Dokumentation aller durchgeführten Arbeiten
- Dokumentation der Zutrittsprofile und Berechtigungsstrukturen, soweit freigegeben
- Protokollierung des Probebetriebs

5.2.2 Inbetriebnahme und Probebetrieb der Brandmeldeanlage

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	1,00	psch

Einzelpreis [EUR]

.....
pro 1,00 psch

Gesamtpreis [EUR]

.....

Inbetriebnahme und Probebetrieb der Brandmeldeanlage
 Fachgerechte Inbetriebnahme, Funktionsprüfung und Durchführung des Probebetriebs einer Brandmeldeanlage einschließlich der zugehörigen Brandmelder, Rauchansaugsystem, Handfeuermelder, Alarmierungseinrichtungen, Brandmeldezentrale, Feuerwehrperipherie sowie der Schnittstellen zu angeschlossenen Fremdsystemen. Ziel der Leistung ist die Sicherstellung der vollständigen, bestimmungsgemäßen und zuverlässigen Funktion der Brandmeldeanlage sowie die Übergabe einer betriebsbereiten Anlage an den Auftraggeber. Die Leistungen sind unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, bauordnungsrechtlichen Vorgaben, Normen und Richtlinien, insbesondere der jeweils projektspezifisch anzuwendenden DIN-, VDE- und DIN-EN-Regelwerke sowie der Vorgaben des zuständigen Brandschutzkonzeptes und gegebenenfalls der Feuerwehr bzw. Brandschutzdienststelle auszuführen.

1. Vorbereitung der Inbetriebnahme:

- Sichtprüfung und Kontrolle der Installation
- Elektrische und systemtechnische Prüfungen

- Prüfung der Funktion sämtlicher Alarmierungs- und Anzeigeeinrichtungen
- Feuerwehrperipherie, die Einrichtungen für die Feuerwehr vollständig zu prüfen
- Sämtliche vorgesehenen Schnittstellen zu Fremdsystemen sind zu prüfen
- Prüfung der Übertragung der Brand- und Störungsmeldungen an die vorgesehenen Empfangsstellen
- Ganzheitliche Funktionsprüfung der Brandmeldeanlage
- Vollständige Prüfung der Energieversorgung inkl. Ersatzstromversorgung der Brandmeldeanlage

2. Inbetriebnahme:

- Einschalten und Hochfahren der Anlage
- Überprüfung des störungsfreien Systemstarts
- Kontrolle aller angeschlossenen Komponenten
- Überprüfung der programmierten Anlagenstruktur
- Überprüfung sämtlicher Melder- und Alarmierungsbereiche
- Überprüfung der Steuer- und Rückmeldefunktionen
- Überprüfung der Übertragungseinrichtung
- Durchführung eines vollständigen Funktionstests
- Beseitigung bzw. Dokumentation festgestellter Mängel
- abschließende Kontrolle der Systemparameter
- Herstellung des bestimmungsgemäßen Betriebszustands

3. Probebetrieb:

- Durchführung eines Probebetriebs über mindestens 10 aufeinanderfolgende Betriebstage
- Überwachung der Brandmeldeanlage hinsichtlich ihrer ordnungsgemäßen und störungsfreien Funktion

- Insbesondere sind zu erfassen und zu bewerten:
- Brandmeldungen
- Störungsmeldungen
- Fehlalarme
- Kommunikationsstörungen
- Ausfälle von Meldern oder Teilnehmern
- Störungen der Energieversorgung
- Ereignisse der Ersatzstromversorgung
- Störungen der Übertragungseinrichtung
- Auslösungen angeschlossener Fremdsysteme
- sonstige Betriebsauffälligkeiten

- Während des Probetriebs auftretende Fehlfunktionen sind zu analysieren, zu dokumentieren und zu beseitigen.

4. Dokumentation:

- Erstellung eines Inbetriebnahmeprotokolls inkl. Dokumentation aller durchgeführten Arbeiten
- Prüfprotokolle der einzelnen Melder und Meldergruppen
- Protokolle der Alarmierungsprüfung
- Protokolle der Schnittstellenprüfungen
- Protokoll der Prüfung der Übertragungseinrichtung
- Protokoll der Prüfung der Ersatzstromversorgung
- Dokumentation der durchgeführten Funktionssimulationen
- Dokumentation festgestellter und behobener Mängel
- Protokollierung des Probetriebs

**5.2.3 Inbetriebnahme und Probetrieb
der Videoüberwachungsanlage**

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%**1,00****psch**.....
pro 1,00 psch

.....

Inbetriebnahme und Probetrieb der Videoüberwachungsanlage
Fachgerechte Inbetriebnahme, Funktionsprüfung und Durchführung des
Probetriebs einer Videoüberwachungsanlage einschließlich Kameras,
Aufzeichnungs- und Managementsystemen, Netzwerkkomponenten,
Bedienplätzen, Speichersystemen sowie der vorgesehenen
Schnittstellen zu
Fremdsystemen. Ziel der Leistung ist die Sicherstellung einer
vollständigen, bestimmungsgemäßen und störungsfreien Funktion der
Videoüberwachungsanlage sowie die Übergabe einer betriebsbereiten
Anlage an den Auftraggeber. Die Leistungen sind unter Beachtung der
einschlägigen
gesetzlichen Bestimmungen, technischen Regelwerke,
Herstellerangaben und projektspezifischen Vorgaben auszuführen.
Insbesondere sind die Vorgaben
des Datenschutzes, des genehmigten Überwachungskonzeptes sowie
die mit dem Auftraggeber abgestimmten Überwachungsbereiche und
Betriebsparameter zu berücksichtigen.

1. Vorbereitung der Inbetriebnahme:

- Sichtprüfung und Kontrolle der Installation
- Prüfung der Kameras
- Überprüfung der Bildqualität und Überwachungsbereiche
- Überprüfung des Aufzeichnungs- und Speichersystems
- Konfiguration und Prüfung der Video-Managementsoftware
- Überprüfung der Bedienplätze inkl. der Bilddarstellungen
- Prüfung etwaiger Ereignis- und Alarmfunktionen
- Überprüfung der Schnittstellen zu Fremdsystemen
- Prüfung der Kommunikation zwischen sämtlichen Komponenten der Videoüberwachungsanlage
- Überprüfung der Energieversorgung

- Überprüfung der vorgesehenen Funktionen zur System- und Datensicherheit

2. Inbetriebnahme:

- Einschalten und Hochfahren der Anlage
- Prüfung des störungsfreien Systemstarts
- Prüfung sämtlicher Kameras
- Prüfung des Video-Managementsystems
- Prüfung des Aufzeichnungssystems
- Prüfung der Bedienplätze
- Prüfung der Alarm- und Ereignisfunktionen
- Prüfung der Schnittstellen
- Prüfung der Speicher- und Wiedergabefunktionen
- Durchführung eines vollständigen Funktionstests
- Beseitigung bzw. Dokumentation festgestellter Mängel
- abschließende Kontrolle sämtlicher Systemparameter
- Herstellung des bestimmungsgemäßen Betriebszustands

3. Probebetrieb:

- Durchführung eines Probebetriebs über mindestens 10 aufeinanderfolgende Betriebstage
- Überwachung der Videoüberwachungsanlage hinsichtlich ihrer ordnungsgemäßen und störungsfreien Funktion; Insbesondere sind zu erfassen und zu bewerten:
 - Kameraausfälle
 - Kommunikationsstörungen
 - Aufzeichnungsausfälle
 - Speicherstörungen
 - Fehlfunktionen der Videoanalyse

- Fehlalarme
 - Störungen der Bedienplätze
 - Störungen der Schnittstellen
 - Störungen der Energieversorgung
 - Abweichungen bei der Bildqualität
 - sonstige Betriebsauffälligkeiten
- Während des Probetriebs auftretende Fehlfunktionen sind zu analysieren, zu dokumentieren und zu beseitigen.

4. Dokumentation:

- Erstellung eines Inbetriebnahmeprotokolls inkl. Dokumentation aller durchgeführten Arbeiten
- Kamera- und Standortübersicht inkl. Dokumentation der Kameraausrichtungen
- Protokollierung des Probetriebs

5.2.4 Inbetriebnahme und Probetrieb der Einbruchmeldeanlage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Inbetriebnahme und Probetrieb der Einbruchmeldeanlage
 Fachgerechte Inbetriebnahme, Funktionsprüfung und Durchführung des Probetriebs einer Einbruchmeldeanlage einschließlich Einbruchmeldezentrale, Meldern, Schalteinrichtungen, Alarmierungseinrichtungen, Übertragungseinrichtungen sowie der vorgesehenen Schnittstellen zu Fremdsystemen. Ziel der Leistung ist die Sicherstellung der vollständigen, bestimmungsgemäßen und zuverlässigen Funktion der Einbruchmeldeanlage sowie die Übergabe einer betriebsbereiten Anlage an den Auftraggeber. Die Leistungen sind unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, technischen

Regelwerke,
Herstellerangaben, projektspezifischen Vorgaben sowie des
freigegebenen Sicherungs- und Überwachungskonzeptes auszuführen.

1. Vorbereitung der Inbetriebnahme:

- Sichtprüfung und Kontrolle der Installation
- Vollständige Prüfung der Einbruchmeldezentrale
- Funktionsprüfung der installierten Einbruch- und Überwachungsmelder
- Prüfung der Schalteinrichtungen und Bedienmöglichkeiten
- Prüfung der einzelnen Sicherungsbereiche entsprechend dem projektspezifischen Sicherungskonzept
- Prüfung der ordnungsgemäßen Überwachung der Anlage auf Sabotage und technische Störungen
- Prüfung der vorgesehenen Alarmierungs- und Signalisierungseinrichtungen
- Prüfung der Übertragung von Einbruch-, Überfall-, Sabotage- und Störungsmeldungen an die vorgesehenen Empfangsstellen
- Überprüfung der Ansteuerung von Fremdsystemen
- Prüfung der Energieversorgung und ggf. Ersatzversorgung

2. Inbetriebnahme:

- Einschalten und Hochfahren der Anlage
- Prüfung des störungsfreien Systemstarts
- Überprüfung sämtlicher angeschlossener Komponenten
- Kontrolle der programmierten Anlagenstruktur
- Überprüfung der Sicherungsbereiche
- Überprüfung sämtlicher Melder
- Prüfung der Schalteinrichtungen
- Prüfung der Alarmierungsfunktionen
- Prüfung der Übertragungseinrichtung

- Prüfung der Schnittstellen
- Prüfung der Energie- und Ersatzstromversorgung
- Durchführung eines vollständigen Funktionstests
- Beseitigung bzw. Dokumentation festgestellter Mängel
- abschließende Kontrolle der Systemparameter
- Herstellung des bestimmungsgemäßen Betriebszustands

3. Probetrieb:

- Durchführung eines Probetriebs über mindestens 10 aufeinanderfolgende Betriebstage
- Während des Probetriebs ist die Einbruchmeldeanlage hinsichtlich ihrer ordnungsgemäßen und störungsfreien Funktion zu überwachen. Insbesondere sind zu erfassen und zu bewerten:
 - Einbruchalarme
 - Überfallalarme
 - Sabotagemeldungen
 - technische Störungen
 - Kommunikationsstörungen
 - Fehlalarme
 - Störungen der Übertragungseinrichtung
 - Störungen der Energieversorgung
 - Ausfälle einzelner Melder
 - sonstige Betriebsauffälligkeiten
- Während des Probetriebs auftretende Fehlfunktionen sind zu analysieren, zu dokumentieren und zu beseitigen.

4. Dokumentation:

- Erstellung eines Inbetriebnahmeprotokolls inkl. Dokumentation aller durchgeführten Arbeiten

5.2.5 Teilnahme an Sachverständigen-Abnahme, Brandmeldeanlage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Teilnahme an Sachverständigen-Abnahme, Brandmeldeanlage
Der Brandmeldeanlage, einschl. Personalbeistellung (Bauleitender Obermonteur) und dem erforderlichen Werkzeug während der Abnahme. Die Kosten für eine eventuell erforderliche Nachabnahme, die der AN zu vertreten hat, gehen voll zu Lasten des AN. Die Abrechnung hat nach Zeitaufwand zu erfolgen.

Die Beauftragung eines anerkannten, unabhängigen und vereidigten Sachverständigen für die Abnahme der Brandmeldeanlage erfolgt durch den AG.

5.3	Einweisungen sicherheitstechnische Anlagen Einweisungen mit eigenständigen Terminkoordinationen vor der VOB Abnahme.	EUR
------------	---	------------------

5.3.1 Einweisung Zutrittskontrolle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Einweisung Zutrittskontrolle
Einweisung des Bedienpersonal, zur normalen Arbeitszeit zwischen 8 Uhr und 17 Uhr (Montag - Freitag). Eigenständige Terminkoordination sowie Erstellung eines Protokolls zur Teilnahme. Hierbei ist ein Techniker Aufwand von ca. 4 Stunden einzukalkulieren.

Über die erfolgte Einweisung des Bedienungspersonals nach VOB C Nr. 3.1.8 ist ein Protokoll zu erstellen und bei der Abnahme 2-fach zu übergeben.

5.3.2 Einweisung Brandmeldeanlage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Einweisung Brandmeldeanlage
 Einweisung des Bedienpersonal, zur normalen Arbeitszeit zwischen 8 Uhr und 17 Uhr (Montag - Freitag). Eigenständige Terminkoordination sowie Erstellung eines Protokolls zur Teilnahme. Hierbei ist ein Technikeraufwand von ca. 3 Stunden einzukalkulieren.

Über die erfolgte Einweisung des Bedienungspersonals nach VOB C Nr. 3.1.8 ist ein Protokoll zu erstellen und bei der Abnahme 2-fach zu übergeben.

5.3.3 Einweisung Videoüberwachung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Einweisung Videoüberwachung
 Einweisung des Bedienpersonal, zur normalen Arbeitszeit zwischen 8 Uhr und 17 Uhr (Montag - Freitag). Eigenständige Terminkoordination sowie Erstellung eines Protokolls zur Teilnahme. Hierbei ist ein Technikeraufwand von ca. 4 Stunden einzukalkulieren.

Über die erfolgte Einweisung des Bedienungspersonals nach VOB C Nr. 3.1.8 ist ein Protokoll zu erstellen und bei der Abnahme 2-fach zu übergeben.

5.3.4 Einweisung Einbruchmeldeanlage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Einweisung Einbruchmeldeanlage
 Einweisung des Bedienpersonal, zur normalen Arbeitszeit zwischen 8 Uhr und 17 Uhr (Montag - Freitag). Eigenständige Terminkoordination sowie Erstellung eines Protokolls zur Teilnahme. Hierbei ist ein Technikeraufwand von ca. 2 Stunden einzukalkulieren.

Über die erfolgte Einweisung des Bedienungspersonals nach VOB C Nr. 3.1.8 ist ein Protokoll zu erstellen und bei der Abnahme 2-fach zu übergeben.

5.4 Dokumentationen sicherheitstechnische Anlagen				EUR
---	--	--	--	-----------

5.4.1 Erstellung der Montagezeichnungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Erstellung der Montageplanung
 Der Auftragnehmer hat auf der Grundlage der gültigen Ausführungsplanung und Leistungsbeschreibung der Montage- und Detailpläne im Maßstab 1:50/1:20 entsprechend VOB Teil C zu erstellen. Diese bestehend mindestens aus:

- Fortschreiben der Ausführungsplanung als Grundlage, mit Grundrisszeichnungen M 1:50, Schnitten und Schemata bis zur Übergabe der Revisionszeichnungen
- Erstellen von Ausführungsdetails im Maßstab 1:20 zur Vorlage vor der Ausführung
- Detail-Abstimmungen mit dem Bauherr, Trockenbauer, Architektur und Elektro -AN bzw. der örtlichen Objektüberwachung bezüglich der genauen Positionierung und Anbindung einzelner Anlagenteile vor Ausführung. Die Unterlagen diese Gewerke sind einzusehen und in der Montageplanung zu beachten. Dies betrifft beispielsweise:
- zur Ausführung freigegebene Architektenpläne einschließlich Statik (Schalpläne)
- zur Ausführung freigegebene Einrichtungspläne des Nutzers
- Brandschutzkonzept
- sämtliche Bauauflagen
- Funktionsbeschreibung aller technischen Anlagen
- Erstellung und Vorlage aller notwendigen Berechnungen
- Notwendige Zulassungs- und Prüfbescheinigungen müssen vor Montagebeginn beschafft werden.

Die Unterlagen sind gemäß WBVB der Objektüberwachung vorzulegen.

5.4.2 Dokumentationen sicherheitstechnische Anlagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Dokumentationen sicherheitstechnische Anlagen
Fortschreiben der Montagepläne auf den tatsächlichen
Ausführungsstand mit einem CAD-Programm.
Übergabe entsprechend der WBVB.

Inhaltsverzeichnis:

1. Betriebskarteien
 - Bk 01 Wartung / Prüfungen
 - Bk 02 Anlagenbeschreibung
2. Konformitätserklärung / CE-Bestätigung
3. Anlagenbeschreibung + Bedienungs- und Betriebsanleitung
4. Instandhaltungsanweisungen / Wartungslisten der zu wartenden
Teile gem. AMEV-Richtlinien, für einzelne Anlagen mit Zeitangaben des
Wartungsintervalles aller Bauteile/Typen
5. Unfallverhütungsvorschriften
6. Geräteliste/Adressenliste
7. Produkt-Datenblätter
8. Stückliste aller Verschleißteile mit allen für die Bestellung wichtigen
Angaben
9. Abnahmebescheinigung
10. Messprotokolle
11. Sonstige Bescheinigungen
12. Planstand
 - revidierte Grundrisspläne M 1:50 mit Schnitten
 - revidierte Anlagen-Schemata
13. Sondertechnik/ Sonstiges

5.5	Stundenlohnarbeiten	EUR
------------	----------------------------	------------------

Hinweis

Hinweise zu Stundenlohnarbeiten

Für die Durchführung von Stundenlohnarbeiten wird grundsätzlich auf
das Formblatt 214 verwiesen. Des weiteren gilt:

Der Stundenverrechnungssatz gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Facharbeiterstundensätze werden nur für Arbeiten anerkannt, wenn diese von Facharbeitern ausgeführt werden müssen und von Facharbeitern ausgeführt wurden. Für Arbeiten, die von Helfern ausgeführt wurden, bzw. für die keine Facharbeiter erforderlich sind, werden Helferstundenansätze anerkannt, unabhängig davon, ob Facharbeiter für die Ausführung eingesetzt worden sind. Zuschläge für Bauleitungspersonal sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

5.5.1 Obermonteurstunden	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	h	 pro 1,00 h	
Obermonteurstunden					

5.5.2 Monteurstunden	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	h	 pro 1,00 h	
Monteurstunden					

5.5.3 Helferstunden	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	h	 pro 1,00 h	
Helferstunden					

6	Wartungen	EUR
6.1	Wartung der sicherheitstechnischen Anlagen	EUR

Hinweis

Vorbemerkungen und Hinweise

Die nachstehende Position dient der Ermittlung einer Wartungspauschale für die Anlagen der Zutrittskontrolle, Brandmeldeanlage, Videoüberwachung sowie Einbruchmeldeanlage für den Zeitraum von 5 Jahren für alle Anlagen oder Teile davon. Der Auftragnehmer ist - auch außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine - verpflichtet, Störungen, welche die Sicherheit oder den Betrieb der Anlage gefährden oder ausschließen, zu beseitigen.

Grundlage für den Leistungsumfang des Wartungsvertrages gilt das vom Bieter ausgefüllte LV in Verbindung mit den vom Auftragnehmer zu erstellenden Revisionsplänen und zu erstellenden Bestandslisten sowie den in der nachstehenden Position beschriebenen Leistungen (vorgenannte Teile werden Vertragsbestandteil des Wartungsvertrages).

Der Leistungskatalog für die erforderlichen Wartungsarbeiten muss der VDE 0833 und DIN 14675 entsprechen.

In der Arbeitskarte (Leistungskatalog) sind auch die Teile und Stoffe aufzunehmen, die für die Wartungsleistung benötigt werden, wie z. B. Messgeräte und Werkzeuge.

Der Pauschalpreis für Inspektion und Wartung unterliegt der Prüfung und Wertung der Angebote gemäß Paragraph 23 und 25 VOB/A.

Die Kosten für Hin- und Rückfahrt, Auslösung und Montageaufsicht sind enthalten.

Dieser Wartungsvertrag ist Bestandteil des Angebotes eine Nichtabgabe kann zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Die nachstehend aufgeführten Kosten gelten für 1 Jahr als Pauschale.

Anzahl der Wartungen pro Jahr : gemäß VDE 0833, DIN 14675

6.1.1	Wartung für das erste Jahr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Wartung für das erste Jahr

6.1.2	Wartung für das zweite Jahr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Wartung für das zweite Jahr

6.1.3	Wartung für das dritte Jahr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Wartung für das dritte Jahr

6.1.4	Wartung für das vierte Jahr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Wartung für das vierte Jahr

6.1.5	Wartung für das fünfte Jahr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Wartung für das fünfte Jahr

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass
(netto)

Nachlass
(netto)

Summe inkl. Nachlass
(netto)

Umsatzsteuer

**Summe
(brutto)**

Verfahren: 10-121-2018-01-456.01 - Sicherheitstechnische Anlagen

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 10-121-2018-01-456.01 - Sicherheitstechnische Anlagen

EIGNUNGSKRITERIEN

Keine Eignungskriterien festgelegt.

Verfahren: 10-121-2018-01-456.01 - Sicherheitstechnische Anlagen

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	NFZ_Kurzanleitung_Poolars erver.pdf	2,89 MB	pdf
Dateianlage	NFZ_Kurzanleitung_Poolars erver_Planungsprüfung.pdf	1,29 MB	pdf
Dateianlage	456.01-V-002-Baustellenei nrichtungsplan Stand 01.08.25.pdf	636,18 KB	pdf
Dateianlage	456.01-V-003-01 Pläne zur Ausschreibung.zip	12,38 MB	zip
Dateianlage	456.01-V-005-01-Fabrikats abfrage.xlsx	20,31 KB	xlsx
Dateianlage	456.01-V-006-01-Wartungsl iste BMA.pdf	61,40 KB	pdf
Dateianlage	456.01-V-007-01-Wartungsl iste EMA.pdf	47,83 KB	pdf
Dateianlage	456.01-V-008-01-Wartungsl iste Videoanlagen.pdf	39,46 KB	pdf
Dateianlage	456.01-V-009-01-Wartungsl iste Zutrittskontrolle.pdf	49,74 KB	pdf